

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 20./21. Mai 2010

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Hug Walter

Teilnehmende:

20. Mai 2010:

52 Mitglieder des Kantonsrats;

Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Benguerel Bernhard, Kerns, und Fallegger Willy, Alpnach, den ganzen Tag; Kantonsrätin von Deschwanden-de Vries Durens, Kerns, nachmittags.

5 Mitglieder des Regierungsrats,

Entschuldigt abwesend Landstatthalter Hans Wallimann, ab Mittag; Regierungsrat Niklaus Bleiker ab 15.30 Uhr.

21. Mai 2010:

48 Mitglieder des Kantonsrats;

Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Camenzind Boris, Sarnen, Huser Zemp Theres, Sarnen, Benguerel Bernhard, Kerns, Büchi-Kaiser Maya, Sachseln, Fallegger Willy, Alpnach, Wyrtsch Walter, Alpnach, und Rast Christoph, Engelberg,

3 Mitglieder des Regierungsrats;

Entschuldigt abwesend Landstatthalter Hans Wallimann, Regierungsrat Niklaus Bleiker.

Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin;

Stöckli Annelies, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

20. Mai 2010: 09.00 Uhr bis 12.15 Uhr

14.20 Uhr bis 16.15 Uhr

21. Mai 2010: 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Geschäftsliste

I. Verwaltungsgeschäfte

1. Geschäftsbericht des Regierungsrats und Staatsrechnung 2009 (33.10.01);
2. Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank (OKB) 2009 (33.10.02);
3. Berichterstattung zu den steuerlichen Massnahmen zum Kantonsmarketing und zur Raumentwicklung (kantonale Steuerstrategie) (32.10.01);

4. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts des Informatikleistungszentrums Obwalden/Nidwalden 2009 (32.10.02);
5. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden (32.10.03);
6. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts des Datenschutzbeauftragten 2009 (32.10.04);
7. Hochwasserschutz Sarneraatal (34.10.01):
 - a) Kantonales Volksbegehren (Initiative) für Planung der Stollenvariante für den Hochwasserschutz im Sarneraatal;
 - b) Kantonsratsbeschluss über einen Planungskredit für den Hochwasserschutz Sarneraatal, Variante Sarneraatal mit Hochwasserentlastungsstollen Ost;
 - c) Kantonsratsbeschluss über einen Planungskredit für den Hochwasserschutz Sarneraatal, Variante Sarneraatal mit Hochwasserentlastungsstollen West;
8. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts (36.10.01– 36.10.66).

II. Gesetzgebung

1. Gesetz über die Justizreform, zweite Lesung (22.10.01);
2. Kantonsratsbeschluss zum Konkordat über die Grundlagen der Polizei-Zusammenarbeit in der Zentralschweiz (25.10.01).

III. Schluss des Amtsjahres 2009/2010

Eröffnung

Ratspräsident Hug Walter: Ich begrüsse Sie zur letzten Kantonsratssitzung im Amtsjahr 2009/2010. Ich begrüsse speziell Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny, der für die Behandlung des Geschäftsberichts und der Staatsrechnung 2009 anwesend ist. Es wird heute für 11 Ratsmitglieder das letzte Mal sein, dass sie an einer Kantonsratssitzung teilnehmen werden. Ich möchte hier noch eine besondere sportliche Leistung würdigen. Am 24. April 2010 gewann Theres Huser Zemp den Internationalen Jubiläumsmarathon in Hamburg. Unter 15'000 Startenden und einigen hunderttausend Zuschauern fuhr sie dort an die Spitze. Sie meisterte die Strecke von 42,195 Kilometern mit den Handbikern in einer Stunde und 37 Minuten und ein paar Sekunden. Ich gratuliere Theres Huser für die hervorragende Leistung ganz herzlich. Wir wünschen ihr weiterhin viel Freude und Erfolg im Spitzensport.

Wir begeben uns jetzt zusammen auf den Marathon der Kantonsratssitzung.

Mitteilungen

Heute Mittag sind wir zum Abschlussessen des Amtsjahrs 2009/2010 ins Hotel Metzgern eingeladen. Wir werden dort auch die austretenden Kantonsratsmitglieder verabschieden. Vorgesehen ist, heute bis etwa 17.00 Uhr hier zu tagen. Nachher wird noch eine Ratsleitungssitzung stattfinden. Verschiedene Leute haben zudem am Abend noch anderweitige Verpflichtungen. Ich nehme an, dass wir den morgigen Tag zumindest zur Hälfte ebenfalls noch brauchen werden.

Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste wurden rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht. Auf Antrag der Rechtspflegekommission wird das Traktandum "Kenntnisnahme des Geschäftsberichts des Datenschutzbeauftragten" auf die Kantonsratssitzung vom 25. Juni 2010 verschoben. Begründet wird die Verschiebung damit, dass die Rechtspflegekommission nicht genügend Zeit hatte, das Geschäft seriös vorzubereiten und zu behandeln, da die Unterlagen sehr spät geliefert wurden. Eine kleine Traktandenänderung ergibt sich beim Hochwasserschutz. Wir haben dort das Volksbegehren unter 7. a). Rein formell müsste man 7. b) und c) nach vorne nehmen und a) als c) platzieren, da wir zuerst über den Planungskredit befinden und nachher über das Volksbegehren und die Initiative.

Der bereinigten Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Verwaltungsgeschäfte

33.10.01

Geschäftsbericht des Regierungsrats und Staatsrechnung 2009.

Bericht und Anträge des Regierungsrats vom 16. März 2010; Bericht und Antrag des Obergerichts vom 9. März 2010; Änderungsantrag sowie Genehmigungsantrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), der Rechtspflegekommission (RPK) und der Finanzkontrolle vom 10. Mai 2010.

Bei der Behandlung dieses Geschäfts ist Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny anwesend.

Eintretensberatung

Wallimann Klaus, Präsident GRPK: Ich stelle Ihnen gerne das Ergebnis unserer Prüftätigkeiten vor und gehe dabei in den nachfolgenden Erläuterung auf folgende Punkte ein:

1. Kommissionsarbeit,
2. Geschäftsbericht 2009,
3. Staatsrechnung 2009.

Zur Kommissionsarbeit:

Die GRPK hat die bisherige bewährte Form der Prüftätigkeit beibehalten. Pro Departement wurden Zweierdelegationen gebildet. Als Prüfungsziel definierten wir das Führen von direkten Gesprächen mit den Mitgliedern des Regierungsrats und mit Leiterinnen und Leitern von Ämtern und Abteilungen. Wir erhielten so einen vertieften Einblick in die Ablauforganisationen und konnten damit eine Beurteilung der Qualität der Aufgabenerfüllung vornehmen. Aufgrund unseres Mehrjahresprüfplans wurden für jedes Departement verschiedene Prüfungsbereiche festgelegt. Dieser Prüfplan ist auch abgestimmt mit dem Mehrjahresprüfplan der Finanzkontrolle. Im Weiteren standen departementsübergreifend zwei Schwerpunkte zur Diskussion. Die offenen Fragen aus den Departementsbesuchen wurden dann an einer Besprechung mit dem Gesamtregierungsrat erörtert und diskutiert.

Wir dürfen hier abschliessend festhalten, dass die Mitglieder des Regierungsrats und die Kadermitarbeitenden die Kommissionsmitglieder offen und umfassend informierten. Uns wurde bei der Prüftätigkeit viel Vertrauen und Verständnis entgegengebracht. Wir danken an dieser Stelle allen Beteiligten und möchten auch allen Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre Arbeit danken, die sie mit viel Engagement geleistet haben und auch weiterhin täglich erbringen werden.

Zum Geschäftsbericht 2009:

Mit dem ausführlichen Geschäftsbericht erhalten wir einen vertieften Einblick in die Komplexität der Staatsaufgaben, und der Bericht dokumentiert die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Departemente. Der Bericht zeigt aber auch ein gutes Bild über die Arbeit des Regierungsrats, die es hier zu würdigen gilt.

Im Rahmen der Geschäftsberichtsprüfung legte die GRPK zwei Schwerpunktthemen fest, nämlich die Wirkungsprüfung und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden.

Die GRPK stellt fest, dass bezüglich Wirkungsprüfung noch in vielen Bereichen Handlungsbedarf besteht. Die GRPK schlägt vor, dass die Amtsstellen und die Abteilungen noch vermehrt darauf hinarbeiten sollten, dass eine Wirkungsrechnung zu erstellen ist, und gestützt darauf im Rahmen eines Controllings die Wirkung und die Zielerreichung selber zu beurteilen sind. Nachdem das Projekt "Wirkungsorientierte Verwaltungsführung", das ja eher dahin schlummert – es wurde jedenfalls in der ganzen Zeit noch nie eine

kantonsrätliche Kommission einberufen – sehen wir hier einen möglichen Ansatz, dass mit einem systematischen Vorgehen über die gesamte Verwaltung die richtige Erfassung, Bewertung und Beurteilung der Leistungen der Verwaltung endlich angegangen werden könnte.

Das zweite Schwerpunktthema war die Mitarbeiterzufriedenheit. Dieses Thema wurde bei den jeweiligen Delegationsberichterstattungen behandelt und diskutiert. Die GRPK erachtet ein gutes Arbeitsklima und zufriedene Mitarbeitende als wichtiges Element der Personalbindung. Soweit von uns überhaupt festzustellen war, kann festgehalten werden, dass in allen Departementen die Mitarbeiterzufriedenheit gut ist. Die GRPK stellte dennoch die Frage an den Regierungsrat, ob er die Ansicht teilt, und ob er es als notwendig erachtet, in der kantonalen Verwaltung in regelmäßigen Abständen Umfragen unter den Mitarbeitenden zum Thema Arbeitsklima und Mitarbeiterzufriedenheit durchzuführen. In seiner Antwort sieht der Regierungsrat keinen unmittelbaren Handlungsbedarf, regelmässig Umfragen durchzuführen. Er erachtet ein gutes Arbeitsklima und zufriedene Mitarbeitende als bedeutendes Element zur Erbringung von guten Leistungen. Er ist deshalb sehr interessiert, dass Veränderungen dieser Elemente rasch wahrgenommen werden können und ist weiter der Ansicht, dass die Übersichtlichkeit unserer kantonalen Verwaltung dies gewährleistet.

Staatsrechnung 2009:

Der Regierungsrat unterbreitet uns erneut einen erfreulichen Rechnungsabschluss. Wir dürfen mit Genugtuung feststellen, dass der negative Einfluss der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise nur vereinzelt sichtbar ist. Auch der Regierungsrat erkennt das in seinem Bericht zur Staatsrechnung und hält fest, dass sich die Staatsrechnung 2009 nahtlos in die sehr guten Ergebnisse der Vorjahre einreihet. Es handelt sich um das zweitbeste Ergebnis nach dem Jahr 2005, als wir die Substanzausschüttung der Nationalbank hatten.

Die Laufende Rechnung 2009 zeigt vor dem ausserordentlichen Aufwand ein ordentliches Ergebnis von 21,9 Millionen Franken auf. Das ist um rund 7 Millionen Franken besser als budgetiert. Nach der Bildung einer Schwankungsreserve für den Bundesfinanzausgleich und einem ausserordentlichen Aufwand von 21 Millionen Franken wird ein Ertragsüberschuss von 946'000 Franken ausgewiesen. Das Gesamttotal der Erträge liegt um 0,7 Millionen Franken über dem Budget. Das Gesamttotal der Aufwendungen ohne ausserordentlichen Aufwand ist gegenüber dem Budget um 6,3 Millionen Franken unterschritten. Diese Zahlen zeigen uns in der Gesamtbetrachtung, dass eine sehr gute Budgetdisziplin – sowohl auf der Ausgaben-, wie

auch auf der Ertragsseite – aufgezeichnet ist.

Die Investitionsrechnung als zweiter Teil der Verwaltungsrechnung schliesst bei Gesamtausgaben von 90,1 Millionen Franken mit einem Nettoaufwand von 21,4 Millionen Franken ab. Gemäss Berechnung des Regierungsrats ergibt das für 2009 einen Selbstfinanzierungsgrad von 59,1 Prozent. Auf dieses Thema komme ich bei der Behandlung des Kantonsratsbeschlusses mit einem Antrag der GRPK zurück.

Wir dürfen auch feststellen, dass die im Jahr 2006 in Kraft gesetzten, gesetzlich verankerten, finanzpolitischen Vorgaben der Ausgabenbremse erreicht wurden. Es ist sicher darauf zurückzuführen, dass die gute Wirtschaftslage der Vorjahre sowie die Finanz- und Steuerstrategie Wirkung zeigt. Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise wird sicher ihre Spuren ab 2010 auch in unserer Staatsrechnung hinterlassen. Es ist deshalb sicher angebracht, dass der Regierungsrat seine Hausaufgaben macht und sich mit einem Priorisierungsprogramm wappnet, um auf mögliche Szenarien vorbereitet zu sein. Die politische Umsetzung dieses Programms wird möglicherweise noch zu einigen Zerreihsproben führen, wobei ich persönlich zuversichtlich bin, dass sich die ganze Frage als weniger dramatisch erweisen wird. Ich gehe davon aus, dass die Differenz zwischen dem, was von vielen befürchtet wird und dem, was von anderen prognostiziert wird, nicht so gross sein wird.

An dieser Stelle möchte ich das Zitat des griechischen Staatsmanns Perikles zitieren, das ich diese Woche gehört habe. Es hat hier durchaus seinen Platz: "Es kommt nicht darauf an, die Zukunft voraus zu sagen, sondern auf die Zukunft vorbereitet zu sein."

Abschliessend halte ich fest, dass aufgrund von Artikel 52 der Finanzhaushaltsverordnung die Finanzkontrolle die Staatsrechnung 2009 des Kantons Obwalden geprüft hat. Über das Ergebnis dieser Prüfungen liegt der GRPK ein detaillierter Erläuterungsbericht mit Datum vom 14. April 2010 vor. Dieser Erläuterungsbericht bildet die Grundlage für den Ihnen vorliegende Bestätigungsbericht der GRPK, der RPK und der Finanzkontrolle. Der Bericht enthält die Bemerkung, dass der Ertragsüberschuss beim Fonds der Feuerwehrkasse nicht verbucht wurde und die Korrektur 2010 erfolgen wird.

Ich stelle Ihnen im Namen der einstimmigen GRPK und auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion den Antrag, auf das Geschäft einzutreten.

Omlin Lucia, Präsidentin RPK: Nach Artikel 30 Buchstabe a des Kantonsratsgesetzes übt die Rechtspflegekommission die Oberaufsicht über die Rechnung der Gerichtsbehörden, der Strafuntersuchungsbehörden und des Betreibungs- und Konkursamts aus. Die Rechnung ist alljährlich dem Kantonsrat

zu unterbreiten.

Im Unterschied zum Regierungsrat unterbreitet das Obergericht – als Aufsichtsbehörde über die Gerichtsbehörden – den Geschäfts- beziehungsweise den Amtsbericht dem Kantonsrat nicht jährlich, sondern in einem Zweijahresrhythmus. Der letzte Amtsbericht über die Rechtspflege des Kantons Obwalden – und zwar für die Kalenderjahre 2006 und 2007 – wurde anlässlich der Kantonsratssitzung vom 4./5. Dezember 2008 verabschiedet und genehmigt. Den nächsten Amtsbericht wird der Kantonsrat voraussichtlich im Herbst oder Winter dieses Jahres beraten. Was die Rechtspflege betrifft, geht es also heute lediglich um die Rechnungsgenehmigung 2009 und um den Geschäftsbericht des Regierungsrats, soweit davon die Gerichtsbehörden, die Strafverfolgungsbehörden und das Betreibungs- und Konkursamt betroffen sind. Weil die ausführliche Berichterstattung über die Rechtspflege – wie bereits erwähnt – im Herbst oder Winter dieses Jahres erfolgen wird, halte ich mich im Rahmen meiner heutigen Ausführungen diesbezüglich bewusst kurz.

Die Kürze der Berichterstattung heisst aber nicht, dass sich die RPK nicht vertieft mit der Rechnung und dem Geschäftsbericht auseinandergesetzt hat. Die verschiedenen Delegationen der RPK haben wiederum intensive Gespräche mit dem Obergerichtspräsidenten, dem Verhöramt, der Staatsanwaltschaft, dem Betreibungs- und Konkursamt und mit dem Sicherheits- und Justizdepartement geführt und dazu entsprechende Berichte verfasst. Anlässlich dieser Gespräche werden jeweils nicht nur die Rechnung und der Geschäftsbericht besprochen. Die Delegationen versuchen vielmehr, sich ein aktuelles und umfassendes Bild über den Gang der Rechtspflege und über die Tätigkeit der jeweiligen gerichtsnahen Behörden, über anstehende Fragen, Entwicklungen und Probleme zu machen. Mit Befriedigung darf die RPK in diesem Zusammenhang feststellen, dass die entsprechenden Gespräche von den Gerichten und den besagten Amtsstellen in der Regel auch sehr geschätzt werden. Sämtliche Delegationsberichte wurden anlässlich von zwei Sitzungen der RPK diskutiert und verabschiedet. Die RPK hat sich zudem intensiv mit einem speziellen Thema beschäftigt. Durch die Vorwärtsstrategie des Kantons spielt heute der Kanton Obwalden in einer anderen Liga. Die RPK hat es sich im Sinne des Agierens zum Thema gemacht, zu überprüfen, ob allfällige Massnahmen bei den Strafverfolgungsbehörden ergriffen werden müssen. Die RPK wird zu gegebener Zeit über das Ergebnis wieder orientieren.

Was die Gerichtsrechnung 2009 und die betroffenen Positionen der Staatsrechnung anbelangt, so kann ich Ihnen mitteilen, dass alle Abweichungen vom Budget ausgewiesen und begründet sind.

Im Namen der RPK und auch im Namen der CVP-Fraktion beantrage ich die Genehmigung der Rechnung der Gerichte und die Staatsrechnung 2009, was die Strafuntersuchungsbehörden und die Abteilung Betreuung und Konkurs betrifft, sowie die Genehmigung des Geschäftsberichts 2009, was den von der RPK-Aufsicht betroffenen Bereich betrifft.

Zum Schluss danke ich im Namen der RPK den Gerichten und den Mitarbeitenden in den gerichtsnahen Behörden für ihre engagierte und ausgezeichnete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr bestens. Ich bitte Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny als Vertreter der Gerichte und die Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartements, Landammann Esther Gasser Pfulg, unseren Dank an die richterlichen Behörden und an die Mitarbeitenden weiterzuleiten.

Reinhard Hans-Melk: Die Fraktion der FDP hat erfreut vom positiven Geschäftsbericht und der guten Rechnung 2009 Kenntnis genommen.

Zur Berichterstattung:

Den Geschäftsbericht erachten wir als gut, pragmatisch und aussagekräftig. Einige Passagen aus dem Geschäftsbericht sind uns bereits vertraut, kennen wir diese doch aus den vergangenen Jahren. Ich bin der Meinung, dass der Umfang des Geschäftsberichts reduziert werden kann, indem man Wiederholungen minimiert.

Für die Fraktion der FDP sind die strategischen Kennzahlen – übrigens auch ein Wiederholung meinerseits, die ich vorhin bezüglich Geschäftsberichts angeprangert habe – von sehr grosser Bedeutung. Sowohl die getroffene Auswahl als auch deren Entwicklung dienen als wichtiges Führungsinstrument. Wir bitten den Regierungsrat, bei der Überarbeitung der Langfristplanung, des IAFP und des Geschäftsberichts diesen Kennzahlen noch mehr Gewicht zu geben. Eine leserliche Darstellung – vielleicht in grafischer Form – wie auch eine qualitative Auswahl würden wir unterstützen.

Zum Inhalt:

Gemäss Geschäftsbericht können wir feststellen, dass der Kanton Obwalden und sein Regierungsrat auf dem Weg der Strategie 2012+ gut vorankommen. Einige Punkte – oder Leitsätze, wie diese genannt werden, – sind bereits umgesetzt. Bei anderen ist noch viel Arbeit anstehend. Wir sind überzeugt, dass der Regierungsrat auch die noch anstehenden Arbeiten mit grossem Effort ausführen wird. Dazu ist Teamarbeit gefordert. In nächster Zeit sind alle Mitglieder des Regierungsrats gefordert, die Versäumnisse der vergangenen Jahre gemeinsam aufzuarbeiten. Dies ist nicht Aufgabe eines einzelnen Departementvorstehers, sondern es ist Aufgabe des Gesamtgremiums.

Es wäre verfälscht, im Zusammenhang mit dem Ge-

samtbericht und der Jahresrechnung in der Tiefe einzelner Themen zu grübeln oder Detailfragen aufzuwerfen. Hier und heute geht es um die Gesamtschau, um die Sicht aus der Vogelperspektive. Und wenn wir miteinander den Mut haben, in den Himmel zu steigen und unseren Kanton von einer gewissen Distanz von oben zu betrachten, dann dürfen wir unserem Regierungsrat, allen Verwaltungsangestellten und dem Banknachbarn auf die Schulter klopfen. Wir haben ein erfolgreiches Jahr abgeschlossen.

Die Fraktion der FDP unterstützt bezüglich Rechnungsabschluss das "Buebetrickli" des Regierungsrats und lehnt den Änderungsantrag der GRPK ab. Die Bildung einer Schwankungsreserve ist sinnvoller als das Ausweisen eines hohen Ertragsüberschusses. So konnten auf sinnvolle Art und Weise die Bandagen der Ausgabenbremse ein wenig gelockert werden. Der dringend benötigte Handlungsspielraum wurde damit erweitert. Mit der Schwankungsreserve konnten wir ein zweites Eigenkapital bilden. Eines, mit welchem wir zukünftig auch arbeiten können. Ist doch das "andere" Eigenkapital eine Art Buch mit sieben Siegeln. Die FDP-Fraktion würde es positiv goutieren, wenn auch in den laufenden Jahren Schwankungsreserven – wenn immer möglich – weiter angehäuft werden könnten. Durch die zeitliche Verschiebung gewisser Projekte könnte dies allenfalls Ende 2010 oder bei der Rechnung im kommenden Jahr erneut ein Thema sein. Die FDP-Fraktion würde dies in einem Jahr auch unter einem geringen Aufwandüberschuss und nicht nur bei Ertragsüberschuss befürworten. Das aber immer mit dem Ziel, dass die Staatsrechnung über mehrere Jahre geglättet ist und der nötige Handlungsspielraum ausgebaut werden kann.

Wir empfehlen, den Gesamtbericht des Regierungsrats und die Staatsrechnung 2009 zu genehmigen.

von Wyl Beat: Die Rechnung 2009 des Kantons präsentiert sich in einem guten Licht. Auch der Geschäftsbericht lässt sich sehen. Er informiert über die sehr vielfältige Arbeit der Verwaltung. Es sind Unterlagen ohne grosse Auffälligkeiten. Aber trotzdem lohnt es sich, ein paar Punkte näher anzuschauen.

Hat die Verwaltung tatsächlich so gut gearbeitet, wie das im Bericht zum Ausdruck kommt? Die fundierten Diskussionen in der GRPK zeigten deutlich, dass in vielen Ämtern sehr engagierte Arbeit geleistet wird. Ich möchte an dieser Stelle allen Angestellten des Kantons für ihren Einsatz den besten Dank aussprechen und das auch im Namen der SP-Fraktion. Die gute Arbeit ist schon fast eine Selbstverständlichkeit. Richtig bewusst wird einem das, wenn man über die Medien von korrupten Beamten, von unglaublichen Leerläufen oder von unfähigen, sogenannten Staatsdienern hört, sei dies in Afrika, in Asien oder auch in der

Nähe, sei das in Griechenland oder in Italien. Hier dürfen wir mit Freude und Stolz feststellen: Unsere Verwaltung arbeitet auf einem sehr guten Niveau.

Nun zum Rechnungsabschluss:

Mit einem kleinen Ertragsüberschuss sind wir noch knapp auf der Sonnenseite. Im Betriebsergebnis, vor Abschreibungen und Rücklagen liegen wir jedoch 15 Millionen Franken tiefer als im Vorjahr. Wenn der Regierungsrat im Bericht zur Staatsrechnung schreibt, die Rechnung reihe sich nahtlos in die sehr guten Ergebnisse der Vorjahre ein, dann ist er mit der rosa-roten Farbe sehr grosszügig umgegangen. Es gibt doch ein paar Hinweise, die zur Vorsicht mahnen. Die Erträge stagnieren. Die Ausgaben liegen deutlich unter dem Budget, und das, weil unter anderem Hochwasserprojekte zeitlich verschoben wurden. Diese Kosten werden später anfallen.

Aber trotzdem: Die Rechnung 2009 steht gut da. Wie die Zukunft aussieht, wird im Budget 2011 klarer werden. Darüber werden wir im Herbst diskutieren. Dieses Budget bewerten wir bereits heute als wichtige Nagelprobe.

Noch eine Bemerkung zur Einlage von 21 Millionen Franken in die Schwankungsreserve: Es ist erfreulich, dass man in der Rechnung 2009 noch einiges erübrigen kann. Den Vorschlag des Regierungsrats für die Zuordnung bewerten wir als kritisch. Jede Massnahme, mit der Geld in Sondertöpfe gelegt wird, vermindert die Klarheit der Rechnung. Wenn man sich trotzdem dafür entscheidet, dann wäre es am Sinnvollsten, das Geld zweckgebunden für wichtige kommende Aufgaben auf die Seite zu legen. Die angekündigte Steuerentlastung der tiefen und mittleren Einkommen wäre eine naheliegende Variante gewesen.

Zum Schluss noch einmal die Kernaussage: Der Abschluss 2009 ist gut, und das gilt generell auch für die Arbeit der Verwaltung.

Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen.

Wyrsch Walter: Wir hörten bereits vom Präsidenten der Kommission und von den Vorrednern eine gewisse Würdigungen des Geschäftsberichts und der Rechnung. Ich möchte mich da durchaus anschliessen. Die GRPK konnte sich in ihren Delegationsbesuchen in allen Abteilungen und Departementen auf offene Gespräche einlassen. Die GRPK-Mitglieder erhielten ihre Fragen umfassend beantwortet und alle nachgefragten Unterlagen wurden zur Verfügung gestellt. Wir haben in der GRPK durch diese Besuche, durch die Diskussionen und durch die Begegnungen bei den einzelnen Delegationsbesuchen einen sehr tiefen Einblick in unsere Verwaltung gewonnen. Wir konnten anschliessend diese im Gespräch mit dem Regierungsrat vertiefen.

Lassen Sie mich jetzt aus diesen Eindrücken zu folgenden drei Begriffen Stellung nehmen: Speck, Glück und Sorge.

1. Speck: Immer wieder fallen hier im Rat oder in der politischen Arbeit – fussballerisch gesagt von den rechten Aussenverteidigern – Bemerkungen wie, die kantonale Verwaltung hätte Speck angesetzt, sie sei träge und/oder sogar selbstgefällig. Davon konnten wir bei unseren Delegationsbesuchen nichts feststellen. Unsere Verwaltung und unsere Stellen arbeiten – wie das auch der Vorredner Beat von Wyl sagte – gut. Sie tun dies sogar mit wenig und teilweise zu wenig Mitteln und Ressourcen und erreichen dabei eine hohe Leistung. Gerade bei den Kaderleuten konnten wir immer wieder beobachten, wie enorm engagiert diese ihre Aufgaben wahrnehmen. Wie sie ihre Aufgaben sehr breit wahrnehmen. Ich erwähne beispielsweise die Kantonsbibliothekarin und ihre Leute, die sich im Bereich Leseförderung engagieren, was nicht im ersten Kernauftrag liegt. Oder ich erwähne die Verantwortlichen für die schulischen Brückenangebote, die sich ausserhalb ihres Basisauftrags für Lehrpersonen enorm gut mit der Wirtschaft vernetzen konnten. Nur Dank dieser Vernetzung gelingt es ihnen, die Leute aus den Brückenangeboten wieder auf den Weg zu bringen. Ich erwähne den Kulturbeauftragten, der dank einem riesigen Engagement auch in seiner Freizeit viel für unseren Kanton unterwegs ist. Oder ich erwähne das Rektorat der Berufsschulen, das sich mit Herzblut und mit persönlichem Engagement tagtäglich im persönlichen Kontakt mit unseren jungen Leuten für die Zukunft einsetzt. Diese Liste könnte man nun aus jedem Departement verlängern. Meine Kolleginnen und Kollegen aus der GRPK würden diese auch unterschreiben.

All diesen Leuten gebühren unser Dank, unsere Anerkennung und unsere Wertschätzung für ihre Arbeit und ihr Engagement. Öffentlich geäusserte Bemerkungen, wie diejenigen, die ich eingangs erwähnte, sind für diese Leute, gerade wenn sie pauschal daherkommen, beleidigend.

2. Glück: Mit unserem Rechnungsabschluss stehen wir sehr gut da. Zum Glück schlägt da die Wirtschaftskrise, von der wir zurzeit noch nicht wissen, ob sie jetzt schon vorbei ist oder ob das erst der Anfang vom Ende ist, was rings um uns herum geschieht, nicht voll ein. Ich erwähne die Eurokrise, die Bankrottgefahr ganzer Staatswesen oder die ungebrochene Gier von Kasino-Kapitalisten, die möglicherweise die Zukunft von uns allen gefährden. Zum Glück haben wir im Berichtsjahr noch einigermaßen gute Verhältnisse gehabt. Ich möchte aber auch hervorheben, dass in allen Teilen sorgfältig gewirtschaftet und diszipliniert ausgegeben wurde. Wie bereits von anderen erwähnt wurde, konnten wir Reserven bilden und hier in einem

positiven Sinne Winterspeck anlegen. Dies gilt nicht nur für unser Staatswesen, sondern auch für Unternehmungen, die nahe unserem Kanton stehen, wie die Kantonbank, das Spital oder das EWO. Auch sie konnten gut abschliessen und Reserven bilden. Das ist richtig so. In guten Zeiten muss man sparen, damit man es in schlechten Zeiten aber auch ausgeben kann.

Mit der vorliegenden Staatsrechnung schafft der Regierungsrat eine grosse Transparenz. Diese wurde verschiedentlich – auch wieder fussballerisch gesagt, von den linken Stürmern – immer wieder gefordert. Der Kanton legt hier seine Karten offen auf den Tisch. Es braucht allerdings ein gewisse Zeit und auch ein gewisses Kombinationstalent, um das Ganze zu verstehen.

Noch immer fehlen uns – und das ist auch ein Punkt, der mich beschäftigt – in einigen Bereichen Vergleichsmöglichkeiten, da hier immer noch NFA-Folgen wirksam werden. Wir haben steigende Kosten im Bildungs- und Sozialbereich. Hier wird man vorweg schauen müssen, denn wir haben im Moment in diesen Bereichen kein Instrument für einen direkten Vergleich.

3. Sorge, Sorge um die Zukunft: Wir behandeln später noch einen Bericht zur Vorwärtsstrategie des Kantons, in welchem aufgezeigt wird, dass der Kurs gehalten werden kann. Aber man muss schon deutlich festhalten, dass wir das Wetter nicht selber machen können. Wir haben auf verschiedene Faktoren keinen Einfluss und können nur reagieren und kaum agieren. Ich erwähne wirtschaftskriminelle Machenschaften, die Eurokrise, das Verhalten des Bundes, das Verhalten der anderen Kantone bei der Definition der Steuern. Auf all das haben wir keinen Einfluss. Hier sind wir den Wettereinflüssen voll ausgesetzt, und dann regnet es schon mal in eine schöne und renommierte Kanzlei hinein.

Wir müssen aber auch gegenüber übertriebener Sorge aufmerksam sein. Es stehen grosse Aufgaben an. Wir müssen auch bereit sein, für die grossen Aufgaben unsere Reserven, die wir geschaffen haben, einzusetzen. Diese Reserven müssen wir einsetzen, bevor wir unserer Bevölkerung mögliche Spezialsteuern – beispielsweise für das Spital – zumuten.

Noch ein letzter Punkt zur Sorge: Viele private Haushalte hatten im letzten Jahr weniger Glück als unser Staatswesen. Viele Familien waren von Kurzarbeit oder Kündigungen von Teilzeitstellen betroffen. Die paar Prozent weniger Lohn, oder der Verlust einer Zweiterwerbsstelle bei einem Ehepartner hatten zur Folge, dass viele bereits im letzten Jahr den Gürtel enger schnallen mussten. Das hat insbesondere diejenigen Einkommensschichten betroffen, welche sich um unser durchschnittliches Steuereinkommen herum

bewegen. Gerade diese Gruppe ist auch vom Anstieg der Krankenkassenprämien betroffen. Sie haben in dieser Woche gehört, dass einzelne Kassen bereits schon auf Mitte Jahr mit einer zweistelligen Prozentzahl aufschlagen. Die anderen werden es auf das nächste Jahr noch machen. Man redet wiederum von 10 bis 15 Prozent Aufschlägen. Das schlägt gerade in diesen Einkommensverhältnissen voll durch. Ich bleibe dabei, das sind verheerende Auswirkungen für diese Familien. Sie sind durchaus "tsunamiartig". Hier muss nun endlich zügig und in deutlich spürbar mit dem nächsten Schritt der Steuerstrategie vorwärts gemacht werden und zwar so, dass die Menschen Entlastung erfahren, und wir auch im Bereich der steuerbaren Einkommen um die 40'000 Franken herum von den Steuerhölle-Plätzen wegkommen.

Ich schliesse mit nochmaligem Dank an die Verantwortlichen, die uns diese Unterlagen und Dokumentation aufbereitet haben. Ich freue mich über den Abschluss und bin im Namen der CSP-Fraktion für Eintreten und Genehmigung von Bericht und Rechnung im Sinne der Kommission.

Burch-Windlin Susanne: Ich habe das Votum stellvertretend für Willy Fallegger, der im Moment in den wohlverdienten Ferien ist.

"Wir wollen den Beweis erbringen, dass die Abhängigkeit von Ausgleichszahlungen des Bundes nicht Schicksal ist." Das ist der Einleitungssatz von Landammann Esther Gasser Pfulg und des Regierungsrats zum Geschäftsbericht 2009. Die Fraktion der SVP kann diese Aussage zu hundert Prozent unterstützen. Unter den strategischen Zielen bei der Volkswirtschaft auf Seite 15 müssen wir aber zur Kenntnis nehmen, dass ein wichtiges Ziel, der Standortindikator, klar nicht erreicht wurde, und wir sogar einen Rang in der CS-Studie unter den Zentralschweizer Kantonen verloren haben.

Bei den Neueintragungen im Handelsregister darf eine Zielüberschreitung festgestellt werden. Es darf auch ein sehr positives Bevölkerungswachstum verzeichnet werden. Dieses Wachstum wird sich hoffentlich aber nicht nur positiv bei den Steuererträgen der Gemeinden bemerkbar machen und nicht nur für zusätzliche Investitionen bei der Infrastruktur verantwortlich sein.

Der Geschäftsbericht 2009 gibt breit und detailliert über die verschiedenen Aufgaben und über die Zielerreichung der einzelnen Departemente Auskunft.

Sehr wichtige Seiten im Geschäftsbericht des Regierungsrats sind für die SVP-Fraktion immer die Seiten mit den Personalbeständen in den einzelnen Departementen. Auch im vorliegenden Bericht 2009 muss ein Personalausbau in allen Departementen festgestellt werden. Wenn mit plus 2,6 Prozent auch klein, so handelt es sich doch um eine Zunahme von 10 Voll-

zeitstellen. Auch wenn der Rechnungsabschluss 2009 trotz Rezession erfreulich abgeschlossen hat, darf die Entwicklung des Personalaufwands nicht einfach in diesem Tempo weitergehen. Es müssen immer wieder Möglichkeiten gesucht werden, dass mit Effizienzsteigerungen Personalausbauten minimiert werden können.

Geschäftsbericht Seite 206: Im Jahr 2008 betrug der Personalaufwand 49,669 Millionen Franken. Im Jahr 2009 verbuchen wir bereits 52,22 Millionen Franken. Auch über das Konto Arbeiten durch Dritte kann der Personalaufwand beschönigt oder indirekt Personal beschäftigt werden. Der Personalaufwand darf nicht mehr ungebremst wachsen. Wir fordern den Regierungsrat auf, unsere Bedenken im Budget 2011 zu berücksichtigen.

Geschäftsbericht Seite 218: Auch die Entschädigungen an die Lehrkräfte haben überproportional zugenommen. Ist HarmoS dann einmal gegen den Volkswillen der Zentralschweizerkantone flächendeckend eingeführt, werden auch da die Kosten noch massiv ansteigen. Die Kostensteigerung wird vor allem bei den Gemeinden zu grossen Problemen führen. Die Bildung wird damit nicht besser, sondern teurer.

Die Staatsrechnung 2009 ist Geschichte, und wir können sie im Grunde genommen nur noch genehmigen. Die Rechnung 2009 erfüllt eine unserer Forderungen, diejenige über eine ausgeglichene Rechnung und kann trotz Rezession positiv abschliessen. Wer aber glaubt, dass wir mit der Wirtschaftskrise über dem Berg sind, der liegt garantiert falsch. Es werden uns gerade aufgrund der Finanz-, Banken- oder der Eurokrise sicher noch schwierige Zeiten bevorstehen, auch hier in Obwalden.

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Vorschlag für die Bildung einer Schwankungsreserve für künftig tiefer ausfallende Finanzausgleichsbeiträge. Die NFA-Gelder werden tiefer ausfallen. Wir tun deshalb gut daran, uns gegen solche Schwankungen zu schützen, um unsere Zukunftsstrategie nicht zu gefährden. Die SVP-Fraktion unterstützt das Vorhaben des Regierungsrats, die Schwankungsreserve von 21 Millionen Franken vorzunehmen. Griechenland und einige EU-Staaten sind Beweis genug dafür, zu was es führen kann, wenn der Staat die Finanzen nicht mehr im Griff hat. Die Wirtschaftskrise wütet und die EU versagt. Griechenland, Spanien, Portugal und Italien laufen dem Staatsbankrott entgegen. Fast alle Staaten, insbesondere die grössten Industriestaaten der Welt, versuchen die Finanzkrise mittels massiver Staatsverschuldung in den Griff zu bekommen. Auf diese Weise werden auch die meisten Grossbanken gerettet. Aber es wird damit auch der Grundstein einer möglichen Inflation gelegt.

Zu guter Letzt unsere alljährlichen Forderungen: Wir

tun gut daran, vor allem unsere Ausgaben im Griff zu halten. Die Finanz- und Eurokrise ist noch nicht ausgestanden, daher keine zusätzlichen Konsumausgaben.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des Geschäftsberichts und der Staatsrechnung 2009.

Dr. Steudler Guido: Der Geschäftsbericht des Regierungsrats und die Staatsrechnung 2009 liegen vor. Der Geschäftsbericht legt ausführlich den Gang der Geschäfte dar. Die Rechnungslegung bestätigt den erfolgreichen Geschäftsgang. Knapp, aber hilfreich, skizzierte der Präsident die Fakten und legte sie dar. Wir werden über einzelne Punkte später noch diskutieren, offenbar auch über den Änderungsantrag der GRPK.

Die Fraktionen haben ausführlich Stellung genommen, haben gelobt, akzeptiert, leise und vorsichtig, kaum wahrnehmbar kritisiert. Man geht miteinander lobend und betulich um. In weiten Bereichen stimme ich dem allem zu. Der sehr gute Geschäftsgang ist mit Dankbarkeit und einem wohl dosierten Enthusiasmus zur Kenntnis zu nehmen. Die Arbeiten des Regierungsrats und der Verwaltung sind bis auf wenige Eingriffe und Massnahmen als gut und sehr gut und dankenswert entgegenzunehmen. Vielen Dank.

Nach meiner Einschätzung und für weite Kreise des Mittelstands und die darunter situierten und positionierten Haushalte ist es störend, zur Kenntnis nehmen zu müssen, dass bereits im zweiten Jahr die viel zu stark gekürzten Beiträge an die Prämienverbilligung zusätzlich um gegen zehn Prozent unterschritten wurden. Der materielle und immaterielle Schaden ist in diesen Kreisen in dem Masse gewaltig und nicht zu unterschätzen, wie er vom Regierungsrat und dem Parlament verdrängt wird. Diese Nichterfüllung ist für mich aufs Schärfste darzustellen und zu verurteilen.

Für mich ist eine solche Politik schädlich und frustrierend. Für mich selber kommt sie für die betroffenen Haushalte, für Kinder und für Erwachsene gemein daher. Es gibt keine Darlegung, keine Deutung, keine Begründung, keine Entschuldigung in diesem Geschäftsbericht. Einmal mehr erachte ich diese Haltung und diese Politik von Seiten des Regierungsrats als nicht akzeptierbar. Ich wäre froh, wenn das auch für einige oder für weite Kreise des Parlaments so wäre.

Vor dem Hintergrund der brillanten Ergebnisse ist es umso schwieriger zu akzeptieren, was wir akzeptierend verabschieden müssen. 2007, 2008 und 2009 gehen als sehr gute und beste Jahre unserer Tätigkeit in die Annalen ein. Aber unverdrossen taktiert und manipuliert der Regierungsrat zum Schaden von Familien, Rentnern, bedrängten kleinen und kleinsten Einpersonenhaushalten oder Familienunternehmungen, um ihnen noch mehr Geld als Belastung zu

überwälzen und diese für sich selber in irgendwelche Ausweichts- und Schwankungsreserven umzuleiten.

Ein weiteres Thema ist für mich das Eigenkapital. Auf Seite 202 in der Rechnung erscheinen, ein Eigenkapital – nennen wir es “Eigenkapital im engeren Sinne” – mit 155 Millionen Franken und weitere Kapitalien mit Eigenkapitalcharakter. Das ist eine schöne Umschreibung, die wir einer Art Kässeli-Politik unserem Finanzdirektor zu verdanken haben. Er hat dies so richtig hoffähig gemacht und eingeführt. Das macht gesamt haft ein Eigenkapital von stolzen 238 Millionen Franken. Einmal hatten wir den Wunsch des Finanzdirektors vor Augen und in den Ohren, er möchte um die 70 bis 75 Millionen Eigenkapital erreichen. Wir haben weiter den Wunsch von Patrick Imfeld in den Ohren, er wollte die Goldreserven sicherstellen. Wir liegen weit über all diesen Sachen. Dann hat man den Wunsch ausgesprochen, das Verwaltungsvermögen müsse abgedeckt sein. Auch das haben wir locker erreicht. Man kann nur sagen, mit dem Essen kommt der Appetit, nur haben nicht alle gleich viel zu Essen.

Wenn man dann noch sieht, dass auch unsere assoziierten Betriebe OKB über das Jahr 17 Millionen mehr Eigenkapital ausweist und zwar mit allen brillanten Leistungen, die sie uns schon mit der Staatsgarantieabgeltung und von 1,5 Millionen Franken zugunsten der Steuerstrategie geboten hat, ist dies ein hervorragendes Resultat. Das EWO weist Ende 2008 125,9 Millionen Eigenkapital aus. Wie viel ist es wohl 2009? Auch das Spital hat sich ein Eigenkapital von zwei bis drei Millionen Franken geschaffen und finanziert damit Vorgaben unserer Investitionskredite, die politisch abgestützt sind, locker mit, ohne dass das Eigenkapital vollständig aufgebraucht wird. Auch das ILZ hat eines von 2,6 Millionen Franken.

Um auf die rhetorische Frage des Finanzdirektors zu antworten, ob es eine Schande sei, Eigenkapital zu schaffen und zu halten, sage ich Nein, es ist keine Schande. Es wird aber zur Schande, wenn man über drei Jahre zusätzliche 15 bis 18 Millionen Gelder an Prämienlasten selektiv auf die Bevölkerungsgruppe überwälzt, die seit 15 oder 16 Jahren dringendst auf eine optimierte, vollständige und umfassende Prämienverbilligung angewiesen wäre. Das wurde gemacht durch massive Kürzungen der IPV-Beiträge und durch eine zusätzliche Nichterfüllung der im Budget vorgegebenen Zahlen von 16 Millionen Franken annähernd je um 10 Prozent in den Jahren 2008 und 2009. 2008 und 2009 verfügte der Regierungsrat noch über die vollen NFA-Beiträge, allerdings nur noch über weniger zweckbestimmte Beiträge an die Prämienverbilligung, aber über sehr viele freie Beiträge. Der Regierungsrat hat sich das zunutze gemacht, um mit beiden Händen, ja mit Baggerschaufeln wenigsten das Geld wegzunehmen und zurückzubehalten, das man

viel sinnvoller und bedarfsgerecht verteilt hätte.

Ich wiederhole einmal mehr: Die Nein-Mehrheit zu Behördengesetz, Vaterschaftsurlaub, Kulturlastenausgleich und Bauzonenreglement waren klare Antworten der Bevölkerung, dass man dem Regierungsrat nicht zutraut, dass er das Allgemeinwohl als allererstes voraussieht und anpeilt, wenn es um das Allgemeinwohl der untersten Einkommensbereiche geht.

Ein letztes Wort zur wunderbaren Vermehrung. Das kennen wir ja von der Brotvermehrung aus der Bibel. Kaum eine Korrektur einer Kommission hat mich mehr überrascht und gefreut, als jene der vorberatenden Kommission unter dem Buchstaben f auf dem Änderungsantrag. Da wird doch tatsächlich ein Selbstfinanzierungsgrad von 59,1 Prozent zu einem von 157,2 Prozent. Was für ein gewaltiger Unterschied.

War dies ein harmloser oder gezielt manipulierender Versuch des Regierungsrats, uns zu sagen, wie schlimm es steht, wenn wir nun nur 59 Prozent haben und über fünf Jahre hinweg 100 Prozent haben müssen? Ich persönlich nehme diese wunderbare Vermehrung sehr gerne an. Ist es möglich, dass damit die Priorisierungskeule des Regierungsrats etwas an Schwung und Wirkungskraft verlieren kann?

Ich erwarte nicht mehr und nicht weniger, als dass der Regierungsrat in sich geht und bezüglich der individuellen Prämienverbilligung schon für 2011 Millionen mehr zur Verfügung stellt. Dieses einmalige Instrument einer bedarfsgerechten Zuerkennung von Leistungen an jene, die sie unabdingbar in ausreichendem Masse nötig haben, ist auszubauen, auf den früheren Leistungsstandard von 2007 zusätzlich Teuerung zurückzuführen und nicht fortlaufend zu amputieren und zu zerstören.

Es ist somit für mich ein Geschäftsbericht und eine Rechnungslegung, die bei aller Freude ob der positiven Ergebnisse und der guten Arbeit zwiespältig bleiben. In den dargelegten Bereichen stellt für mich die massive Kostenüberwälzung eines zweistelligen Millionenbetrags innert drei Jahren selektiv auf die Bevölkerung mit tiefen und tiefsten Einkommen und Vermögen eine politische Peinlichkeit und eine politische Gemeinheit dar.

Wir haben das zweitbeste Ergebnis präsentiert erhalten, und mit Sicherheit müssen wir in den untersten Dritteln der Einkommen und Vermögen das schlechteste Ergebnis seit langer Zeit zur Kenntnis nehmen. Walter Wyrsch hat das kurz angetönt. Beat von Wyl hat auch von den Spezialfonds gesprochen. Irgendwann müssen wir zugunsten einer Transparenz ganz anders und ehrlicher darlegen, zu was wir fähig sind. Wir wären fähig gewesen, die 17 Millionen Franken an Prämienverbilligung in den letzten drei Jahren auszubehalten. Wir hätten nur 221 Millionen Franken Eigenkapital. Ich sage Ihnen noch einmal: Das Eigenka-

pital haben wir irgendwo unten weggenommen. Das fliesst da ab zu den grossen Krankenkassen an das Konkordat. Es ist offenbar ein Ziel und ein Wunsch, der eigentlich fast selbstredend und automatisch weitergeführt wird und weitergeht.

Wallimann Hans, Landstatthalter: Ich habe das Wort nicht verlangt. Ich will es auch nicht.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Auf Wunsch des Obergerichtspräsidenten wird zuerst der Bereich Gerichte behandelt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Behandlung des Abschnitts "Gerichte" ist damit beendet. Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny wird vom Ratspräsidenten verabschiedet.

Geschäftsbericht

Finanzdepartement

Imfeld-Ettlin Helen: Ab 1. Januar 2011 tritt in allen Kantonen die neue Pflegefinanzierung in Kraft. Mit einigem Erstaunen habe ich deshalb zur Kenntnis genommen, dass zum Thema Pflegefinanzierung im Rechenschaftsbericht des Regierungsrats keine Anpassungen im Gesundheitsgesetz nötig sind.

Die Kosten welche in Zukunft auf die Gemeinden zukommen, übersteigen deren finanziellen Möglichkeiten bei weitem. Diese finanzielle Belastung ist zu gross um von den Gemeinden allein getragen zu werden.

Es ist zu überlegen, ob die Pflegefinanzierung vollumfänglich beim Kanton angesiedelt sein soll. Der Kanton sollte eigentlich nicht nur die Restfinanzierung für Pflegeleistungen der Pflegeheime, sondern auch diejenige für Pflegeleistungen der Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause (Spitex) und der selbständigen Pflegefachpersonen übernehmen.

Wie Sie auf Seite 75 sehen können, wird von Seiten der Gemeinden eingebracht, dass eine vertiefte Auseinandersetzung zu den Themen Versorgungskette/ Gesundheitskonzept, Anreizsysteme und vor allem eine zukunftsgerichtete Finanzierung folgen muss.

Das Departement signalisiert Entgegenkommen, im Rahmen der Legislaturperiode 2010 – 2013 bei diesem Anliegen Schwerpunkte zu setzen.

Ich finde, es ist notwendig zu diskutieren und Schwerpunkte zu setzen. Noch notwendiger aber ist es, eine Verschiebung in der Pflegefinanzierung von den Ge-

meinden zum Kanton an die Hand zu nehmen.

Wallimann Hans, Landstatthalter: Es ist so, dass sich der Bund auf den 1. Januar 2011 aus der Pflegefinanzierung zurückzieht und dass damit der Bund die Restfinanzierung nicht mehr bezahlt. Der Kanton muss dies regeln. Kanton heisst nicht a priori einfach Kanton. Es können der Kanton und die Gemeinden sein, es können nur die Gemeinden sein oder der Kanton allein, je nach Gesetzgebung.

Der Regierungsrat hat eine Projektgruppe – bestehend aus Vertretern von verschiedenen Körperschaften, dem Kanton, der Gemeinden, der Spitex, des Kantonsspital, der Cura viva – eingesetzt, welche die Fragen klären soll. Die Projektgruppe hat ihre Arbeit abgeschlossen und man ist momentan daran, die entsprechenden Ergebnisse und Beschlüsse, die erarbeitet wurden, dem Regierungsrat zu unterbreiten. Ich kann Ihnen versichern, dass die Umsetzung auf den

1. Januar 2011 sichergestellt ist. Darum geht es.

Dr. Spichtig Leo: Ich wollte auch das Gleiche sagen und noch etwas verstärken, was Helen Imfeld sagte. Wir haben letzte Woche die Rechnung der Spitex erhalten. Sie hat dieses Jahr eine Aufwandsteigerung von einer halben Million Franken. Von dieser halben Million Franken tragen die Gemeinden 472'000 Franken und der Kanton 26'000 Franken. Das Defizit musste dementsprechend bei den Gemeinden um 33 Prozent erhöht werden. Beim Kanton sind es nicht einmal 4 Prozent.

Es ist klar, die Grundversorgung ist an und für sich die Aufgabe des ganzen Kantons. Das fängt bei uns Hausärzten an, geht über die Spitex, über Pflegeheime, Altersheime und über das Spital. Das wird in Zukunft unbestritten eine sehr wichtige Aufgabe sein. Diese muss und kann vom Kanton nicht einfach abgeschoben werden.

Da es auch vom Regierungsrat erwähnt wurde, weiss ich, dass etwas im Gange ist. Ich möchte es aber einfach noch einmal bestärken. Viel mehr passiert heute ambulant. Das ist sicher richtig, es wird dadurch billiger. Wir haben gemerkt, dass wir auch im Kantonsspital einen wirklich guten Abschluss haben. Das Betriebsergebnis ist um 1,2 Millionen Franken besser. Andererseits hat jedoch die Spitex fast eine halbe Million minus gemacht. Man redet heutzutage sogar von "blutigen" Entlassungen, das heisst, dass die Patienten im Kantonsspital sehr schnell entlassen werden. Wo landen diese Leute? Bei uns in der Praxis oder bei der Spitex, die das dann auffangen muss. Die Übergangspflege muss sicher gut organisiert werden. Aktuell haben wir keine mehr, nachdem man die sogenannte Rehabilitationsabteilung im Kantonsspital

vor zwei oder drei Jahren geschlossen hat. Ich möchte das zur Gesundheitspolitik sagen.

Ich habe noch eine kurze Bemerkung zur Schulgesundheit. Seit über 20 Jahren untersuche ich alle Schüler und Schülerinnen in Alpnach. Es sind inzwischen schon über Tausendende geworden. Unsere Jugend ist gesund. Wir sind froh und haben Glück, dass das so ist.

An dieser Stelle möchte ich allen Lehrern, den Schulpsychologen, den Suchtberatern und der Schulgesundheitsbehörde danken. Dennoch möchte ich noch ein wichtiges Problem ansprechen.

Auf Seite 76 oben steht: "Zudem zeigt sich, dass die Jugendlichen übermässig Alkohol konsumieren." Nicht mehr Cannabis oder Nikotin ist unser Hauptproblem. In letzter Zeit wurde eindeutig mehr Alkohol konsumiert und wurde zu einem Problem. In der Schweiz haben wir jeden Tag 3,5 Eintritte – über das Wochenende sind es wahrscheinlich noch einige mehr – von Jugendlichen mit einem Komarausch, die mit der Ambulanz in Spitäler eingewiesen werden müssen. Die neusten statistischen Zahlen von diesem Jahr zeigen zum Beispiel, dass in Alpnach 8 von 33 Mädchen – das ist ein Drittel – und 18 von 43 Buben – das sind 40 Prozent regelmässig Alkohol konsumieren. Im Betäubungsmittelgesetz Artikel 3 c. heisst es: "Amtsstellen und Fachleute im Erziehungs-, Sozial-, Gesundheits-, Justiz- und Polizeiwesen können den zuständigen Behandlungs- oder Sozialhilfestellen Fälle von vorliegenden und drohenden suchtbedingten Störungen namentlich bei Kindern und Jugendlichen melden, wenn a) sie diese in ihrer amtlichen oder beruflichen Tätigkeit festgestellt haben, oder b) eine erhebliche Gefährdung der Betroffenen, ihrer Angehörigen oder der Allgemeinheit vorliegt und sie eine Betreuungsmassnahme als angezeigt erachten." Es gibt noch kein Gesetz, man muss die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen, denn nur so können wir die schwer gefährdeten Jugendlichen – es hat sich von den männlichen zu den weiblichen Jugendlichen verschoben, diese trinken heute gleich viel wie die jungen Männer, und mit dem Nikotin verhält es sich ebenso – den entsprechenden Fachpersonen zuführen.

Ein Feedback zu einem weiteren Problem: Wir haben vor zwei oder drei Jahren einen Kredit für die Sexualerziehung gesprochen. Da muss ich darauf hinweisen, dass es wichtig ist, dass dort noch mehr darauf geachtet wird, dass das Fachwissen und die Informationen der "elbe" – das haben wir ja der Elternberatungsstelle übergeben – noch besser eingesetzt werden. Fast die Hälfte der Jungen haben im Fragenkatalog nicht gewusst, was sie bei einer Verhütungspanne machen müssen.

Wallimann Hans, Landstatthalter: Ich komme noch einmal auf die Pflegefinanzierung zurück. Ich will in aller Form zurückweisen, dass der Kanton etwas an die Gemeinden abschiebt. Das ist nicht so. Wir haben ganz klare gesetzliche Verhältnisse und dementsprechend ist die Umsetzung.

Ich nehme nun etwas vorweg: Wir werden von der Projektgruppe dem Regierungsrat beantragen, dass man in der kommenden Legislatur die ganze Versorgungskette auf allen politischen Ebenen überprüft. Ich werde mich dafür einsetzen, dass der Regierungsrat zustimmt und zweifle nicht daran, dass er das machen wird. Es ist nicht etwas, das man von heute auf morgen machen kann, und ich bitte um Verständnis, dass es seine Zeit braucht.

Dr. Steudler Guido: Seite 75 unten steht unter Schulgesundheitsdienst: "Die Einlösequote ist mit rund 74 Prozent gegenüber dem Vorjahr um zwei weitere Prozent angestiegen." Für mich ist es ein Problem, dass man nicht so recht weiss, was das genau beinhaltet, welche Untersuchungen man mit dieser Prozentzahl gemacht hat und welche nicht.

Das andere Problem ist: Wenn wir uns überlegen, dann könnten wir drei Jahre diese Untersuchungen zu 100 Prozent machen und dann ein Jahr aussetzen. Wir hätten schlussendlich die gleich guten Ergebnisse. Jedes vierte Kind wird offensichtlich nicht aufgrund der Möglichkeit, den Bon einzulösen, den der Kanton abgibt, untersucht. In Sachseln sind es nur 67 Prozent, die davon Gebrauch machen, in Engelberg dagegen sind es über 90 Prozent. Ich weise gelegentlich immer wieder darauf hin und bin der Meinung, dass wir da eine höhere Ausschöpfungsquote haben sollten. Wir müssen sicher sein, dass nicht Kinder, die amblyop sind, das Augenlicht verloren haben oder eine Gehörstörung haben irgendwie wegen Zügeln, infolge Wohnortswechsel, wegen Krankheit und so weiter nicht untersucht worden sind. Das ist selten der Fall, aber es kommt vor.

Ich bitte, dass man im Departement dieser Problematik weiterhin Aufmerksamkeit schenkt.

Volkswirtschaftsdepartement

Koch-Niederberger Ruth: Wir haben auf Seite 122 die Übersicht über die Handelsregistereinträge. Es sind Zahlen ausgewiesen über Zunahmen bei den Handelsregistereinträgen. Für mich sind das quantitative Zahlen. Es ist keine Aussage über die Qualität dieser Firmen, die sich angesiedelt haben, oder die frisch gegründet wurden. Man sieht dann weiter unten, dass Rechnungen nicht bezahlt wurden, und dass nun Vorauszahlungen verlangt werden.

Ich wäre froh, wenn man zukünftig auch etwas über

die Qualität dieser angesiedelten Firmen sagen könnte. Vielleicht könnte der zuständige Regierungsrat dazu etwas sagen.

Bleiker Niklaus, Regierungsrat: Ich bin gerne zu einer Antwort bereit, wenn man mir sagt, wie man die Qualität einer Firma beim Eintrag messen soll. Wir können prüfen, ob alle rechtlichen Erfordernisse eingehalten sind. Wenn diese eingehalten sind, müssen wir jede Firma im Handelsregister eintragen. Wir sind aber – das behaupte ich – genauer als andere Kantone, da die relative Kleinheit unseres Kantons noch viele persönliche Beziehungen zulassen und man hinter die Firma schauen kann. Mehr kann man nicht machen. Wie soll man eine Qualität einer Firma beim Eintrag messen, ausser dass die rechtlichen Erfordernisse erfüllt sind?

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Spichtig Peter: Ich komme zur Seite 193, zum zweituntersten Abschnitt "Stauanlagen" zu sprechen. Es wird dort festgehalten, dass gemäss Verordnung über die Sicherheit von Stauanlagen vom 1. Januar 1999 die Kantone ab 1. Januar 2006 für sämtliche Stauanlagen, die nicht unter Bundesaufsicht stehen, verantwortlich sind. Darunter fallen auch sämtliche Druckleitungen, auch diejenigen Druckleitungen von Stauanlagen, die unter Bundesaufsicht stehen. Es steht nun im Geschäftsbericht in diesem Kapitel, dass aufgrund des Ressourcenmangels in der Abteilung Naturgefahren diese Aufsichtspflicht nicht vollumfänglich wahrgenommen werden konnte. Für mich löst diese Aussage Fragen und gewisse Bedenken aus. Einerseits kann ich mir die Feststellung des Ressourcenmangels aufgrund der letztjährigen Situation in der Abteilung Naturgefahren durchaus erklären. Andererseits erachte ich die Thematik Sicherheit von Stauanlagen als eine nicht vernachlässigbare und wichtige Aufgabe, bei der nach meiner Ansicht keine halben Sachen erlaubt sind. Es stellen sich mir daher folgende Fragen:

Es wird festgehalten, dass die Aufsichtspflicht aufgrund der fehlenden Ressourcen nicht vollumfänglich wahrgenommen werden konnte. In welchen Bereichen konnte die Aufsichtspflicht nicht wahrgenommen werden? Ist es zwischenzeitlich so, dass wieder eine vollumfängliche Aufsichtspflicht gemäss der Stauanlagenverordnung gewährleistet ist.

Federer Paul, Regierungsrat: Das Thema ist für mich auch neu. Ich habe mich mit den zuständigen Leuten im Departement darüber unterhalten. Uns war bewusst, dass wir einen Rückstand hatten. Zwischenzeitlich sind alle grossen und wichtigen Druckleitungen und Anlagen von uns überprüft worden. Es fehlen

noch einzelne kleine Anlagen, was wir im Verlauf der nächsten Zeit noch aufholen werden. Das Thema ist natürlich sehr wichtig. Es liegen gewisse Gefahren darin, die vielleicht schlummern und die man nicht sieht. Daher ist diese Überwachung der Stauanlagen und der druckführenden Leitungen auch für uns ein wichtiges Thema, dem es gilt, unsere Beachtung zu schenken.

Windlin Silvia: Nach all der Unruhe im vergangenen Jahr ist es im Bau- und Raumentwicklungsdepartement wieder ruhig geworden. Ein positiv eingestelltes und motiviertes Arbeitsteam bestätigt das. Nicht zuletzt wurde es auch ruhiger, weil man ein drittes Amt schaffen konnte und damit die Überlastung des Amtsleiters abgenommen hat. Der neue Departementsvorsteher durfte ein motiviertes, erwartungsvolles Team antreten.

Arbeitsrückstände, von denen immer die Sprache war, können bis Ende Mai oder Juni eigentlich alle aufgearbeitet werden. Der Abbau der Überstunden ist bereits gelungen. Da bestehen keine Pendenzen mehr. Gewisse Arbeitsabläufe werden in Zukunft optimiert. Der neu gewählte Departementssekretär, der am 1. Juni 2010 das Amt antreten wird, wird ganz klar Arbeitsabläufe und Prozessabläufe optimieren können. In Zukunft wird auch der Zeiterfassung eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Es finden monatliche Standortgespräche statt, sodass sich die Mitarbeitenden nicht in der grossen Arbeit verlieren können.

Der jetzige Aufbruch sowie die genannten Entscheidungen werden als Chance genutzt und tragen zu einer guten Mitarbeiterzufriedenheit bei.

Laufende Rechnung

Sicherheits- und Justizdepartement

Wallimann Klaus, Präsident GRPK: Wie bereits beim Eintreten erwähnt, ist auf Seite 87 zu sehen, dass der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Feuerwehrrasse nicht verbucht wurde. Konkret heisst das, dass der Ertragsüberschuss der gesamten Laufenden Rechnung 2009 um rund 145'000 Franken zu hoch ausgewiesen ist.

Die GRPK ist mehrheitlich der Meinung, dass gestützt auf den Grundsatz der Wesentlichkeit keine Änderung zu beantragen ist, und dass die Verbuchung im Jahr 2010 erfolgswirksam erfolgen soll.

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Koch-Niederberger Ruth: Auf Seite 160 sehen wir unter dem Titel "Energie", Kontonummer 6145, dass

im Voranschlag 380'000 Franken für Beiträge an Energieberatungen vorgesehen waren. In der Rechnung haben wir 107'900 Franken. Auf der Gegenseite wären Bundesbeiträgen in der Höhe von 180'000 Franken zu erwarten gewesen. Es konnten dann jedoch nur 48'000 Franken ausgelöst werden. Im Hinblick auf Klimafragen und darauf, dass wir da auch etwas dazu beitragen sollten, frage ich mich, warum es 2009 diese Unterschreitungen gegeben hat.

Ist es ein Problem der Modalitäten?

Ist es schwierig diese Beiträge zu erhalten? Ist es zu kompliziert, oder wissen die Bauherren ganz einfach nichts davon?

Wie sieht es im Jahr 2010 aus, läuft die Entwicklung weiter so?

Müssen Massnahmen ergriffen werden?

Federer Paul, Regierungsrat: Erstens möchte ich dafür danken, dass ich diese Fragen schon erhalten habe, bevor wir heute hier versammelt sind. Es wäre sonst wirklich schwierig gewesen, die Antworten hier abzugeben. Somit konnten wir uns vorbereiten, und ich möchte gerne auf die gestellten Fragen eintreten.

Es ist nicht schwierig und kompliziert, die Gelder zu erhalten. Es ist einfach darauf hinzuweisen, dass wir von den budgetierten 380'000 Franken im Jahr 2009 nur 107'900 Franken auslösen konnten. Das ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Das Programm wurde vom Regierungsrat im April 2009 freigegeben und konnte erst am 1. Mai 2009 starten. Es war eine gewisse Anlaufzeit nötig. Der Start verlief relativ harzig. Im Verlauf des Jahres 2009 gingen 55 Gesuche ein. Davon konnten wir 51 positiv bearbeiten und die entsprechende Ausrichtung der Beträge erteilen. Im Hochbauamt war es sehr schwierig, die auf letztes Jahr bewilligte Stelle zu besetzen. Es ging bis zum 1. Mai 2010, bis wir mit Yolanda Grille eine Person einstellen konnten, die sich in diesem Fachgebiet besonders auskennt. Aus diesen Gründen haben wir das Ziel des Budgets im Jahr 2009 in diesem Sinne nicht erreicht.

Wie sieht es dieses Jahr aus? Das Förderprogramm bezüglich der Energieunterstützung und Energieberatung entwickelt sich gut. In den ersten vier Monaten dieses Jahres wurden bereits 107 Gesuche eingereicht. Davon erfüllen 103 die gestellten Bedingungen. Zusätzlich wurden 74 Gesuche gemäss nationalem Förderprogramm abgewickelt. Die aufgezeigte Entwicklung lässt erkennen, dass das Förderprogramm in der Zwischenzeit etabliert ist und gut genutzt wird. Für die dieses Jahr budgetierten 440'000 Franken hat der Regierungsrat gemäss seiner Kompetenz im Dezember 200'000 Franken freigeben. Im Juni, also an der nächsten Kantonsratssitzung, wird ein Traktandum bearbeitet werden können, mit dem das ganze För-

derprogramm der 440'000 Franken ausgelöst werden kann. Das heisst, dass wir die zusätzlichen 220'000 Franken ebenfalls nutzen können.

Müssen wir Massnahmen treffen, damit das besser läuft? Im Moment ist das sicher nicht nötig. Es läuft gut, und mit der neu eingestellten Person, die ich vorhin erwähnt habe, ist auch die entsprechende Arbeitskapazität vorhanden.

Kantonsratsbeschluss

Wallimann Klaus, Präsident GRPK: Die GRPK unterbreitet Ihnen zum Kantonsratsbeschluss einen Änderungsantrag. Konkret geht es um die Berechnung des Selbstfinanzierungsgrads. Ich bitte Sie, dazu Seite 207 des Geschäftsberichts aufzuschlagen. Sie können hier sehen, dass das ordentliche Ergebnis 2009 um rund 7 Millionen Franken besser als das Budget ist. Im Voranschlag 2009 waren 14,2 Millionen Franken als ausserordentliche Abschreibungen vorgesehen. In der Rechnung 2009 ist nun unter ausserordentlichen Aufwendungen die Schwankungsreserven von 21 Millionen Franken verbucht. Beide Sachverhalte stellen ganz klar keinen Mittelabfluss dar. Trotzdem schlägt der Regierungsrat vor, die Berechnung des Selbstfinanzierungsgrads ohne Berücksichtigung der Schwankungsreserve vorzunehmen. Konkret wird die Aussage gemacht: "Wir haben wohl eines um 7 Millionen Franken besseres Ergebnis als budgetiert, aber der Selbstfinanzierungsgrad hat sich trotzdem verschlechtert." Es ist unbestritten, dass die Berechnungsart transparent aufgezeigt wird. Es ist auch als Ausnahmeregelung legitim. Aber es ist doch recht mühsam, wenn man das Berechnungsergebnis mit der Zeit aus zehn Fussnoten ableiten muss. Daher ist man der Meinung, dass hier klare, einheitliche und vergleichbare Grundsätze im Ausweis des Selbstfinanzierungsgrads zu verfolgen sind, die eine klare Aussage zum effektiven Ergebnis machen und die auch der einfache Bürger versteht. Es ist noch nicht so lange her, dass wir hier das Finanzhaushaltsgesetz verabschiedet haben. Dem Finanzhaushaltsgesetz liegt das HRM2, das harmonisierte Rechnungslegungsmodell für Kantone und Gemeinden zugrunde. Die Rechnungsart des Selbstfinanzierungsgrads, wie es der Regierungsrat vorschlägt, entspricht nicht den Vorgaben des HRM2. Auch wenn das neue Finanzhaushaltsgesetz erst ab 1. Januar 2012 in Kraft tritt, stellt sich die Frage, ob es angebracht ist, wenn sich der Kanton hier das Recht einer Ausnahmeregelung herausnimmt. Wie soll hier in Zukunft die Finanzkontrolle die Gemeindefinanzaufsicht wahrnehmen und die vergleichende Statistik über Finanzkennzahlen der Gemeinden nach Artikel 35 dieses Finanzhaushaltsgesetzes vornehmen? Ich verweise auf Artikel 70

dieses Finanzhaushaltsgesetzes betreffend finanzstatistischen Ausweisen. Es ist vorgesehen, dass der Regierungsrat – beziehungsweise der Gemeinderat – mit der Jahresrechnung den finanzstatistischen Ausweis veröffentlichen, der zwischen den Gemeinwesen von verschiedenen Ebenen vergleichbar sein muss. Ich überlasse es Ihrer Entscheidung, ob die Zeichen richtig sind, nachdem wir die Gemeinden in den Geltungsbereich des neuen Finanzhaushaltsgesetz einbezogen haben.

Der vorliegende Antrag zum Kantonsratsbeschluss entstand in der GRPK mit vier Ja- und vier Nein-Stimmen und drei Enthaltungen. Mit präsidentlicher Unterstützung kamen Sie nun in den Genuss der soeben gehörten Ausführungen.

Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen und darf das auch im Namen der mehrheitlichen CVP-Fraktion machen.

Reinhard Hans-Melk: Die FDP-Fraktion empfiehlt, den Vorschlag des Regierungsrats anzunehmen und den Änderungsantrag der GRPK abzulehnen. Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, geschätzte CSP-Kantonsräte, geschätzter Guido Steudler, wir sind der Meinung, dass eine Schwankungsreserve in der heutigen Zeit sinnvoll ist und nicht ein Stützungsbeitrag für die IPV. Es wäre lobenswert, wenn die Kraft, die Ausdauer, der Enthusiasmus, welche die CSP-Fraktion in die IPV investiert, in die Reduktion der Krankheitskosten investiert würden. Die IPV ist ein Giesskannensystem für die Krankheitskosten. Wir müssen die Krankheitskosten reduzieren.

Wie bereits gesagt, unterstütze ich das "Bubentrickli" des Regierungsrats, das eine Schwankungsreserve – und auf diese Benennung lege ich Wert – vorweist. Vielleicht konnte ich mit diesem voreiligen Wort etwas beitragen, damit die kommenden Gebetsmühlen etwas weniger lange dauern.

von Wyl Beat: Ich bin etwas erstaunt über das Votum von Hans-Melk Reinhard. So wie ich den Antrag verstehe, geht es nicht darum, ob man die Einlage in die Schwankungsreserve machen soll oder nicht. Es geht nur um die Berechnung des Selbstfinanzierungsgrads. Das ist eine andere Ebene. Hier kann ich an mein Eintretensvotum anhängen. Ich finde, die Klarheit in der Rechnungslegung wichtig und daher unterstütze ich das.

Imfeld Patrick: Bei diesem Antrag geht es um die Frage, ob die Schwankungsreserve jetzt in den Selbstfinanzierungsgrad eingerechnet wird, oder ob das erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll. Wichtig ist, festzuhalten, dass wir so oder so nur die Möglichkeit haben, die Schwankungsreserve einmal in der Be-

rechnung des Selbstfinanzierungsgrads zu berücksichtigen. Also geht es hier um die Frage, ob wir in den nächsten Jahren eine gewisse Flexibilität erzielen wollen, oder ob wir eine ganz klare buchhalterische Abgrenzung machen und dem Antrag der GRPK zustimmen wollen.

Es ist so, dass wir 2008 ausserordentliche Abschreibungen hatten, die klar eingerechnet wurden. Jetzt haben wir jedoch eine Reservebildung, was aus meiner Sicht nicht ganz genau der gleiche Aspekt ist. Gerade die Kreise, die investieren möchten, müssten im Prinzip dem Antrag des Regierungsrats zustimmen, denn das gibt uns in den nächsten Jahren eine bessere Flexibilität, um Investitionen zu tätigen. Wir haben ja die Ausgabenbremse, nach der über fünf Jahre ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent ausgewiesen werden muss. Darum müssten wir eigentlich dem Antrag des Regierungsrats zustimmen. Diese Frage, ob man die Flexibilität will oder nicht, muss sich jeder selber stellen. Ich habe die Frage für mich selber beantwortet und bin ganz klar für den Antrag des Regierungsrats und für die Flexibilität dieser Berechnung.

Küchler Paul: Ich möchte noch die Sicht der Gemeinden einbringen, eigentlich das, was Klaus Wallimann schon gesagt hat, und kurz auf das Votum von Patrick Imfeld eingehen. Ich denke, wenn das wirklich so ist, dass man die Flexibilität hat, dann kommt es auf das Gleiche heraus, ob ich das jetzt berechne oder innerhalb der fünf Jahre. Ob ich jetzt 157 Prozent ausweise und dann innerhalb der nächsten fünf Jahren davon profitieren kann, oder ob ich jetzt 70 Prozent habe und das Ganze auf die nächsten fünf Jahre verteile, kommt im Grundsatz auf das Gleiche hinaus.

Mein Ansatz ist ganz klar das schlechte Zeichen, das man damit gegenüber den Gemeinden setzt. Es wird nämlich die erste Gelegenheit nach der Verabschiedung des Finanzhaushaltsgesetzes genutzt, um das Finanzhaushaltsgesetz im Bereich des Selbstfinanzierungsgrads ausser Kraft zu setzen. Die Gemeinden müssen sich ja fragen, wie sie reagieren dürfen, wenn sie eine Ausnahme wollen. Ich denke, rein von der Transparenz und auch von den Grundlagen des neuen Rechnungsmodells her müssen wir da Klarheit und Transparenz schaffen und das Ganze so durchziehen, damit auch gegenüber den Gemeinden klargelegt ist, dass es eine klare Berechnungsart gibt. Damit wir uns auch auf die Angaben, welche die Gemeinden liefern, stützen und diese vergleichen können.

Wyrsch Walter: Die CSP-Fraktion unterstützt den Änderungsantrag der GRPK und teilt die Ansicht des Kommissionspräsidenten. Ich grüsse auch Hans-Melk Reinhard.

Ming Martin: Ich kann es vorausschicken, ich bin auf der gleichen Linie wie Hans-Melk Reinhard und Patrick Imfeld. Das ist auch die Meinung der FDP-Fraktion.

Wir haben in der Rechnung das erste Mal ein Instrument, das Hans-Melk Reinhard als "Buebetrickli" bezeichnet hat. Es mag sein, dass das eines ist. Es ist aber von mir aus gesehen ein sehr gutes Instrument. Wir eröffnen uns das erste Mal einen Gestaltungsfreiraum. Wir machen das jedoch nur im Berechnungssystem des Selbstfinanzierungsgrads. Wir sehen auf der besagten Seite 207, dass wir 2008 einen Selbstfinanzierungsgrad von 157,4 Prozent hatten, dass jetzt die Rechnung 2009 ohne Berücksichtigung der Schwankungsreserve einen Selbstfinanzierungsgrad von 59,1 Prozent ausweist. Das sind die zwei letzten Rechnungsjahre, die wir jetzt im Überblick haben. Wenn man die beiden zusammenzählt und den Durchschnitt ausrechnet, gibt das mehr als 100 Prozent. Es gibt etwa 108 Prozent Selbstfinanzierungsgrad. Wenn ich richtig informiert bin, schauen wir beim Selbstfinanzierungsgrad zwei Rechnungsjahre an, eigentlich zwei zurückliegende und drei kommende Jahre. Das heisst, in den beiden zurückliegenden sind wir noch gut. Wir sind noch über 100 Prozent. Wir brauchen eigentlich die 157,2 Prozent, die es jetzt gäbe, wenn wir die 21 Millionen berücksichtigten, heute nicht. Wir können es natürlich trotzdem machen und den Selbstfinanzierungsgrad auf 157 Prozent heraufsetzen. Wir haben dann auch den Schnitt dort oben. Nützen jedoch wird es uns nichts, denn nächstes Jahr fällt das Jahr 2008 wieder weg. Ich gebe dem Gestaltungsspielraum den grösseren Wert als dem heutigen Selbstfinanzierungsgrad von 59, respektive 157 Prozent.

Die Übersichtlichkeit der Rechnung kann ich nicht so gut beurteilen. Ich kann nicht sagen, wie stark sie sich verschlechtert. Ich würde das gegenüber dem Gestaltungsspielraum, die wir uns geben, in die Waagschale legen. Ich bin da auf der Seite des Gestaltungsspielraums. Wir haben hier im Saal schon hie und da diskutiert, dass wir ein grosses Eigenkapital haben. Wir haben aber auch diskutiert, dass wir das grosse Eigenkapital mit unserer Schuldenbremse relativ gut eingepackt haben und nicht darüber verfügen können. Machen wir doch nun einmal den Gestaltungsspielraum auf und brauchen wir ihn, wenn wir ihn eventuell einmal in kommenden Jahren, oder in Jahren, in denen wir unsere grossen Investitionen tätigen werden, nötig haben.

Ich möchte Ihnen empfehlen, den Änderungsantrag der GRPK nicht zu unterstützen und der Variante des Regierungsrats zuzustimmen.

Wallimann Hans, Landstatthalter: Der Regierungsrat

hat das Geschäft aufgrund der Behandlung in der GRPK und des Änderungsantrags die Situation auch diskutiert. Es ist müssig, jetzt nochmals etwas zu erklären. Es wurde alles gesagt, dass

- wir im Grunde genommen gute Jahre haben,
- wir jetzt 21 Millionen Franken auf die schlechteren Jahre verschieben,
- wir eigentlich den Selbstfinanzierungsgrad, der die Investitionsrechnung betrifft, dann einberechnen müssten, wenn wir dann auch effektiv die 21 Millionen Franken auslösen.

Sonst fällt uns das gute Jahr 2009 allenfalls aus der Berechnung und wir vergeben uns den Handlungsspielraum. Noch etwas zur Transparenz. Hand aufs Herz: Wir verheimlichen nichts. Wir stellen allen transparent dar. Das ist doch wichtig.

Der Regierungsrat hält aus diesen Überlegungen weiterhin an seinem Antrag fest. Ich bitte Sie dem Änderungsantrag der GRPK nicht zuzustimmen.

Abstimmung: Mit 26 zu 24 Stimmen (2 Enthaltungen) wird dem Antrag der GRPK zugestimmt.

Wallimann Klaus, Präsident GRPK: Ich möchte noch auf den Bestätigungsbericht zur Staatsrechnung hinweisen. Wir dürfen feststellen, dass nach unseren Prüftätigkeiten und auch nach denjenigen der Finanzkontrolle keine relevanten Tatsachen für 2009 mehr eingetreten sind, die das Ergebnis verändern würden. Die GRPK empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2009 zuzustimmen. Das Gleiche kann ich auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion sagen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2009 mit Berücksichtigung des Antrags der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zugestimmt.

33.10.02

Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank (OKB) 2009.

Geschäftsbericht der 2009 der Obwaldner Kantonalbank; Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. April 2010.

Sidler-Gisler Beatrice befindet sich als Mitglied der Geschäftsleitung der OKB im Ausstand.

Eintretensberatung

Von Wyl Beat, Kommissionspräsident: Wie steht es um unsere Kantonalbank inmitten von Finanzkrisen, Rettungsprogramm und Währungsstützungen? Das ist eine Frage, die uns als Bürger und als Kantonsräte ganz einfach interessiert. Wir dürfen mit Freude feststellen: Die OKB behauptet sich ganz gut im turbulenten Umfeld. Aber jetzt der Reihe nach:

Die Obwaldner Kantonalbank gehört dem Kanton, also uns. Damit die Geschäfte korrekt abgewickelt werden, gibt es ein enges Netz von gesetzlichen Vorgaben. Die Rechnung wird beispielsweise mit einigem Aufwand von der Revisionsstelle Price Waterhouse Coopers überprüft. Für die Direktaufsicht ist gemäss OKB-Gesetz der Regierungsrat verantwortlich. In diesem Sinne hat er dem Kantonsrat den vorliegenden Bericht unterbreitet. Die Aufgabe des Parlaments beschränkt sich auf die Oberaufsicht.

Die Kommissionssitzung fand am 5. Mai 2010 statt. Sie stellte fest, dass weder im Revisionsbericht, noch im Bericht des Regierungsrats Hinweise auf Unregelmässigkeiten oder andere wichtige Vorkommnisse enthalten sind. Darum kann die Kommission einstimmig die Genehmigung des vorliegenden Geschäftsberichts mit Jahresrechnung und auch die übrigen Anträge empfehlen.

Ein paar Hinweise zum Geschäftsbericht, den Sie alle erhalten haben. Sie konnten feststellen, dass sich der Bericht intensiv mit den Obwaldner Vereinen beschäftigt. Was hat das mit der Banktätigkeit zu tun? Gerade mit Blick auf die internationalen Finanzgeschäfte setzt das einen markanten Gegenpunkt. An der Wallstreet oder an der Schweizer Börse werden häufig nur nackte Zahlen, Prozente oder Indizes an einem Bildschirm bearbeitet.

Bei den Bankgeschäften in Obwalden haben die Menschen noch ein grosses Gewicht, Menschen, die in den Vereinen noch einen wichtigen Teil ihrer Lebensqualität pflegen. Die starke Verbundenheit der OKB zu den Vereinen ist ein wichtiger Pfeiler ihrer Eigenart.

Auch ein fachlicher Bereich soll noch näher beleuchtet werden, nämlich die Eigenkapitalquote. Dieser Begriff wurde auf schweizerischer und internationaler Ebene in jüngster Zeit intensiv diskutiert. Die Eigenkapitalquote bezeichnet das Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme. Mit 10,6 Prozent weist die OKB eine sehr gute Quote auf, die ihr auch in schwierigeren Zeiten ein solides Fundament sichert. Dass die Quote gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozent gesunken ist, liegt nicht am verminderten Eigenkapital, sondern daran, dass die Bilanzsumme noch stärker gestiegen ist, was die Quote entsprechend verändert.

In diesem Sinne unterstütze ich die bei der Diskussion über den Geschäftsbericht des Kantons eingebrachte

Aussage von Guido Steudler nicht, in der er die Steigerung beim Eigenkapital als problematisch erachtete. Trotz dieser Steigerung hat die OKB eine tiefere Quote erhalten. Es ist wichtig, dass wir da auf einem guten Niveau bleiben.

Zum Abschluss noch ein paar Überlegungen zu den Wahlen in den Bankrat. Gemäss neuem OKB-Gesetz ist der Regierungsrat die Wahlbehörde. Das Vorschlagsrecht liegt beim Bankrat. Zuerst wollen wir den zurücktretenden Bankräten Walter Zumstein, Dr. Hanspeter Käser und Dr. Josef Nigg für ihren langjährigen Einsatz für eine starke OKB unseren besten Dank aussprechen. Dr. Josef Nigg gilt der Dank im besonderen Mass. Während acht Jahren prägte er als Präsident des Bankrats die Strategie. Eine Strategie, die zwischen Beständigkeit und Erneuerung einen starken und erfolgreichen Weg gefunden hat.

Noch ein paar Worte zur Wahl der neuen Mitglieder in den Bankrat, die ja erst gestern bekannt wurden. Selbstverständlich ist das in der Kommission daher noch nicht diskutiert worden. Wir können festhalten, dass der Regierungsrat mit seiner Wahl den Fokus nicht auf eigentliche Finanzspezialisten gelegt hat, die ja im Bankrat bereits vertreten sind, sondern neben der Fachkompetenz die Verankerung der neuen Bankräte in der Bevölkerung und in wichtigen Branchen stark gewichtet hat. Wir wünschen Daniel Dillier, Gerda Lustenberger und Paul Vogler eine erfolgreiche Arbeit in der OKB.

Im Namen der Kommission beantrage ich Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen und das auch im Namen der SP-Fraktion.

Furrer Bruno: Die OKB legt uns einmal mehr eine positive Jahresrechnung mit einem Gewinn von 14,7 Millionen Franken vor. Positiv gestaltet ist auch der Geschäftsbericht. Das Thema Vereine zeigt auf, welche Leistungen die Vereine für den Kanton und für unsere Gesellschaft erbringen. Im Geschäftsbericht wird aber auch aufgezeigt, dass sich die OKB sehr stark für diese Vereine engagiert.

Nachdem alle Gremien ihre Verantwortung übernommen haben, bleibt für den Kantonsrat eigentlich nur noch, die vorliegende Rechnung und den Geschäftsbericht zu genehmigen. Mit einem grossen Dank an alle Angestellten der OKB ist die CVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Bericht und zur Rechnung.

Infanger Ruth: Vereine sind neben der Familie wichtige Pfeiler unserer Gesellschaft. Dieses Thema hat die OKB zum Mittelpunkt ihres diesjährigen Geschäftsberichts gemacht. Einmal mehr ist es ein hervorragendes Dokument mit tollen, aussagekräftigen Bildern. Einmal mehr aber gelten die interessanten

Berichte als Verpackung eines erfolgreichen Geschäftsjahrs, das uns wieder einen guten Gewinn beschert.

Die FDP-Fraktion dankt allen OKB-Verantwortlichen und den Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit und ist für Eintreten und Genehmigung von Jahresbericht und Rechnung sowie ebenso für die Kenntnisnahme des Berichts und der Rechnung des Bürgerschaftsfonds.

Brücker-Steiner Heidi: Bevor ich zur OKB-Rechnung komme, möchte ich meiner Freude Ausdruck geben über die Wahl des neuen Bankratspräsidenten Heini Portmann und des gesamten Bankrates, in welchem mit Gerda Lustenberger erstmals auch eine Frau vertreten ist. Ich danke dem Regierungsrat für diese Wahl. Den Gewählten gratuliere ich herzlich und wünsche ihnen viel Freude und Befriedigung im neuen Amt. Den Zurücktretenden, besonders Dr. Josef Nigg, danke ich auch im Namen der CSP für ihre geleistete Arbeit.

Zur Rechnung: Die Aufgabe des Parlamentes als Oberaufsichtsbehörde ergibt sich aus dem OKB-Gesetz. Sie ist klar definiert und ist in der Botschaft zur Rechnung umschrieben. Grundlage für die Erfüllung dieser Aufgabe ist der Geschäftsbericht der OKB und der Bericht des Regierungsrats.

Mit Freude dürfen wir feststellen, dass die OKB – trotz wirtschaftlich schwierigem Umfeld – ein ausgezeichnetes Ergebnis präsentiert, welches dem Kanton 9,24 Millionen Franken in die Kasse bringt. Die Nachhaltigkeit ist in der Strategie der OKB eine wichtige Leitplanke. Mit der Gewinnablieferung leistet die OKB einen wesentlichen Beitrag an die nachhaltige Entwicklung im Kanton. Darüber hinaus engagiert sich die OKB für gesellschaftliche Anliegen und unterstützt verschiedene Projekte. Sie hat im vergangenen Jahr 660'000 Franken für Sponsoringbeiträge aufgewendet oder sie hat den Gipfel-OL lanciert und damit nachhaltige Impulse ausgelöst.

Die Nachhaltigkeit kommt auch in der Kredit- und Anlagepolitik zum Tragen. So hat es die Geschäftsleitung abgelehnt, die Teilzahlungsoption für Kreditkarten einzuführen. Damit hat sich die Bank vom Kleinkredit- und Konsumkreditgeschäft distanziert, was ebenfalls ihrem klaren Bekenntnis der Nachhaltigkeit entspricht. Das diesjährige Thema des optisch schönen und ansprechenden Geschäftsberichtes "Vereine – sie sind mit der OKB mittendrin" zeugt von der guten Verankerung unserer Kantonalbank in der Bevölkerung und in der gesellschaftlichen Verantwortung, welche die OKB immer wieder übernimmt.

Die CSP-Fraktion dankt allen Mitarbeitenden auf allen Stufen, der Direktion und dem Bankrat für die ausgezeichnete geleistete Arbeit und beantragt einstimmig Genehmigung des vorliegenden Kantonsratsbe-

schluss zu Jahresbericht und Jahresrechnung 2009 der OKB.

Halter Adrian: Es ist ein einfaches und schönes Geschäft, das wir hier beschliessen dürfen. Es gilt, der Leitung der OKB, den verantwortlichen Stellen in dieser Bank den Dank für das erfolgreiche Arbeiten der OKB zu übergeben. Der Erfolg dieser Bank spricht für sich. Der Kanton kann auch da wieder wunderbar davon profitieren und somit wir alle. Das Engagement unserer Obwaldner Kantonalbank spüren wir das ganze Jahr hindurch. Sie engagiert sich sehr stark in verschiedensten Vereinen und verschiedensten Anlässen. Auch das kommt das immer wieder uns und unserer Bevölkerung zugut.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung von Geschäftsbericht und Kantonsratsbeschluss.

Halter-Furrer Paula: Ich möchte nicht direkt zum Geschäftsbericht und zur Rechnung etwas sagen, da schliesse ich mich den Vorrednern und Vorrednerinnen, den Komplimenten und der erfreulichen Situation an.

Ich möchte in diesem Zusammenhang dem Regierungsrat danken und zwar nicht, weil etwas passiert ist, das selbstverständlich ist, sondern weil es erstmalig ist. Wir haben das erste Mal eine Frau im Bankrat. Das Wahlgremium war der Regierungsrat. Wir haben von verschiedenen Seiten – persönlich, von der Gleichstellungskommission und von anderen Seiten – immer wieder gesagt, es wäre langsam Zeit für die Wahl einer Frau in den Bankrat. Jetzt wurde diesem Wunsch entsprochen. Wir haben schon lange fähige Frauen, wir hätten auch Finanzfachfrauen. Mit "hätten" möchte ich das nicht abwertend auf Gerda Lustenberger beziehen, absolut nicht, aber es wären schon länger fähige Frauen da gewesen. Daher schätze ich es und finde es auch ein Zeichen an die ganze Gesellschaft.

Dr. Steudler Guido: Ich möchte dem Kommissionspräsidenten antworten, weil er mich persönlich angesprochen hat. Ich sehe überhaupt kein Problem in der Entwicklung des Eigenkapitals. Wenn ich etwas dargelegt habe – und vielleicht ist das dem Kommissionspräsidenten entgangen – geht es darum, dass wir derart viel Eigenkapitalien, Volksvermögen haben und gleichzeitig so viele Gelder zum Bezahlen an Prämien auf die unterste Schicht bezüglich Einkommen und Vermögen überwälzen. Das ist das Problem. Ich möchte das schon klarstellen. Ich finde es ein fantastisches Ergebnis und ich möchte es nicht missen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank 2009 zugestimmt.

32.10.01

Berichterstattung zu den steuerlichen Massnahmen, zum Kantonsmarketing und zur Raumentwicklung (kantonale Steuerstrategie).

Bericht des Regierungsrats vom 23. März 2010.

Eintretensberatung

Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin: Wir schreiben das fünfte Jahr nach Inkrafttreten des ersten Schritts der Steuerstrategie, beziehungsweise nach der Lancierung der Vorwärtsstrategie des Kantons Obwalden. Es liegt uns somit heute bereits der vierte Wirkungsbericht über die Steuerstrategie vor.

Nach Artikel 320 des Obwaldner Steuergesetzes ist der Regierungsrat verpflichtet, die Entwicklung der Steuererträge des Kantons und der Gemeinden zu beobachten, zu analysieren und dem Kantonsrat und auch den Gemeinden jährlich darüber Bericht zu erstatten und allfällige Massnahmen zu beantragen.

Mit dem letzten, das heisst, dem dritten Wirkungsbericht, lag uns ein sehr umfassender Bericht über alle drei Bereiche Steuerentwicklung, Kantonsmarketing und Raumentwicklung vor. Zur Entlastung der Verwaltung hat die vorberatende Kommission angeregt, nur noch alle drei bis vier Jahre einen umfassenden Bericht und in den anderen Jahren einen Zwischenbericht zu erstellen.

Mit dem vierten Wirkungsbericht liegt uns nun ein solcher verkürzter Bericht vor. Nach Auffassung der Mehrheit der Kommission genügt der vorliegende Bericht dem Anspruch, uns ein Bild über die Lage und über einen allfälligen Handlungsbedarf aufzuzeigen. So wurden neben der Entwicklung der Steuererträge – auch die auf die Stufe der Gemeinden gebrochenen – auch die wichtigsten volkswirtschaftlichen Kennzahlen und der Stand der Arbeiten im Bereich der Richtplanung aufgezeigt.

Kurz zusammengefasst zeigen uns die im Wirkungsbericht publizierten finanziellen und volkswirtschaftlichen Kennzahlen, dass die positive Entwicklung nach wie vor anhält. In welchem Ausmass diese positive Entwicklung auf die lancierte Steuerstrategie zurückzuführen ist, kann nicht abschliessend gesagt werden. Eine Tatsache ist, dass der Kanton Obwalden in vielen

Bereichen eine positive Entwicklung erlebt hat. So hat der Kanton Obwalden bei den Einnahmen der direkten Bundessteuer und bei der Ressourcenstärke im Rahmen des NFA zugelegt. Letzteres mögen die einen als schlecht bezeichnen, da wir als Folge davon weniger Gelder aus der NFA erhalten. Auf dem Weg zu mehr finanzpolitischem Handlungsspielraum ist dies systembedingt und war auch stets voraussehbar und wurde auch entsprechend kommuniziert. Auch die volkswirtschaftlichen Kennzahlen, wie das Bevölkerungswachstum, die Anzahl der Beschäftigten und die im Handelsregister eingetragenen Unternehmen zeigen eine überproportionale Entwicklung. Diese positive Entwicklung ist auch bei den Steuererträgen festzustellen. Wie bereits erwähnt, hat sich der Ertrag aus der direkten Bundessteuer erhöht, was uns über die dem Kanton zustehenden Inkassoprozente auch mehr Ertrag bringt.

Es ist aber auch eine erste leichte Verschiebung in der Einkommensstruktur im Kanton Obwalden, und zwar weg von den unteren Einkommen zu den mittleren und höheren Einkommen, festzustellen. Wie in jedem Wirkungsbericht zeigt auch dieser, dass die Entwicklung in den einzelnen Einwohnergemeinden unterschiedlich verläuft.

Als Sofortmassnahme gegen diese unterschiedliche Entwicklung hat der Kantonsrat rückwirkend per 1. Januar 2009 das kantonale Finanzhaushaltsgesetz geändert. Diese Änderungen wirken bereits seit einem Jahr. Es kann festgestellt werden, dass diese Sofortmassnahme den Steuerdisparitäten entgegenwirkt.

Nicht desto trotz besteht im Bereich der unteren und mittleren Einkommen nach wie vor eine nicht konkurrenzfähige Steuerbelastung. Die Milderung dieser Steuerbelastung wurde von Anfang an als zweiter Schritt der Steuerstrategie bezeichnet und vom Regierungsrat in Aussicht gestellt. Ich erinnere kurz an das Konzept der Steuerstrategie. Zuerst sollten mittels Entlastung vor allem im Bereich der oberen und mittleren Einkommen und mit dem Alleinstellungsmerkmal Steuersubstrat erhöht werden, welches es ermöglicht, in einem späteren Schritt die Steuerbelastung für die unteren und mittleren Einkommen zu senken. Obwohl der Kanton Obwalden durch das Bundesgericht dazu veranlasst wurde, bereits einen Teil dieses zweiten Schritts vorzuziehen, ist es nach Auffassung der vorberatenden Kommission Zeit, diesen zweiten Schritt umzusetzen. Im Weiteren vertritt die vorberatende Kommission die Auffassung, dass das Alleinstellungsmerkmal, das in den letzten Jahren und Monaten vermehrt unter Druck kam, verteidigt werden soll. Mit Befriedigung hat die vorberatende Kommission zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat die entsprechenden Vorarbeiten bereits in Angriff genommen hat. So soll eine entsprechende Vorlage

bereits im Spätherbst in die Vernehmlassung geschickt werden. Dabei ist es der vorberatenden Kommission aber wichtig, dass die Einwohnergemeinden rechtzeitig mit ins Boot genommen werden. Gespannt wartet die vorberatende Kommission auf die entsprechende Vorlage, insbesondere auf die Finanzierung der Massnahmen. Die vorberatende Kommission stimmt im Übrigen auch dem Ansinnen des Regierungsrats zu, die Anpassungen an das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes mittels einer separaten Gesetzesrevision vorzuziehen, handelt es sich dabei ja ohnehin nur um eine zwingende Umsetzung von Bundesrecht.

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Wirkungsbericht Vertreten der Einwohnergemeinden sowie der vorberatenden Kommission vorgestellt. Anlässlich der anschliessenden Diskussion kristallisierten sich im Besonderen die zwei Anliegen der Vertreter der Einwohnergemeinden heraus. Zum einen wird es als dringend notwendig erachtet, neben den steuerlichen Massnahmen auch die Entwicklung im Bereich der Richtplanung aktiv zu begleiten. In diesem Bereich sind nach Ansicht der Gemeinden noch viele Probleme ungelöst, insbesondere was die Verfügbarkeit von Bauland betrifft. Zum anderen wird auch dieses Jahr darauf hingewiesen, dass die Einwohnergemeinden in unterschiedlichem Mass von der Steuerstrategie profitieren können, und dass es einzelnen Gemeinden finanziell nicht so rosig geht.

Die vorberatende Kommission würdigt den Bericht mit grosser Mehrheit als umfassend und gut. Als Folge von vereinzelt kritischen Stimmen zum Erfolg der Steuerstrategie wurde diskutiert, ob es allenfalls Sinn machen würde, zu analysieren, was gewesen wäre, wenn die Steuerstrategie nicht lanciert worden wäre. Die vorberatende Kommission ist jedoch grossmehrheitlich der Auffassung, dass man das nicht machen soll. Es gilt viel mehr, den Blick in die Zukunft zu richten.

Auch dieses Jahr war der Bereich Raumentwicklung in der Kommission ein Thema, wie dies bis jetzt jedes Jahr der Fall war. Es wurde festgestellt, dass im Bereich der Raumentwicklung vermehrt vorwärts gemacht werden muss. Nach wie vor ist in diesem Bereich ein Nachhinken festzustellen, was behoben werden soll. Die Gemeinden stecken in der raumplanerischen Entwicklung fest.

In der Kommission wurde von einem Mitglied ein Nichteintretensantrag auf das Geschäft gestellt. Die Kommission lehnte den Antrag mit 7 zu 1 Stimmen deutlich ab. Somit ist Eintreten beschlossen.

Abschliessend beantrage ich Ihnen, auf den Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen, zum Kantonsmarketing und zur Raumentwicklung einzutreten und diesen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Das mache ich auch gleichzeitig im Namen der CVP-Fraktion.

Ming Martin: Der vorliegende Bericht macht gute, umfassende und ausreichende Aussagen zu den drei Kernbereichen Steuern, Kantonsmarketing und Raumentwicklung. Wie beim letzten Bericht festgehalten wurde, ist der diesjährige Bericht kürzer ausgefallen, im Informationsgehalt aber nicht schmaler.

Zu den Steuern:

Die Steuerstrategie zeigt grundsätzlich gute Wirkungen. Die positiven Entwicklungen sind vor allem im finanziellen und volkswirtschaftlichen Bereich erkennbar. Bei der Ressourcenstärke und auch bei der direkten Bundessteuer zeigen sich überdurchschnittliche Wirkungen. Die Mittel, die wir in die Steuerstrategie investierten – und das sind nicht ganz wenige – konnte man bis zum heutigen Zeitpunkt wieder erarbeiten, was positiv zu beurteilen ist. Trotz merklichen Steuererleichterungen in verschiedenen Bereichen ist das Steueraufkommen heute wieder gleich hoch wie vor der Steuerstrategie und das in einer Zeit einer Wirtschaftsschwäche.

Die grössere Ressourcenstärke führt nun aber dazu, dass die NFA-Gelder des Bundes rückläufig sind. Das wird auch bei uns nicht spurlos vorbei gehen. Ich denke aber, wir müssen diesem Umstand ins Gesicht sehen. Es ist das Ziel, den finanziellen Handlungsspielraum zu erlangen und in Bezug auf die Bundesmittel selbstständiger zu werden.

Bei den natürlichen Personen ist eine erfreuliche Tendenz festzustellen. Die steuerbaren Einkommen erhöhen sich. Während die Zahl der Steuerpflichtigen mit kleinen Einkommen abnimmt, steigt die Zahl mit den grösseren Einkommen. Trotz dieser positiven Tendenz muss festgestellt werden, dass steuerliche Massnahmen im Bereich der unteren und mittleren Einkommen ergriffen werden müssen, wie das auch vorgesehen ist. Das ist der monetäre Erfolg dieser Steuerstrategie. Das Alleinstellungsmerkmal bei der Unternehmergeinnsteuer ist der Katalysator der Steuerstrategie oder das Zeichen nach aussen. Es ist, wie vorgesehen, zu erhalten und als Spitzenposition zu festigen. Wobei man beachten muss, dass nicht jede Gemeinde in jedem Kanton für uns der Massstab ist. Die Podestposition in der Kantonsrangliste ist aber weiterhin anzustreben und zu halten.

Die Kommissionspräsidentin hat die Situation der Gemeinden bereits erwähnt. Es ist in diesem Bereich ein gewisser Wermutstropfen zu beobachten. Ich denke, es muss da in Zukunft die Aufmerksamkeit hoch gehalten werden.

Zum Kantonsmarketing:

Die volkswirtschaftlichen Kennzahlen zeigen ebenfalls nach oben, teilweise sogar sehr stark. Die Bevölke-

rungszahlen entwickeln sich über den Zielwerten der Strategie und das nicht nur wenig. Da müssen wir aufpassen, denn das kann auch zu negativen Konsequenzen führen.

Bei den Handelsregistereinträgen ist die Entwicklung nicht weniger positiv. Neben guten Zahlen gibt es aber auch hier Begleiterscheinungen, die Beachtung verdienen.

Zur Raumentwicklung:

Die Raumentwicklung oder die Raumplanung sind nicht auf dem gleichen Niveau wie die anderen zwei Bereiche. Wir haben die Wohnzonenabstimmung verloren. Die beschlossenen Massnahmen der Landverfügbarkeit greifen noch nicht. Die Planungsprozesse in den Gemeinden sind ins Stocken geraten, weil der Kanton heute nicht entsprechend weit genug fortgeschritten ist.

Wir sind uns bewusst, dass wir bundesrechtliche Bestimmungen haben, die wir einhalten müssen. Sind wir uns aber auch bewusst, dass wir im Moment nur noch mit Leitbildern und Konzepten arbeiten? Wir reden von kommunalen Leitbildern, von gemeindlichen Masterplänen, von Landschaftsentwicklungskonzepten, von Zwischenergebnissen zuhanden von Übersichtsplänen, von Tourismuskonzepten, von Sportanlagenkonzepten, von Gesamtverkehrskonzepten und so weiter und so fort. Was machen wir eigentlich noch? Was unternehmen wir noch? Wann werden unsere Leitbilder zu Leidbildern? Wir müssen die Frage beantworten, wie lange wir es uns leisten können, die Latte so hoch zu halten, wie lang wir das Standbein Raumplanung oder Raumentwicklung noch vernachlässigen können. Ich denke, es sind pragmatische Ansätze gefordert.

Die FDP-Fraktion steht nach wie vor hinter der Steuerstrategie. Wir begrüssen die vorgeschlagenen Massnahmen im Bereich des Alleinstellungsmerkmal und der Entlastung der unteren und mittleren Einkommen. Wir wünschen uns aber mehr Effizienz und Bodenhaftung bei den raumplanerischen Aktivitäten.

In diesem Sinne nehmen wir den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Berchtold Bernhard: Die Steuerstrategie eine Erfolgsgeschichte? Teilweise ja, wenn man sieht, wie die Bundessteuer in den letzten Jahren zugenommen hat. Auch die Firmenzuzüge pro Jahr liegen über den Erwartungen. 2008 waren es 428 Firmen. Der Einkommensbereich über 70'000 Franken hat in den Jahren 2007 und 2008 um knapp 300 Personen zugenommen. Die NFA-Ausfälle konnte fast kompensiert werden. Nun ist es aber wichtig, dass man zusammen mit den Gemeinden die mittleren Einkommen entlastet. In Obwalden machen die mittleren Einkommen zwischen 30'000 bis 70'000 Franken 48,5 Prozent aus.

Was ist für uns der nächste Schritt, den wir machen müssen? Ich bin sehr erfreut, dass dieser im Handlungsbedarf und in den Massnahmen steht. Es wird noch zwei oder drei Jahre gehen, bis wir die Steuern so durchbringen, aber es ist der nächsten Weg, der sein muss. Daher ist die CSP-Fraktion für die Steuerstrategie.

Noch ein Punkt, der mir nicht so gefällt: Es sind die Wirtschaftsdelikte. Diese nehmen in Obwalden zu und können nicht aufgearbeitet werden. Ich denke, es ist wichtig, dass man dort allenfalls Personalanpassungen machen muss, sonst sind wir ein Paradies für diejenigen, die man nicht so gerne hat. Wie wir gehört haben, müssen wir sie ja annehmen. Aber da muss etwas geschehen.

Die CSP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Eintreten und Zustimmung.

Halter Adrian: Ich mache es kurz. Es wurde bereits alles gesagt. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und zustimmende Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts.

Spichtig Peter: Der vorliegende, verkürzte Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen, zum Kantonsmarketing und zur Raumentwicklung soll eine Momentaufnahme für das zurückliegende Berichtsjahr darstellen. Der Bericht ist folglich nicht etwas Abschliessendes, sondern soll uns bezüglich Wirkung der steuerlichen Massnahmen eine objektive Standortbestimmung geben.

Nach meiner Ansicht sollten neben den positiven Aspekten – ich erwähne das selbstbewusste Auftreten, das Bevölkerungswachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen, der Zuzug von Firmen – auch diejenigen Punkte Platz haben, beziehungsweise diejenigen Fragen aufgeworfen werden, die Probleme bereiten. Das ist nach meiner Ansicht im vorliegenden Wirkungsbericht nicht der Fall. Ich erachte den Bericht in diesem Sinne als unvollständig. Kritische Aspekte, vorhandene offene Fragen werden nicht oder nur beschränkt aufgezeigt. So wird beispielsweise die Entwicklung der aufgrund der Steuerstrategie wegfallenden Nettoausgleichsauszahlungen des Bundes – nach Prognose sind das im Jahr 2012 hochgerechnet minus 26 Millionen Franken, im Jahr 2013 rund 29 Millionen Franken – im Bericht zwar aufgezeigt, aber zugleich dahingehend kommentiert, dass diese Entwicklung, beziehungsweise die Veränderung der Ressourcenindex „ein wertvoller Beweis für die erfolgreiche Entfaltung der Steuerstrategie“ sei. Was hier in Anbetracht des grossen Deltas zwischen den Steuereinnahmen, die in der Summe trotz Steuerstrategie nominell stagnieren, und dem vorgängig erwähnten Wegfall von Nettoausgleichsauszahlungen wertvoll sein

soll, entzieht sich meiner Erkenntnis. Mir bereitet das Delta zwischen nominell stagnierenden Steuereinnahmen und dem Wegfall von Nettoausgleichsauszahlungen vielmehr rein buchhalterisch – und in der Langzeitwirkung betrachtet – Sorgen.

Ich stelle die Frage in den Saal: Könnte ein Unternehmer eine solche Entwicklung als positiv bezeichnen? Oder anders gefragt: Ab wann werden Steuererträge in unserem Kanton spürbar ansteigen? Gilt da das Prinzip Hoffnung? Ich hoffe nicht. Ich denke, es wäre auch objektiv betrachtet zu früh, abschliessend zu urteilen. Ich möchte damit sagen: Es wäre angebracht gewesen, im Bericht diesen Aspekt als aktuelle Problemstellung, beziehungsweise Herausforderung, zu erwähnen oder zumindest kritisch zu würdigen.

Am Nutzen der Bedeutung des Alleinstellungsmerkmals beim Gewinnsteuersatz hege ich persönlich Zweifel. Ich erachte, dass diesem Aspekt im vorliegenden Wirkungsbericht eine zu grosse Bedeutung beigemessen wird. Neben den Einnahmen, die in konkreten Zahlen nicht sehr hoch ausfallen, zeigt das Anwerben von juristischen Personen – sprich Briefkastenfirmer – eben auch, wie die stark ansteigenden Fälle bezüglich Wirtschaftskriminalität aufzeigen, negative Begleiterscheinungen. Auch dieser Aspekt ist im vorliegenden Bericht nicht erwähnt. Eine weitere Senkung des Gewinnsteuersatzes ist unter diesen Vorzeichen als nicht prioritär zu betrachten und wird folglich von der SP-Fraktion abgelehnt.

Positiv zu werten ist, dass im Bericht festgehalten wird, dass bei der Steuergesetzrevision 2012 die schon lange gestellte Forderung, dass auch mittlere und untere Einkommen im Zentrum von steuerlichen Entlastungsmassnahmen stehen sollen, eingelöst werden. Man darf auf die Vorlage gespannt sein. Der kürzlich veröffentlichte Zürcher Steuerbelastungsmonitor 2009 zeigt unmissverständlich auf, dass sich der Kanton Obwalden bezüglich Steuerbelastung der unteren und mittleren Einkommen immer noch auf den hintersten zwei Plätzen bewegt. Bei diesen Einkommenskategorien bewegen wir uns nicht im Steuerparadies, sondern immer noch in der etwas tiefer liegenden, heissen und ungemütlichen Wohnlage, für die Obwalden früher immer wieder zitiert wurde. Nach unserer Ansicht sind die kommenden Schwerpunkte von Entlastungen hier zu setzen und nicht bei einem möglichst tiefen Gewinnsteuersatz.

Obwalden wird ohne Zweifel durch die Steuerstrategie von aussen anders wahrgenommen als noch vor ein paar Jahren, nämlich selbstbewusster, moderner und zielstrebig. Wer sich aber exponiert, muss sich auch der Kritik aussetzen können.

Es muss anerkannt werden, dass neue Arbeitsplätze geschaffen werden konnten. Ob diese konjunkturell bedingt entstanden sind, oder wie weit die Steuerstra-

tegie dazu beigetragen hat und welche Nachhaltigkeit und Qualität diese Arbeitsplätze haben, kann noch nicht abschliessend bewertet werden.

Bezüglich fehlender Baulandverfügbarkeit stehen die Gemeinden an. Es ist eine grosse Herausforderung, den Nachholbedarf aufzuholen. Meiner Meinung nach müssen wir aber in der Folge der Steuerstrategie im Rahmen der raumplanerischen Massnahmen die Entwicklung im heimischen Immobilienmarkt ebenso gut im Auge behalten. Es darf sich nicht in die Richtung entwickeln, dass die Boden- und die Immobilienpreise und in der Folge auch die Mieten schleichend, aber stetig ansteigen und die einheimische Bevölkerung auf anderen Wegen trotz Steuerentlastung nominell am Schluss wieder noch stärker belastet wird.

Bei Wetterprognosen gibt es neben schönem Wetter in der Regel auch mehr oder weniger starke Bewölkung, zwischendurch auch Regen und hie und da ein Gewitter. Der vorliegende Wirkungsbericht – und das bemängle ich – ist ein Schönwetterbericht, der die anderen, in der Regel im täglichen Meteo-Bericht vorkommenden Elemente nicht einbezieht.

Die SP-Fraktion kann unter den genannten Gründen dem Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen nicht zustimmen und wird sich daher einstimmig der Stimme enthalten.

Huser Zemp Theres: Zuerst möchte ich mich für die anerkennenden Worte und für den warmen Applaus zu meinen sportlichen Leistungen bei Ihnen allen ganz herzlich bedanken. Es hat mich echt gefreut und hat mich fast etwas verlegen gemacht.

Jetzt aber zur Vorlage: Im vermisste in diesem Bericht vor allem unter "3. Entwicklung und Tendenzen" als auch unter "4. Handlungsbedarf und Massnahmen" Themen zu den sogenannten weichen Faktoren. Die Steuerstrategie hat ja, wie wir alle wissen, auch bei den natürlichen Personen voll eingeschlagen. Den sogenannten weichen Faktoren – darunter fallen einzelne Befindlichkeiten von interessierten Personen, die ihren Wohnort nach Obwalden verlegen möchten – sollte man meiner Meinung nach mehr Beachtung schenken.

Als Leiterin der Geschäftsstelle des Vereins Kinderbetreuung führe ich viele Telefonate mit Familien, die den Wohnsitz nach Obwalden verlegen möchten, und die jetzt auf der Suche nach einem Krippenplatz, nach einer Tagesfamilie sind. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die jungen Frauen, Mütter, auch in einem Teilpensum, in einem Kleinstpensum bis zu 40 Prozent als Arbeitskraft gesucht und auch gefragt sind. Die abgebenden Eltern werden durch die Tarifvereinbarungen des Kantons und der Gemeinden unterstützt. Nur, für die Trägerinstitutionen geht die Rechnung nicht ganz auf. Sie können die grosse

Nachfrage und Belastung nicht mehr einfach so auf privater Basis oder Vereinsbasis finanzieren. Es braucht auch da die Zusammenarbeit und die Unterstützung des Kantons und der Wirtschaft, so wie das in den umliegenden Kantonen bereits läuft. Das Angebot von Tageskrippen und Tagesfamilienplätzen ist letztlich ein nicht zu unterschätzender Teil der Steuerstrategie, des Kantonsmarketings. Trotz Beiträgen der öffentlichen Hand an die Krippenplätze ist das Ganze für die Gemeinden und für den Kanton ein positives Geschäft, weil sie über die jungen Familien mehr Steuersubstrat generieren können. Das zeigt nämlich eine Studie auf, welche die Gemeinde Horw im Jahr 2007 genau zu diesem Thema in Auftrag gegeben hat. Meiner Ansicht nach sollte im nächsten Bericht dieser Punkt eingebunden werden.

Ich für Eintreten und für positive Zustimmung zum Bericht.

Dr. Stuedler Guido: Zum Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen, zum Kantonsmarketing und zur Raumentwicklung muss ich ein paar Gedanken anbringen. Die Botschaft höre ich, allein mir fehlt teilweise der Glaube. Es fehlt mir nicht am Glauben, dass die Steuerstrategie sehr richtige und sehr gute Elemente enthält. Es wird sich weisen, wie gut sich das alles auswirkt. Den Ausführungen der Botschaft kann man gut Folge leisten und der positiven Seite, wie sie Martin Ming darstellte, ebenfalls.

Aber noch viel mehr kann ich mich den problematischen Auslassungen in diesem Bericht anschliessen, die Peter Spichtig darlegte. Dem kritischen Leser und Begleiter der Steuerstrategie, und der Wirkungen wird sofort klar, dass alles, was man positiv finden und darstellen kann, dargestellt wird, jedoch kaum etwas, das negativ hinüber kommt. In diesem Bericht wirkt das irgendwie tendenziös und auch gefährlich.

Obwaldens Alleinstellungsmerkmal ist so nicht mehr zu halten. Dieser Trumpf wird stumpfer und sticht nicht mehr wie in den letzten Jahren. Vielleicht ist das auch ein Glück, wenn man die Wirtschaftskriminalität anschaut. Die geballte Finanzmacht der reichen Kantone und einiger Gemeinden geht viel weiter als die Kraft des Kantons Obwalden. Der Steuerwettbewerb frisst die schwächsten Kinder. Die Gemeinden – ausser Engelberg – fühlen sich zunehmend bedroht. Man hat das in der Sitzung gehört, und konnte das wahrnehmen. Ihre Vorbehalte müssen ernst genommen werden. Es kann nur einen Weg mit den Gemeinden geben. Der Bericht spricht wenig von diesen Bedrohungen.

Ich selber würde mit einem Mal von Saulus zum Paulus und somit um Missionar der Steuerstrategie, wenn – der Regierungsrat und der Finanzdirektor in den letzten drei Jahren mit der Übertragung von millio-

nenschweren Prämienlasten nicht so massiv gegen den Mittelstand und die Menschen in bescheidenen und bescheidensten wirtschaftlichen Verhältnissen vorgegangen wären,

- sie das Vorgehen noch in diesem Jahr korrigieren würden,
- sie heute erklären könnten, dass sie in der Lage sind, das Abfedern der nächsten 10 bis 15 Prozent der Steigerung der Krankenkassenprämien nicht zum Abfedern werden zu lassen, sondern ersetzen zu können,
- sie das Abfedern nicht im Sinne von zusätzlichem Rupfen verstehen, indem man diesen Leuten immer mehr Federn ausreisst,
- ich nicht immer wieder sehen müsste, wie der Finanzdirektor und der Regierungsrat mehr und mehr Sparkeulen hervorheben – im Moment ist es die Priorisierungskeule, von der ich auch schon gesprochen habe.

Wenn man wieder von Abfedern spricht und nicht von Daumenschrauben anziehen, wenn man mehr Prämienlasten überbindet, dann wird es zur Täuschung der Bevölkerung. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es schön wäre, wenn die Sozialdirektorin in ihrem Aufruf zur Solidarität nicht nur die Solidarität von den untersten Schichten bezüglich Einkommen und Vermögen im Auge hätte. Ich würde auch vom Saulus zum Paulus, wenn der Regierungsrat dann in der Lage ist, die Wirtschaftskriminalität effektiv zu bekämpfen und dort, wo es ihm möglich ist, zu verhindern.

Ich könnte diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen, wenn er von den gewaltigen Belastungen des Mittelstandes und der Menschen mit noch tieferen Einkommens- und Vermögensbereichen sprechen und Abhilfe aufzeigen würde. Das Vertrösten, in den nächsten zwei oder drei Jahren, in der zweiten Steuerrevision etwas zu unternehmen, ist für mich zu undeutlich und zu unklar. So bleibt mir nur, diesem Bericht die zustimmende Kenntnisnahme zu verweigern.

Für mich kommt die Steuerstrategie im Bereich Mittelstand und in den untersten Einkommens- und Vermögensbereichen wie eine Dampfwalze daher. Sie überfährt alle kleinen Unebenheiten und unterdrückt kleinste Kapitalien und Einkommen und macht sie platt. Das ist nicht gut.

Ich werde mich der zustimmenden Kenntnisnahme verweigern und hoffe – und ich höre das schon – dass einige von Ihnen die Stimmungslage in der Kommission und in den Gemeinden und auch in der Bevölkerung, die ich immer wieder zitiere, durch Ihre Enthaltung oder gar mit einem Nein unterstützen.

Ein letzter Hinweis und auch ein aktueller: Die grösste Tageszeitung zählt am 22. April 2010 unwidersprochen unter dem Titel "Die Steuerhölle Obwalden" vier oder fünf Gemeinden auf, welche bei einem Jahres-

bruttolohn von 40'000 Franken die höchsten Steuersätze verlangen. Das sind in der Reihenfolge Giswil, Kerns, Sachseln, Alpnach, Engelberg. Zum Glück zählt man nur fünf auf.

Vogler Paul: Was bezweckt das Geschäft – der Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen, zum Kantonsmarketing und zur Raumentwicklung – eigentlich? Es zeigt auf, wo wir auf dem Weg stehen. Obwalden hat sich bewegt. Obwalden hat eine neue Strategie eingeschlagen. Wie ich mich erinnern kann, sagten damals zum Grundsatz alle Ja, alle Parteien und bei Abstimmungen auch das Volk. In Teilbereichen konnten jeweils nicht alle zustimmen. Die Massnahmen, von denen man profitieren konnte, waren unbestritten. Massnahmen, die nicht allen passten, wurden kritisiert oder sogar bekämpft. Es sollte jedoch allen klar sein: Wenn eine neue, gut durchdachte Strategie gewählt wird, hat es auch Massnahmen, die nicht überall beliebt sind. Wir müssen deshalb hinter dem Paket als Ganzes stehen. So kann ich zum Beispiel auch keinen Traktor ohne Motor kaufen, damit es keine Abgase gibt.

Was bezweckt der Wirkungsbericht? In der Steuergesetzrevision wird dieser Bericht in Artikel 320 vom Regierungsrat verlangt. Es soll uns die Entwicklung in allen Teilbereichen aufzeigen. Damit können wir auch handeln, wenn sich ein Teilbereich nicht nach unseren Wünschen entwickelt. Daraus ergibt sich dann aber auch die Weiterentwicklung unserer Strategie.

Wir stellen fest, dass im Teilbereich Steuerpflichtige eine Abnahme in der Anzahl bis 30'000 Franken steuerbares Einkommen besteht. Bei den darüber liegenden Einkommen ist eine Zunahme und bei den hohen sogar eine starke Zunahme festzustellen. Man darf sagen, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind. Diese Zunahme ist nicht nur wirtschaftsbedingt. Wir durften Zuzüge und praktisch keine Wegzüge verzeichnen. Am Ziel sind wir jedoch noch nicht. Die nächsten Schritte sind ja aufgezeigt. Weitere Entlastungen, vor allem im unteren Bereich, sind vorgesehen.

Bei den juristischen Personen haben wir eine sehr starke Steuerentlastung eingeführt und dadurch auch eine starke Zunahme erhalten. Wie das auch gesagt wurde, wird sich hier die Frage stellen: Sind wir weiterhin die Tiefsten oder bei den Tiefsten. Wie auch schon erwähnt wurde, darf die zunehmende Wirtschaftskriminalität nicht ganz weggelassen werden. Man muss auch da hinschauen. Das Fazit bei den juristischen Personen: auch hier sind wir auf dem richtigen Weg.

Steuererträge:

Man darf noch einmal mehr festhalten, dass eine durchschnittliche Steuersenkung von 25 Prozent ge-

macht wurde. Alle konnten davon profitieren, wenn auch ungleich hoch. Weil sich Obwalden entwickelt hat, konnten die Folgen dieser Senkung fast wieder wettgemacht werden. Für die Zukunft bestehen ungewisse Auswirkungen. Ich spreche da die Wirtschaftslage an. Wir müssen jedoch am Weg festhalten. Wir brauchen mehr Erträge, denn die Ausgaben steigen auch. Das Fazit daraus: Der vorgeschlagene Weg mit der Entlastung, wie sie vorgesehen ist, ist richtig.

Gemeinden:

Schon damals wurde darauf hingewiesen, dass es eine ungleiche Entwicklung geben wird. Zurzeit profitieren die Gemeinden vom Finanzausgleich. Die Entwicklung, das wurde auch mehrmals gesagt, muss genau beobachtet werden. Wir dürfen die Gemeinden nicht fallen lassen. Die Gemeinden und der Kanton müssen gleich stark sein. Ich glaube, der eingeschlagene Weg, indem man sich gemeinsam bespricht und sich orientiert, ist richtig.

NFA-Auswirkungen:

Wir hatten das Ziel, selbstständiger zu werden. Daher dürfen wir als Nehmerkanton auch weniger erwarten. Das, was wir weniger erhalten, ist nicht nur, weil wir stärker sind, auch die Geberkantone geben etwas weniger hinein. Auch hier ist die Entwicklung genau zu verfolgen. Da muss man sagen: Die tieferen NFA-Gelder werden uns schmerzen.

Bevölkerungswachstum:

Man ging von einem Wachstum aus, erreichte aber weit mehr, nämlich ein grösseres Wachstum als die umliegenden Kantone.

Arbeitsplätze:

Wir haben überdurchschnittlich viele neue Arbeitsplätze. Diese sind in neuen Firmen oder bei der Erweiterung der bestehenden Firmen festzustellen.

Raumentwicklung:

Die Ziele sind in den jeweiligen Halbjahresschritten aufgezeigt und es wird über den Stand der Arbeiten orientiert. Hier muss man sagen, dass das Ziel noch nicht überall erreicht ist. Es gab sogar Rückschläge, unter anderem bei den Zonen mit hoher Wohnqualität. Weitere Schritte sind nötig. Es wurden einige schon erwähnt. Es sind unter anderem die Zonenpläne in den Gemeinden im Bereich Tourismus, Gesamtverkehr. Ein altes Problem, das schon lange besteht, liegt darin, dass wir viel Bauland, aber wenig verfügbares haben. Das ist auch nicht wegzudiskutieren.

Abschliessend darf ich feststellen: Der Bericht zeigt uns doch klar auf, wie weit wir mit unserer Strategie sind. Das haben wir verlangt. Der Regierungsrat erfüllt nichts als unsere Aufträge. Es wird auch klar aufgezeigt, wie die Entwicklungen aussehen und wie die daraus entstehenden Massnahmen und der Handlungsbedarf vollzogen werden. Jetzt kann ich nicht verstehen, warum auf dem Weg zum Ziel unsere Stra-

tegie plötzlich schlecht gemacht wird und der Regierungsrat, der nichts als unsere Aufträge ausführt, angegriffen wird. Grosse Mühe habe ich auch, wenn die Diskussionsgrundlage – eben der Bericht – nicht zur Kenntnis genommen wird. Ohne ihn könnten wir ja gar nicht diskutieren. Für mich, wie auch für die CVP-Fraktion, ist er wertvoll und notwendig, und wir sind dankbar dafür. Er gilt als Grundlage für unsere politische Arbeit auf diesem Weg.

Was ist eigentlich eine Strategie? Für mich ist das ein bestimmter Weg, um ein Ziel zu erreichen. Wenn zu stark von diesem Weg abgegangen wird, gibt es nur Verlierer. So kann ich das auch mit meinem Landwirtschaftsbetrieb als Beispiel vergleichen. Als Strategie haben wir auf die Milchproduktion gesetzt und haben dafür investiert. Wenn ich jetzt beim aktuell tiefen Milchpreis meine Strategie ändern würde, verursachte ich noch einmal mehr Kosten, hätte jedoch keine Sicherheit, dass die neue Strategie nachhaltig wäre. Also gilt auch für uns: Wir sind auf dem Weg zum Ziel und da gibt es Stolpersteine, genau so wie in der Politik. Daher bleiben wir bei unserer Strategie und folgen dem Weg des Regierungsrats. Für mich ist der Bericht wertvoll und ich bin dankbar dafür.

Zusammen mit der CVP-Fraktion bin ich für Eintreten und zustimmende Kenntnisnahme.

Gasser Pfulg Esther, Landstatthalter: Es ist mir ein Anliegen, auf die zwei Voten von Dr. Guido Steudler einzugehen. Als Regierungsrat erhalten wir ja ab und zu lobende Worte. Wir erhalten aber auch kritische Worte. Ich denke, es ist wichtig und notwendig, dass wir als Regierung auch die kritischen Worte aufnehmen. Wenn die kritischen Worte jedoch Richtung Unterstellung oder Börsartigkeit gehen, dann ist es nicht das, was der Regierungsrat einerseits macht, und andererseits auch nicht das, was er will. Dem Regierungsrat ist es ganz grundsätzlich ein Anliegen, dass die Zusammenarbeit mit dem Parlament gut läuft. Ich kann Ihnen versichern, dass auch die kritischen Worte im Regierungsrat gehört werden. Das Parlament von Obwalden hat von mir aus gesehen eine grundsätzliche Stärke und hatte diese bisher immer. Es ist die Stärke von gegenseitigem Respekt und auch Toleranz, auch wenn man immer auch unterschiedliche Meinungen hat. Da bitte ich Sie, die Tugend von Respekt und von Toleranz auch weiterhin einzuhalten.

Wallimann Hans, Landstatthalter: In Anknüpfung an das Votum von Landamman Esther Gasser Pfulg möchte ich sagen, dass Respekt, Toleranz, aber auch der Anstand der dritte Pfeiler einer erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen einer Exekutive und Legislative. Sowie auch für einen erfolgreichen Staat, für ein

erfolgreiches Staatswesen, Rahmenbedingungen wichtig sind, die zur Selbstständigkeit führen, in der man gestärkt ist. Wir tun gut daran, dass wir den Weg, den wir jetzt zur Selbstständigkeit eingeschlagen haben, weiterführen. Ich möchte Ihnen aus aktuellem Anlass erklären warum.

Wir haben bis jetzt die Selbstständigkeit noch nicht erlangt, die wir wollen. Wir sind auf dem Weg dazu. Es wird uns nichts geschenkt. Es ist zu erarbeiten. Wenn wir jetzt feststellen, dass auch die Ressourcen des Bundes kleiner werden, dann ist das nur ein Teil, von dem wir zum heutigen Zeitpunkt wissen und mit dem wir einmal ein wenig in die Zukunft blicken und berechnen können, wie viel wir weniger erhalten, weil wir selber stärker sind und aus eigener Kraft unsere Ausgaben finanzieren können. Heute Nachmittag und morgen ist Finanzdirektorenkonferenz. Ich kann Ihnen sagen, dass die Städte und die grossen Kantone einen Antrag stellen, der für einen kleinen Bergkanton wie Obwalden entsprechende finanzielle Folgen haben könnte, wenn er jetzt schon beschlossen würde. Wir wären dann froh, über die erlangte Selbstständigkeit. Ich erwähne das nur als Beispiel. Wir wissen jetzt, dass der Ressourcenausgleich in geografische und soziodemografische Lastenausgleiche aufgeteilt ist, und dass der Topf, der durch den Bund und durch die Geberkantone gespiesen wird, auf die beiden Lasten – soziodemografische Lasten, in dem vor allem Zentrumslasten enthalten sind und geografische Lasten, in denen vor allem die Bergkantone drin sind – 50 zu 50 Prozent aufgeteilt wird. Die Anträge von den grossen Kantonen, von den Städtkantone gehen dahin, dass es 75 zu 25 Prozent sind. Man ist nun an der Evaluierung. Wenn das durchkommt, sind wir froh, wenn wir sehr schnell unsere Hausaufgaben gemacht haben, und die Rahmenbedingungen gemacht sind, damit wir eigenständig, möglichst eigenständig werden und uns nicht darauf eingerichtet haben, die Hand auszustrecken und zu nehmen.

Unter Eigenständigkeit empfehle ich auch, dass man sich möglichst seinen Rahmenbedingungen anpasst und zwar nicht nur beim Staat, sondern auch bei der kleinsten Zelle des Staats, nämlich bei der Familie. Ich danke, wenn Sie das auch zur Kenntnis nehmen und auch nach aussen tragen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 45 zu 1 Stimmen (6 Enthaltungen) wird vom Wirkungsbericht 2009 zu den steuerlichen Massnahmen, zum Kantonsmarketing

und zur Raumentwicklung (kantonale Steuerstrategie) zustimmend Kenntnis genommen.

32.10.02

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts des Informatikleistungszentrums (ILZ) Obwalden/Nidwalden 2009.

Geschäftsbericht des Informatikleistungszentrums Obwalden/Nidwalden 2009; Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 19. April 2010.

Zumstein-Rohrer Edith befindet sich im Ausstand.

Eintretensberatung

Reinhard Hans-Melk, Kommissionspräsident: Der Regierungsrat legt uns den Bericht des Informatikleistungszentrums vor.

Vor der Gewinnausweisung von rund 295'000 Franken konnten Abschreibungen von 642'000 Franken und Rückstellungen, beziehungsweise Rücklagen, von 626'000 Franken gemacht werden. Für die Gewinnverteilung steht neben dem erwähnten Jahresgewinn von 295'000 Franken ein Gewinnvortrag vom Vorjahr zur Verfügung. Insgesamt sind das gut 304'000 Franken. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den kumulierten Gewinnvortrag vollständig unter den Eigentümern, sprich je zur Hälfte – je 150'000 Franken – den beiden Kantonen Obwalden und Nidwalden zu verteilen.

Auch im achten Betriebsjahr kann das ILZ ein erfreuliches Gesamtergebnis präsentieren. Erfreulich ist für die Kunden vor allem die Rückerstattung der PC-Pauschale von 192 Franken pro PC.

Als grosses Projekt konnte die Umstellung auf Office 2007 weitgehend abgeschlossen werden. Die bevorstehende Volkszählung 2010 mit der Registerharmonisierung ist EDV-technisch soweit vorbereitet und wird im aktuellen Jahr sicher das Grossprojekt sein.

Das ILZ führt gemeinsam mit dem Kanton Appenzell Ausserrhoden und mit 190 Gemeinden die Submissions- und Vorbereitungsarbeiten für die Ablösung der Gemeinde- und Kantonsverwaltungssoftware durch. Einerseits erwartet man daraus eine Produktoptimierung, was zu Arbeitserleichterungen in der Verwaltung führen soll. Andererseits erhofft sich das ILZ aus diesem Projekt auch Folgeaufträge über die Kantonsgrenze hinaus.

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission wird regelmässig durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat sehr offen und umfangreich informiert. Wir erachten die Arbeit des ILZ als sehr erfolgreich und nachhaltig. Neben der Hauptaufgabe von Dienstleistungserbringungen gegenüber den Eigentü-

mern Obwalden und Nidwalden versucht das ILZ auch stetig, weitere Kunden zu gewinnen. Das ILZ ist bereits ein zuverlässiger Partner für viele Gemeinden in Obwalden und Nidwalden sowie seit dem Jahr 2009 nun auch Partner der Nidwaldner Sachversicherung. Wir empfehlen dem Kantonsrat, den Geschäftsbericht des Informatikleistungszentrums 2009 zur Kenntnis zu nehmen. Im Namen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission danke ich der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat für die hervorragende Arbeit. Dasselbe mache ich im Namen der FDP-Fraktion.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 zu 0 Stimmen wird der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Informatikleistungszentrum Obwalden/Nidwalden 2009 zur Kenntnis genommen.

32.10.03

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden 2009.

Geschäftsbericht 2009 des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden 2009; Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 18. April 2010.

Omlin Lucia befindet sich im Ausstand.

Eintretensberatung

Infanger-Schleiss Annie, Kommissionspräsidentin:

Im Verkehrssicherheitszentrum war das vergangene Jahr von Datenübernahmen geprägt, zuerst aufgrund der Verspätung als Zwischenlösung auf SwissMobile und dann Mitte Jahr durch die Migration auf die neue Software.

Die IGPK liess sich an drei Sitzungen im Verkehrssicherheitszentrum über die Erfahrungen mit der neuen Branchensoftware cari, über die personellen Änderungen in der Geschäftsleitung und über Geschäfte und Rechnung im Geschäftsjahr 2009 orientieren. Wie bereits gesagt, hat sich in der Geschäftsleitung eine Änderung ergeben. Der Geschäftsleiter Bruno Furrer kündigte per Ende Oktober. Der Verwaltungsrat setzte darauf Cyrill Omlin zuerst als Geschäftsleiter ad interim und per 1. Januar 2010 definitiv als Geschäftsleiter ein.

Jahresbericht 2009:

Der Jahresbericht gibt Aufschluss über die Tätigkeit und die Rechnung des Geschäftsjahres und ermöglicht Vergleiche über die Entwicklung gegenüber den vergangenen Jahren. Im Geschäftsjahr standen an den Sitzungen des Verwaltungsrats vor allem – und wen wundert das – das EDV-Projekt und die Teamentwicklung im Vordergrund.

Geschäftsjahr 2009:

Die Einführung der Ökosteuer für Personenwagen und die neue Branchensoftware, die jetzt in 14 Kantonen im Einsatz ist, mit Anbindung an die MOFIS- und FABER-ADMAS-Datenbank des Bundes bedeutete für die Mitarbeiter eine grosse Herausforderung und war mit viel zusätzlichem Aufwand verbunden.

Die Zunahme der Motorfahrzeugbestände um 4,5 Prozent auf 66'416 Fahrzeuge ist auf Neuzuzüger und vermehrt auf die Anschaffung von Zweitfahrzeugen zurückzuführen. Das ist landesweit die höchste Zunahme.

Die Polizeirapporte haben aufgrund der Radarkontrollen im Kirchenwaldtunnel stark zugenommen. Das hat auch eine Zunahme der Administrativmassnahmen zur Folge. Es ist schwierig, vor allem bei ausländischen Fahrzeugenkern die Bussen einzutreiben, da meistens die Adressen fehlen und nicht ermittelt werden können und wenn, dann werden die Bussen schon gar nicht bezahlt. Die Folge davon ist, dass Nidwalden in diesem Bereich eine Unterdeckung von etwa 80'000 Franken ausweist. Per Ende Jahr waren 326 Fälle von Administrativmassnahmen in verschiedenen Stadien hängig. Vermehrt müssen die Entscheide der Strafbehörden abgewertet werden. Eine rechte Anzahl Fälle kann nicht weiter bearbeitet werden, weil die verlangten Kostenvorschüsse für medizinische Abklärungen nicht bezahlt werden.

Zugenommen haben auch die Führerausweisentzüge aufgrund überhöhter Geschwindigkeit und/oder Fahren in angetrunkenem oder betrunkenem Zustand. Man muss da vielleicht an das Votum von Leo Spichtig von heute Vormittag denken.

Im Geschäftsjahr wurden keine Beschwerden ans Bundesgericht eingereicht.

Jahresrechnung 2009:

Das Verkehrssicherheitszentrum erzielte im Rechnungsjahr 2009 einen Umsatz von 5,24 Millionen Franken. Dabei konnten 19,45 Millionen Franken an Motorfahrzeug- und Schiffsteuern an die beiden Kantone Obwalden und Nidwalden weitergeleitet werden. Zum ersten Mal schliesst die Rechnung bei einem Ertrag von 5'247'613 Franken und bei einem Aufwand von 5'168'672 Franken mit einem Verlust ab. Es wurden ordentliche Abschreibungen von 188'693 Franken getätigt. Das Rechnungsergebnis weist einen Verlust von 109'751 Franken aus. Durch die Auflösung von

freien Reserven von 100'000 Franken reduzierte sich der Verlust schlussendlich auf 9'751 Franken.

Im vergangenen Jahr investierte das Verkehrssicherheitszentrum im Zusammenhang mit der Einführung der Branchensoftware 490'000 Franken in Hardware und Software. Wie vorgesehen wurden dazu 400'000 Franken aus Rückstellungen entnommen.

Projekte:

Die Migration der Daten war sehr arbeitsintensiv. Daneben mussten auch die ordentlichen Tagesgeschäfte erledigt werden. Die Einführung verlief reibungslos und ohne nennenswerte technische Probleme, sodass die Kundschaft kaum etwas von der grossen Änderung gemerkt hat. Damit man die Mehrarbeit in der nötigen Zeit erledigen konnte, wurde der Personalbestand auf befristete Zeit erhöht. Mit dem neuen Programm können viele Arbeitsabläufe erheblich verbessert werden. Auch die Kunden profitieren, denn es besteht die Möglichkeit, dass über einen Online-Schalter Termine verschoben oder Prüfungen angemeldet werden können.

Die Gesamtkosten für cari fielen höher als erwartet aus. Sie betragen jetzt 2,13 Millionen Franken anstatt 1,343 Millionen Franken. Das ist eine Kostenüberschreitung von 787'000 Franken. Durch die Verschiebung des Projektstarts ergaben sich zusätzliche Personalkosten. Die Datenübernahme war komplex und erforderte externe Unterstützung. Für die risikolose Abwicklung brauchte es zusätzliche Hardware. Diverse Mehrarbeiten durch die Gesetzesanpassungen verursachten ebenfalls Kosten, so zum Beispiel auch das Zusatzprogramm für die Kantonspolizei Obwalden und Nidwalden.

Bei all den Massnahmen kamen die Mitarbeitenden an ihre Grenzen, und es ergaben sich einige Probleme unter dem Personal und in der Führung. Daher war es gut, dass das Teambildungsprojekt "Voraa + Starch + Zämä", das man 2008 startete, weitergeführt wurde. Das Projekt wurde Ende Jahr mit intensiven Mitarbeitergesprächen abgeschlossen. Daraus resultiert ein Führungshandbuch. Nach diesem werden sich die Führungsgremien richten.

Der Besuch der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission im Verkehrssicherheitszentrum fand in einer freundlichen, offenen Atmosphäre statt. Unsere Fragen wurden zur vollen Zufriedenheit beantwortet. Ein spezieller Dank geht an Bruno Furrer für seine Tätigkeit im Verkehrssicherheitszentrum. Wir wünschen ihm viel Glück und Erfolg für die Zukunft. Ebenfalls viel Glück, Erfolg und Zufriedenheit wünschen wir dem neuen Geschäftsleiter Cyrill Omlin in seinem neuen Aufgabengebiet. Weiter möchte ich im Namen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den gros-

sen Einsatz ein Lob und einen herzlichen Dank aussprechen.

Ich bin für Eintreten und kann das auch im Namen der CVP-Fraktion machen. Ich ersuche Sie um Zustimmung zu diesem Geschäft.

Furrer Bruno: Ich habe den Bericht erst in den letzten Tagen erhalten und habe nun eine Frage zu zwei Zahlen. Einerseits betrifft es die Aufwendungen für cari. In den Jahren 2007 bis 2009 werden für die Erfassung 10'000 Stunden ausgewiesen. Das sind ja umgerechnet etwa fünf Mann-Jahre. Das sind riesige Zahlen. Wir haben andererseits noch eine solche Zahl: Kostenüberschreitung 790'000 Franken für ein Projekt. Es heisst dort, die Datenübernahme sei sehr komplex gewesen, und man habe zusätzliche Hardware gebraucht und so weiter. Ich nehme an, das wurde extern begleitet und wurde jedenfalls auch extern offeriert. Mich überraschen diese Kostenüberschreitungen, das muss ich ehrlich sagen. Ich hätte gerne eine genauere Erklärung, warum es so weit kommen konnte.

Infanger-Schleiss Annie, Kommissionspräsidentin:

Zu dieser Kostenüberschreitung kam es, weil aufgrund der Verspätung – die ich in meinem Votum erwähnt habe – eine Zwischenlösung mit SwissMobile nötig wurde, damit die Verkehrssteuern erfasst werden konnten. Diese mussten ja in Rechnung gestellt werden. Dafür brauchte es einen externen Projektleiter, da dies recht schwierig war. Im Sommer musste alles neu in der Branchensoftware erfasst werden. Es brauchte in dieser Zeit zusätzliche Angestellte. Auch Computer mussten beschafft werden, da die alten nicht mehr der neuen Branchensoftware entsprachen. Uns wurden die Erklärungen in dieser Art abgegeben, und ich habe nicht daran gezweifelt. Es traten ganz einfach unerwartete Probleme auf. Man war nicht darauf gefasst, dass andere Anlagen nötig sein werden und auch mit den daraus resultierenden Kosten hat wirklich niemand gerechnet.

Gasser Tony: Wie ich den Erklärungen entnehme, ist das ein recht teures Software-Programm, in das investierte wurde. Es wird aber auch geschrieben, die Arbeitsabläufe hätten erheblich verbessert werden können. Ich bin auch nicht für Stellenabbau, aber ich möchte hier trotzdem die Frage in den Raum stellen, ob man in absehbarer Zeit bei einer allfälligen Pensionierung diese Person nicht mehr ersetzen wird, da nun ein solch teures Programm zur Verfügung steht.

Infanger-Schleiss Annie, Kommissionspräsidentin:

Das war eigentlich kein Thema. Aber die befristeten Anstellungen werden sicher wieder fristgemäss aufge-

löst. Ich nehme an, das ist bereits passiert. Arbeitserleichterungen sind vorhanden, das konnten wir sehen. Es können viele Synergien genutzt werden. In der ganzen Schweiz ist das gleiche Programm im Einsatz. Man kann Motorfahrzeuginformationen, Fahrberechtigungsinformationen und Administrativmassnahmen einsehen. Die Polizei hat einen erweiterten Suchbereich zur Verfügung. Das kam übrigens auch noch dazu und löste ebenfalls einen Teil der Mehrkosten aus. Ich denke, da wird man auch später noch jemanden einsparen können.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 46 zu 0 (4 Enthaltungen) Stimmen wird der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden 2009 zur Kenntnis genommen.

32.10.04 Kenntnisnahme des Geschäftsberichts des Datenschutzbeauftragten 2009

Das Geschäft wurde bei der Genehmigung der Traktandenliste auf die nächste Kantonsratssitzung verschoben.

34.10.01 Hochwasserschutz Sarneraatal

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. April 2010; Änderungsantrag der Kommission Hochwasserschutz Sarneraatal vom 5. Mai 2010.

Eintretensberatung

Josef Zumstein, Kommissionspräsident: Gestärkt mit einem feinen Mittagessen, vor allem gestärkt aber durch ein tolles Kuserlebnis mit der Ratssekretärin, darf ich das Eintretensvotum in Angriff nehmen.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag kommt der Regierungsrat den vom Kantonsrat an der Sitzung vom 4. Dezember 2009 gestellten Aufträgen nach. Diese Aufträge lauten:

1. Vorlegen je eines Planungskredits sowohl für die Ausarbeitung einer Variante "Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost", als auch für die Ausarbeitung einer Variante "Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen West" um diese mit dem Bauprojekt

"Sarneraa vertieft und verbreitert" vergleichbar zu machen .

2. Unterbreitung von Bericht und Antrag zur Initiative für die Planung der Stollenvariante.

3. Abklärung, ob neue Erkenntnisse vorliegen, welche die Überprüfung der Grundlagen für den Kostenteiler nötig machen. Dieser Kostenteiler ist im Gesetz über die Regelung der Abflussverhältnisse des Sarnersees zur Hochwassersicherheit Sarneraatal festgehalten.

Zur Ausgangslage:

Im regierungsrätlichen Bericht wird explizit auf die Notwendigkeit der Systembetrachtung hingewiesen. Sarnersee, Sarneraa und Hochwasserentlastungsstollen sind zwingend einzubeziehen. Verschiedene Regelwerke bestimmen, was an Vorgaben zu beachten ist. Diese Vorgaben haben Einfluss auf die Schutzzielformulierung, die Planung des Überlastfalls, die Planung der ökologischen Aufwertungsmassnahmen, die Planung der Wiederinstandstellung der Verbauung am bestehenden Gewässer und so weiter. Der Kanton wird sich nach den Vorgaben richten, um das gesetzlich erforderliche Minimum zu erfüllen.

Diese Aussage macht der Regierungsrat in der Botschaft. Er will sich an diese Aussagen zwingend halten, um das letztlich ausgewählte Projekt bewilligungs- und subventionsfähig zu machen.

Zu den Planungsarbeiten:

Auf die Verwendung von Grundlagen aus Planungen Dritter wird verzichtet. Aufgrund intensiver Verhandlungen mit der Bietergemeinschaft Gasser/Implenia und unter Berücksichtigung des geltenden Beschaffungsrechts kommt der Regierungsrat zu diesem Schluss. Kantonseigene Planungsergebnisse, die bereits vorliegen, sollen jedoch soweit möglich übernommen werden. Die Offerteingaben der öffentlichen Ausschreibung der Projektingenieurarbeiten im Obwaldner Amtsblatt vom 16. April 2010 werden Ende Mai 2010 vorliegen. Die Kantonsratsbeschlüsse vom 4. Dezember 2009 rechtfertigen die forsche Vorgehensweise, die einen Zeitgewinn bedeuten. Bei einer allfälligen Nichtverwendung der Offerten fallen lediglich die Ausschreibungskosten an.

Die Planungskosten für die Variante "Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost" betragen 2,4 Millionen Franken. Die Planungskosten für die Variante "Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen West" betragen 1,9 Millionen Franken. Würde nur eine der beiden Varianten geplant, fielen Synergieeffekte weg. Eine Steigerung der Planungskosten um 360'000 beziehungsweise 240'000 Franken müssten hingenommen werden. So befindet das Parlament heute über einen Objektkredit von 4,3 Millionen Franken, welcher mit einer Genauigkeit von +/- 25 Prozent ermittelt wurde. Mit der Annahme des Planungskredits

wird dem Anliegen der Motion zur Ausarbeitung einer Variante "Stollen Ost" im Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal entsprochen.

Zum Terminplan:

Der im Dezember 2009 präsentierte Zeitplan des Projekts Hochwassersicherheit im Sarneraatal wird vom Regierungsrat inzwischen als zu ambitiös beurteilt. Als frühester Baubeginn, welcher Variante auch immer, wird die zweite Hälfte des Jahres 2014 vorgesehen. Dieses Datum bedeutet das Bestfallszenario. Einsprachen und politische Uneinigkeit können den Baubeginn um weitere Jahre verzögern.

Zum kantonalen Volksbegehren (Initiative) für die Planung der Stollenvariante für den Hochwasserschutz des Sarneraats:

Das kantonale Volksbegehren lautet: "Dem Regierungsrat wird ein Planungskredit von 1,8 Millionen Franken zum Zweck erteilt, das Stollenprojekt "Bergvariante Ost" gemäss Projektidee der IG Hochwasserschutz vom 20. Juli 2007 bis zur Baureife zu planen und auf den gleichen Stand zu bringen wie das Projekt "Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa" gemäss Kantonsratsbeschluss vom 27. April 2007". Durch die Beglaubigung von 604 der insgesamt 3707 Unterschriften wurde das Volksbegehren als zu Stande gekommen erklärt. Trotz der Problematik, dass die von den Initianten angestrebte Stollenvariante gemäss Projektidee der IG Hochwasserschutz allenfalls nicht bewilligungsfähig ist, wurde die Initiative für gültig erklärt.

Der Regierungsrat sieht Unterschiede der beiden Ost-Varianten vor allem in folgenden Punkten:

- Planungskredithöhe,
- Art der Ausschreibung der Ingenieurleistungen,
- Ermittlung der Baukosten,
- Finanzierungsart.

Als grösste Differenz zur Vorgehensweise des Regierungsrats fordert die Initiative die Erarbeitung nur eines Stollenprojekts, jenes der Bergvariante Stollen Ost, welches aber auch zwingend dem Grundsatz der Systembetrachtung genügen muss. Mit der Annahme des Planungskredits wird ein Bauprojekt "Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost" ausgearbeitet, das die wesentlichen Anliegen der Initiative berücksichtigt und auch den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Sollte die Initiative trotzdem nicht zurückgezogen werden, empfiehlt der Regierungsrat die Ablehnung. Der behördliche Planungskredit soll der Initiative bei einer allfälligen Volksabstimmung als direkter Gegenvorschlag gegenüber gestellt werden.

Zur Überprüfung der Grundlagen des Kostenteilers:

Das Gesetz über die Regelung der Abflussverhältnisse des Sarnersees zur Hochwassersicherheit des Sarneraats sieht nach Abzug des Bundesbeitrags bekanntlich folgenden Kostenteiler vor:

- Kanton 60 Prozent,
- Sarnen 27 Prozent,
- Sachseln 12 Prozent,
- Giswil 1 Prozent.

Dieser Kostenteiler wurde nach dem Nutzniesserprinzip aufgrund der Schadenminderung ermittelt. Gegenüber 2007, als das entsprechende Gesetz geschaffen wurde, stehen heute andere Grundlagen und Berechnungsmodelle zur Verfügung. Mit dem Programm EconoMe können heute deutlich differenziertere Angaben herangezogen werden. Sollte sich durch Neuberechnungen tatsächlich ein anderer Kostenteiler ergeben, wäre eine Gesetzesrevision nötig. Mit dieser Neuberechnung kommt der Regierungsrat dem in einer Anmerkung erteilten Auftrag nach.

Zur Vorberatung des vorliegenden Geschäfts beanspruchte die Kommission Folgemassnahmen Hochwasserkatastrophe 2005 rund sechs Stunden reine Sitzungszeit. Der abschnittswisen Vorstellung des Geschäfts folgten jeweils Fragen an die Projektverantwortlichen. Grosse Stellenwert wurde auch der Diskussion eingeräumt. Ich will Ihnen die wesentlichen Diskussionspunkte nicht vorenthalten.

Die Überprüfung der Grundlagen des Kostenteilers bedinge die Information der betroffenen Gemeinden. Diese Forderung sei durch den Miteinbezug der Gemeinden in der Projektsteuerungsgruppe erfüllt, so die Antwort der Departementsverantwortlichen.

Kritisch wird aus Sicht eines Votanten eine Veränderung des Kostenteilers betrachtet, wenn die Realisierung eines Luxusprojekts in Erwägung gezogen würde. Dem hielt Baudirektor Paul Federer entgegen, dass die Beschränkung auf das Notwendige ein absolutes Muss sei, denn für ein Luxusprojekt fehle das Geld auf allen Ebenen.

Von Departementsseite wurde die Feststellung gemacht, dass Kantone mit kantonalen Gebäudeversicherungen bei der Anwendung des Berechnungsmodells EconoMe im Vorteil sind. Realschadendaten liegen für Sachseln und für Teile von Sarnen vor.

Bedenken bezüglich Schaffung eines Präjudizfalls durch die erneute Überprüfung des Kostenteilers äusserte ein Kommissionsmitglied mit dem Hinweis auf weitere Fliessgewässer, deren Einzugsgebiet gemeindeübergreifend sei.

Kein Verständnis für die in Sarnen oft gemachte Aussage, dass die Sarneraa nur Sarnen etwas angehe, zeigte ein weiterer Redner. Dieser glaubt auch, dass die Konsequenz von Anstösserverträgen, die zu dauerndem und gutem Unterhalt verpflichten, oft verkannt wird. Von der Verwaltungsseite wurde festgestellt, dass im Rahmen der Landerwerbsverhandlungen auf diese Brisanz hingewiesen wurde. Zweifel darüber, ob die verantwortliche Wuhrgenossenschaft in der Vergangenheit genügend Perimeterbeiträge eingezo-

gen habe, wurden relativiert. Die zugewiesenen Aufgaben seien bisher sehr gut gelöst worden, meinte der Departementsvorsteher.

Viele Voten, kritische Voten, zum Nachdenken animierende Voten fielen im Zusammenhang mit dem Planungsteil der regierungsrätlichen Botschaft.

So wurde die Medienmitteilung des Regierungsrats vom 29. April 2009, die unter dem Titel "Hochwasserschutz Sarneraatal – Stollenprojekt mit erheblichen Mängeln" stand, in Erinnerung gerufen. Für ein Kommissionsmitglied ist die Reaktion der Gasser Felstechnik AG per ganzseitigen Brief in der Obwaldner Zeitung unverständlich. Es zeige sich in aller Deutlichkeit, dass erhebliche Mängel bestünden. Die geforderte Systembetrachtung sei unterlassen worden. Regierungsrat Paul Federer meinte, dass es an der IG Hochwasserschutz gelegen wäre, ein umfassendes, vollständiges und bewilligungsfähiges Gesamtprojekt zu machen. Diese stellte sich laut Regierungsrat Paul Federer bis zur Begehung am 17. April 2010 auf den Standpunkt, die Sarneraatal müsse nicht angefasst werden.

Die Kommission ging auch auf das Papier "Kostenzusammenstellung" ein. Der Kontostand und die Endkostenprognose des Planungskredits für das Projekt "Sarneraatal vertieft und verbreitert" werden auf diesem Papier aufgezeigt.

Es wurde mehrfach festgehalten, dass die Kosten für den Landerwerb hoch sind und dass bis anhin ausschliesslich für die Variante "Sarneraatal vertieft und verbreitert" von der Landerwerbskommission gearbeitet wurde. Ein Votant äusserte Zweifel an der Loyalität eines Mitglieds der Landerwerbskommission bei der Variante "Sarneraatal vertieft und verbreitert". Für diesen Votanten ist es nicht miteinander vereinbar, einerseits einen honorierten Auftrag für diese Variante zu erbringen, andererseits mit der Unterzeichnung der Motion Berlinger, welche die Zielerreichung der vertieften und verbreiterten Sarneraatal anzweifelt, auf Distanz zu gehen. Für Regierungsrat Paul Federer besteht jedoch kein Zweifel an der Loyalität.

Ebenfalls ein hoher Betrag sei für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt. Diese Feststellung wurde mehrfach mit Befriedigung zur Kenntnis genommen und auf die Wichtigkeit einer guten Kommunikation und Information hingewiesen. Laut Bau- und Raumentwicklungsdepartement soll in Zukunft ein kontinuierlicher Informationsfluss die Präsenz des Themas stärken. Aus der Kommission wurde auch die Verantwortung der Parteien bei der Information hingewiesen. Vor allem von den Exekutivgremien der Gemeinden wird in Zukunft eine klare Haltung erwartet.

Weiter zu reden gab der Unterschied einer TU-Ausschreibung zur umfassenden Bauprojektierung. Diesbezügliche Unterschiede seien in der Betrachtungsweise des Bau- und Raumentwicklungsdepartements und der IG Hochwasserschutz auszumachen,

was laut Bau- und Raumentwicklungsdepartement den Umgang mit den Vertretern dieser Organisation erschwere. Trotzdem sollen die Vertreter der IG Hochwasserschutz weiterhin in die Projektsteuerungsgruppe integriert sein. Zum Schreiben der IG Hochwasserschutz vom 27. April 2010 wurde zusammenfassend festgehalten, dass den unterbreiteten Anliegen nicht zugestimmt werden kann.

In der Beratung nahm die Initiative zur Planung der Stollenvarianten eine bedeutende Stellung ein. Das Zustandekommen dieses Volksbegehrens sei nach wie vor wichtig. Der gleiche Votant sieht nun aber die Forderung durch den vorliegenden Beschluss erfüllt. Die Herausforderung für die Fachleute bestehe darin, aufzuzeigen, dass für 1,8 Millionen Franken kein bewilligungsfähiges Bauprojekt erarbeitet werden könne. Der Regierungsrat ist gemäss Baudirektor Paul Federer der Ansicht, dass die Initiative nicht realisierbar ist. Auch der Sarner Gemeinderat habe inzwischen erkannt, dass das Vorgehen des Kantons richtig sei. Sogleich wurde gefordert, der Gemeinderat von Sarnen solle diese Haltung auch wirklich kommunizieren. Während einerseits die Erstunterzeichnung der Initiative durch den damaligen Gemeindepräsidenten von Sarnen, dem heutigen Baudirektor Paul Federer, durch ein Kommissionsmitglied verteidigt wurde, sieht andererseits ein Kommissionsmitglied eine grosse Problematik. Dass das grosse Insiderwissen durch die Mitgliedschaft in der Projektsteuerungsgruppe eine Erstunterzeichnung zuliess, sei unverständlich. Ebenso die Aussage anlässlich des Martinitreffens der Sarnerbevölkerung vom Jahr 2009 betreffend weniger oder kein Landverbrauch für eine Stollenvariante, werde nicht verstanden. Diese Vorwürfe konterte Paul Federer mit der Aussage, dass die Erstunterzeichnung im Nichtwissen zahlreicher Fakten und Zahlen erfolgt sei. Heute sei er klar anderer Meinung. Die Initiative sei obsolet geworden.

Zum erstreckten Zeitplan wurde von einem Redner bedauert, dass diese weitere Verzögerung um ein knappes Jahr hingenommen werden muss. Von der Verwaltungsseite wurde um Verständnis für diese Situation geworben. Der bisherige enorme Druck dürfe nicht aufrecht erhalten bleiben. Zu ehrgeizige Terminpläne seien nichts anderes als Betrug an sich selber. Nach dieser doch recht ausführlichen Schilderung der Diskussion an der Kommissionssitzung kann ich mich für die Eintretensdebatte relativ kurz halten.

Mehrmals wurde dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement unter der Führung von Regierungsrat Paul Federer für die geleistete Arbeit gedankt. Es gebe keine andere Möglichkeit, als den vorgeschlagenen Weg zu beschreiten. Dieser Weg ist die logische Kon-

sequenz der Kantonsratsbeschlüsse, die am 4. Dezember 2009 gefasst wurden. Die vorgeschlagene Lösung biete die Chance eines echten Variantenvergleichs. Keinesfalls dürfe eine der drei zur Diskussion stehenden Varianten aus dem Rennen genommen werden. Es gebe keine Alternative zur überaus grossen Planerleistung. Dem Vorhandensein des Bauprojekts "Sarneraa tiefergelegt und verbreitert" sei es zu verdanken, dass der Bund auch Bereitschaft zeige, andere Lösungen miteinzubeziehen. Das mögliche Führen einer Debatte um den Kostenteiler, sowie das Ausschöpfen aller möglichen politischen Instrumente seitens der Opposition, lasse bezüglich Zeitplan nicht Gutes erhoffen. Ein Variantenvergleich auf Bauprojektniveau müsse das Machbare und Zahlbare vom Wünschbaren erkennbar machen. Nur die Variante, die auch vom Bund voll mitgetragen werde, sei realisierbar.

Mit meinem langen Eintretensvotum habe ich Ihre Aufmerksamkeit lange strapaziert. Ich bedanke mich bei Ihnen für das interessierte Zuhören.

Die Kommission Folgemassnahmen Hochwasserkatastrophe 2005 fasste einen einstimmigen Eintretensbeschluss auf den Kantonsratsbeschluss zum Projekt Hochwassersicherheit im Sarneraatal betreffend Planungskredit, Volksbegehren Stollenvariante und Überprüfung Kostenteiler. Die Zustimmung zu Eintreten und zum Geschäft erfolgte in der Schlussabstimmung ebenfalls einstimmig.

Auch die CVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, ohne Gegenstimme auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Camenzind Boris: Nachdem vom Kommissionspräsidenten Internas aus der Kommission breitgetreten wurden und auch der persönliche Frust seinen Raum gefunden hat, versuche ich wieder auf die Sache zu kommen.

Planungskredit:

Das Geschäft, das wir jetzt behandeln, wurde am 4. Dezember 2009 vorgespurt. Die Parteien setzten sich intensiv damit auseinander, ob es wirklich Sinn macht, zwei weitere Varianten hochzurechnen, oder ob nicht nur die Variante Stollen Ost genügen würde. Diese Diskussion möchte ich nicht wiederholen. Der Kantonsrat hat sich mit grossem Mehr für den jetzt vorgeschlagenen Weg entschieden. Ich bin nach wie vor überzeugt, wenn wir nicht jetzt alle drei Varianten vergleichen, werden wir das bereuen, spätestens dann, wenn wir uns das nächste Mal über die Kosten des Projekts die Augen reiben müssen. Schade ist nur, dass wir diesen Weg nicht schon vor drei Jahren eingeschlagen haben.

Die Fraktion der FDP kämpfte dafür, dass mindestens zwei Varianten projektiert und hochgefahren werden,

wie Sie wissen war das ohne Erfolg. Interessant ist, dass ich gestern beim Recherchieren – nur so am Rand vermerkt – das Papier der FDP-Fraktion vom 27. April 2004 hervor genommen habe, das blaue Blatt, das den Planungskredit von 4,4 Millionen Franken für zwei Varianten forderte. Die Vorlage von heute möchte 4,3 Millionen Franken für zwei Varianten. Ich denke, wir waren da gar nicht so schlecht. Schade ist einfach, dass wir den Betrag jetzt noch einmal sprechen müssen, nachdem wir schon drei Millionen für die Planung ausgegeben haben.

Der zusätzliche Kreditbetrag von 4,3 Millionen Franken ist sehr hoch. Es wäre schöner, es müsste nur eine Variante hochgefahren werden. Aber das ist beim jetzigen politischen Stand nicht mehr möglich. Wir müssen auch berücksichtigen, dass sich der Bund an diesen Projektierungskosten namhaft beteiligen wird, weil auch dem Bund eine Lösung des Hochwasserproblems von Sarnen ein Anliegen ist. Aber der Bund bestimmt am Schluss als Mehrheitszahler die Spielregeln. Diese haben wir, so weit es möglich ist, zu akzeptieren. Daher ist für mich ein anderes Vorgehen, als das jetzt vorgespurte, gar nicht möglich.

Zum Thema Initiative:

Als Mitunterzeichner der Initiative bin ich heute glücklich, dass dem Kantonsrat ein Kredit zur Planung des Stollen Ost und des Stollen West vorliegt. Meine Motivation zur Unterzeichnung, nämlich eine Alternative zur ungeliebten Variante Tieferlegung aufzuzeigen, ist mit dem heutigen Beschluss erreicht. Ich scheuche mich nicht, den von mir favorisierte Stollen Ost in einem echten Vergleich den anderen Varianten gegenüber zustellen. Ebenso wie die Motion von Jürg Berlinger sind auch die Forderungen aus der Volksinitiative mit dem heutigen Kantonsratsbeschluss im Wesentlichen erfüllt. Über Details könnte man wohl noch streiten, das lohnt sich aber meiner Meinung nach nicht.

Die Mitwirkung der IG Hochwasserschutz, insbesondere die privat finanzierten Vorleistungen zum Aufzeigen der Machbarkeit und der Kosten einer Variante Stollen Ost sind sehr hoch einzuschätzen und zu würdigen. Sie haben den Weg geebnet, dass wir heute über Alternativen entscheiden können, nachdem die Tieferlegung faktisch vom Tisch ist. Mit der Volksinitiative wurde auch der nötige Druck aufgebaut, um nicht einfach die Mehrkosten der Tieferlegung zu schlucken, sondern um weitere Varianten zu prüfen.

Als Mitunterzeichner der Initiative würde ich es trotzdem begrüssen, wenn der Vorstand der IG Hochwasserschutz die Initiative zurückziehen könnte und damit die schwierige Volksabstimmung umgangen werden könnte. Ich sage schwierig, weil – ähnlich wie bei der Spitaldiskussion und Initiative – die Meinungen – unversöhnliche Meinungen und zum Teil ungerechtfertigt-

te Vorwürfe – aufeinander prallen werden. Am Ende könnte die Basis für eine weitere gemeinsame Vorwärtsstrategie darunter leiden. Ich fände das schade. Die Initiative stellt uns insbesondere auch vor ein Problem, weil der Projektkredit von 1,8 Millionen Franken in den Augen des Baudepartements und auch nach meinen Einschätzungen nicht reicht. Mit dem Rückzug der Initiative könnte sofort mit der Planung von beiden Projekten begonnen werden, angefangen mit der jetzt laufenden Vergabe der Ingenieurarbeiten. Trotzdem aber von meiner Stelle ein Danke an die IG Hochwasserschutz für ihr grosses Engagement in dieser Sache.

Zu den weiteren Punkten im Brief der IG Hochwasserschutz, den Sie alle erhalten haben:

Die IG Hochwasserschutz hätte gerne die Submission im Total-Unternehmerverfahren. Ich bin dem gegenüber skeptisch. Wenn ich drei Unternehmern den gleichen Auftrag erteile, einen Stollen zu rechnen, dann erhalte ich wohl den Stollendurchmesser, einen Normalquerschnitt des Ausbaus und die Gesamtkosten, aber alle Details, Grundlagen und Detaillösungen erhalte ich nicht. Ein seriöser Vergleich wird nicht möglich sein. Umso schwieriger wird es, wenn dann noch die Ökologie, die Massnahmen an der Sarneraa und Umweltverträglichkeitsbelange mitspielen müssen. Es ist seit langem eine Forderung der FDP, dass man Gleiches mit Gleichem auf einem ausgereiften Stand vergleicht. Daher denke ich, müssen wir die Kosten für die drei Varianten einheitlich und auf der gleichen Basis ermitteln.

Brief der IG Hochwasserschutz:

Der dritte Punkt im Brief der IG Hochwasserschutz sind die Massnahmen an der Sarneraa. Die Sarneraa ist für mich ganz klar das "pièce de résistance" für das ganze Projekt. Wenn es nicht gelingt, der Bevölkerung von Sarnen aufzuzeigen, dass nur das absolute Minimum gemacht wird, dann hat das Projekt in einer Volksabstimmung keine Chance. In der Botschaft auf Seite 5 in der Mitte steht der Satz: "Die Kantone sind verpflichtet, im Zusammenhang mit Hochwasserschutzmassnahmen eine naturnahe Gestaltung der Uferstreifen zu sichern. Das ist ein wichtiger Satz, der einen Massstab vorgibt, und heisst für mich, naturnahe Ufer und eine natürliche Funktion des Gewässers. Das heisst also nicht eine Verdoppelung der Breite, von der man heute davon spricht. Es geht doch darum, das heute künstliche Ufer – und das ist künstlich, wenn man der Sarneraa entlang geht, es hat Beton, es hat Steinmauern und Natursteinmauern – durch ein naturnahes Ufer zu ersetzen. Es gilt, einen unnötigen Landverschleiss unter allen Umständen zu vermeiden. In diesem Sinne stehe ich voll hinter dem Anliegen der IG Hochwasserschutz. Das sollte auch ein Anliegen des Kantons und des Bundes sein, ei-

nerseits aufgrund der politischen Realisierbarkeit, andererseits aber aufgrund der günstigeren Baukosten.

Zum letzten Teil unseres Kantonsratsbeschlusses, zum Kostenteiler:

Es dient der Sache, und das ist die Realisierbarkeit eines Projekts, wenn die betroffenen Gemeinden hinter dem Kostenteiler stehen können. Im Moment ist dies offensichtlich nicht mehr voll der Fall. Daher befürworte ich die Überprüfung des Kostenteilers. Ich möchte aber auch zu bedenken geben, dass die Resultate dieser Überprüfung offen sind und auch anders ausfallen könnten, als verschiedene Leute heute denken. Ich bitte dann um Akzeptanz der Resultate, die vorgelegt werden.

Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie um Eintreten und Zustimmung zum Geschäft. Dieser Beschluss bringt uns einen grossen Schritt weiter, aber der Bau des Hochwasserschutzes ist noch nicht beschlossen, nicht einmal der Variantenentscheid ist damit gefällt. Der Weg ist noch weit. Das Ziel muss es doch sein, am Schluss des Prozesses eine Variante zu finden, die von allen Parteien mehrheitlich akzeptiert werden kann, sonst fangen wir in zwei Jahren wieder beim Feld Null an. Das gilt es unter allen Umständen zu verhindern. Ich danke Ihnen für die weitere Unterstützung zum Finden des richtigen Wegs zum Ziel.

Spichtig Peter: Der vorliegende Bericht des Regierungsrats zum Projekt Hochwassersicherheit Sarneraal betreffend Planungskredit, Volksbegehren Stollenvariante und Überprüfung des Kostenteilers und der daraus resultierende und heute zur Abstimmung vorliegende Kantonsratsratsbeschluss sind Folgen aus den Beschlüssen und Aufträgen des Kantonsrats vom 4. Dezember des letzten Jahres. Der vom Regierungsrat vorgelegte, überzeugende Bericht und der Kantonsratsbeschluss ist nach meiner Ansicht auf dieser Basis die logische und nachvollziehbare Konsequenz aus diesem Auftrag.

Der Kommissionspräsident Sepp Zumstein hat nach meiner Ansicht die Diskussion um die Haltung der einstimmigen Kommission sehr gut zusammengefasst. Mit der Bewilligung des Planungskredits wird dementsprechend ein Bauprojekt für die Variante Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost und Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen West aufgearbeitet. Mit diesem Beschluss werden auch die wesentlichen Anliegen der eingereichten Initiative der IG Hochwasserschutz berücksichtigt. Mit Zustimmung zum Projektierungskredit wird der geforderte, echte Vergleich der Varianten ermöglicht. Nur mit diesem Schritt, einem transparenten Kostenvergleich, wird es möglich sein, im Frühling/Sommer 2012 einen seriösen Entscheid bezüglich Variantenwahl und dem dar-

aus resultierenden Baukredit fällen zu können. Mit der Zustimmung zum vorliegenden Planungskredit können wir nach meiner Ansicht im Sinne des Hochwasserschutzes des Sarneraats und insbesondere im Sinne der Anliegen der hauptbetroffenen Sarnerbevölkerung ein klares Zeichen setzen.

Der Bericht zeigt bezüglich Zeitplan glaubhaft auf, dass der politische Entscheidprozess, die Planung und die effektive Bauzeit auch im Bestfallszenario ihre Zeit brauchen. Umso wichtiger erachte ich es, dass nun die Bevölkerung begleitend, proaktiv und laufend über den weiteren Werdegang dieses Grossprojekts orientiert wird.

In dem anfangs dieser Woche erschienenen Leserbrief schreibt ein Bürger von Sarnen, dass mit der Variante Stollen Ost seit Monaten eine praktisch fixfertige Lösung in der Schublade bereit liege. Das zeigt nach meiner Sicht auf, dass momentan in der Bevölkerung noch zu sehr Vermutungen oder Emotionen die Diskussion prägen. Der Wissensstand ist noch nicht überall so, dass man das auch objektiv beurteilen kann. Hier gilt es Abhilfe zu schaffen. Hier gilt es auch Transparenz zu schaffen.

Die Aussage von Regierungsrat Paul Federer, der Information sei – und das im ständigen und proaktiven Sinn gedacht – eine grosse Bedeutung beizumessen, begrüsse ich sehr. Ebenso das Bekenntnis zum offenen Dialog mit der IG Hochwasserschutz. Das ist auch zu begrüßen. Ich denke, wir können nur gemeinsam das Grossprojekt angehen und den Lösungsweg finden.

Ich möchte in diesem Sinne auch dem Amt für Wald und Landschaft für die überzeugende und grosse Arbeit danken. Ebenso möchte ich dem abtretenden Kommissionspräsidenten an dieser Stelle danken für seine Leitung, für seine Arbeit. Sie war in der ganzen emotionalen Zeit beileibe nicht immer einfach.

Ich bin überzeugt, dass mit dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss, mit Transparenz, Kommunikation, aber auch Mitverantwortung der verschiedenen Interessengruppierungen dem Hauptziel, von dem wir immer reden, nämlich einem effizienten und bezahlbaren Hochwasserschutz im Sarneraatal ein grosser Dienst erwiesen wird. Oder anders ausgedrückt: Es ist auch in diesem äusserst komplexen und anforderungsreichen Projekt möglich, das Licht am Ende des Tunnels zu sehen. Man muss es aber wollen. Das heisst für alle Seiten, nicht Tunnelblick, sondern Tunneldurchblick ist gefragt.

In diesem Sinne bin ich und mit mir auch die einstimmige SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Kantonsratsbeschluss zum Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal.

Hurschler Paul: Fünf Jahre sind vergangen, und wir

diskutieren immer wieder oder immer noch über die Lösung für den dringend notwendigen Hochwasserschutz im Sarneraatal. Mit dem heute vorliegenden Geschäft beschliessen wir über einen weiteren Planungskredit.

Im Grund genommen ist es ein Wahnsinn, was wir da machen, ja machen müssen. Wir planen drei Projekte auf einem hohen Planungsstand, um uns dann mittels Emotionen oder wegen der Höhe des Baukredits für ein Projekt zu entscheiden.

Es ist leider ein Fakt, dass es gar keine andere Lösung gibt, als dieses Vorgehen. Am Schluss wird das Machbare, Wünschbare und Zahlbare erkennbar sein. Dabei scheint für einige Beteiligte ein Aha-Erlebnis vorprogrammiert zu sein.

Die Volksinitiative der IG Hochwasserschutz will einfach nur den Stollen Ost, koste er was er wolle. Wenn nun nur diese Initiative zur Tieferlegung projektiert würde, dann verbrauchten wir nicht nur viel Zeit, sondern auch Geld, um dann vermutlich zum Ergebnis zu kommen, dass die Variante Stollen Ost die 100 Millionen-Marke überschreiten wird. Was dann, wenn die finanziellen Situationen der betroffenen Gemeinden betrachtet werden? Der Bund wird uns keine Luxusvariante mitfinanzieren. Folglich würde dann sicher auch schon die nächste Initiative auf dem Tisch liegen, welche den womöglich günstigeren Stollen West fordert.

Aus diesem Grund führt leider der einzige Weg, um im Hochwasserschutz Sarneraatal weiterzukommen, über den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Objektkredit von insgesamt 4,3 Millionen Franken. Es braucht nun wohl oder übel beide Projekte, Stollen Ost und Stollen West, auf dem gleichen Projektstand. Dann sollte dem Parlament und der Bevölkerung endlich einmal ein seriöser Vergleich möglich sein, um den dringenden Hochwasserschutz im Sarneraatal realisieren zu können. Ich hoffe nur, dass, wenn die Kosten bekannt sind, der Schock nicht grösser ist als bei der Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa.

Mit diesem vorliegenden Planungskredit ist die Forderung der Initiative der IG Hochwasserschutz erfüllt. Aus diesem Grund fordert die SVP-Fraktion die Initianten auch im Sinne für die Sache auf, ihre Initiative zurückzuziehen. Die SVP-Fraktion als Volkspartei erachtet natürlich den Willen der Volksinitiative, welche mit über 3'700 Unterschriften eingereicht worden ist. Ein Festhalten an der Initiative ist aber problematisch, da damit nur die Variante Stollen Ost mit einem tieferen Projektierungskredit von 1,8 Millionen Franken dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden soll. Sollte dann die Initiative angenommen werden, wird die alternative Variante Stollen West nicht geprüft und es stünden nur die Tieferlegung und der Stollen Ost zur Wahl. Aber vielleicht liegt ja die günstigere und

effizientere Lösung eben im Stollen West.

In der aktuellen Situation müssen folglich alle drei Projekte auf den gleichen Stand gebracht werden, damit nicht noch mehr Zeit und Geld verloren geht, und auch der Bund diese drei Varianten beurteilen kann.

Die SVP-Fraktion fordert deshalb insbesondere den Regierungsrat und Baudirektor Paul Federer, der Erstunterzeichnender der Initiative ist, auf, diese Initiative zurückzuziehen. Das damalige Wahlkampfthema scheint schon kurze Zeit später überholt zu sein. Die SVP-Fraktion erwartet von Regierungsrat Paul Federer hier im Saal eine klare Aussage zu seiner Haltung zur Initiative und darüber, ob er bereit ist, sich für den Rückzug der Initiative öffentlich zu engagieren.

Ein Rückzug der Initiative würde alles erleichtern und würde vor allem keine weiteren und unnötigen Verzögerungen bei Planungsarbeiten mit sich bringen. Sollte die Initiative nicht zurückgezogen werden, dann kann bis zur Volksabstimmung nicht mehr an diesem Projekt weitergearbeitet werden, sofern natürlich nicht das Referendum gegen diesen Kantonsratsbeschluss ergriffen wird. In diesem Falle unterstützt die SVP-Fraktion auch das Behördenreferendum gemäss Kommission, damit mit der Initiative auch das vorliegende Geschäft zur Abstimmung unterbreitet wird.

Der Hochwasserschutz ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kanton und Gemeinden. Deshalb wird die SVP Obwalden nur das Hochwasserschutzprojekt unterstützen, das auch unser wichtigster Partner, der Bund, mittragen und mitfinanzieren wird.

Wünschenswert ist nun vor allem, dass uns in den nächsten Jahren keine schweren Sommergewitter heimsuchen.

Jetzt kann ich nur sagen: Die Hoffnung stirbt zuletzt, denn die braucht es in diesem Geschäft.

Aus den dargelegten Gründen ist die Fraktion der SVP einstimmig für Eintreten und Zustimmung zu diesem Planungskredit.

Dr. Steudler Guido: Der Aufwand und die Mühen, die wir mit diesem Projekt haben, entsprechen der Grösse der Jahrhundert-Aufgabe. Der Hochwasserschutz in Obwalden verlangt von unserem Kanton sehr viel Anstrengung und Einsatz.

Vorab gehört aber den engagierten Mitarbeitern des Amtes für Bau und Landschaft ein herzliches und grosses Dankeschön. Gleich danach geht der Dank an den scheidenden Kommissionspräsidenten, der sich in dieses Geschäft hineingekniet und die Übersicht behalten hat. Er hat als Erster erkannt, dass nur ein Vergleich der Tieferlegung mit den zwei Stollenvarianten Ost und West mit der jeweils dazugehörigen Sarneraakorrektur die anstehenden Fragen in Sarnen und in ganz Obwalden mit der nötigen Sicherheit beant-

worten kann. Boris Camenzind danke ich für sein von Verantwortung und fachlicher Kompetenz getragenes Votum. Ich kann mich voll und ganz dieser Begründung anschliessen.

Die Wogen in der Diskussion glätten sich zunehmend. Man spricht miteinander, man diskutiert, man hört zu, man studiert Argumente und Varianten. Das wird und muss zum Ziel führen, um den nötigen Schutz sicherzustellen. Er muss den Ansprüchen der Anwohner, der Dorfschaft, des ganzen Kantons und des Bundes entsprechen. Heute kommen wir mit diesem Beschluss einen wichtigen Schritt weiter.

Niemand von uns ist glücklich, dass der Zeitrahmen neu abgesteckt werden muss. Er muss es aber dennoch. Nur so haben wir Gewähr, dass wir unsere Ziele auf die richtige Art und Weise erkennen und umsetzen können. Ein gewisse Ruhe und Sachlichkeit sowie genügend Zeit sind gefordert.

Die IG Hochwasserschutz schickt das Parlament, den Regierungsrat und die Bevölkerung von Obwalden auf einen langen und kostenintensiven Weg. Ihrem kraftvollen Engagement, aber auch dem Entgegenkommen der Behörden, der Gemeinden und der Bevölkerung von Obwalden verdanken wir diese Möglichkeit. Mit vereinten Kräften werden wir an der Lösung arbeiten, die uns als die bestmögliche umsetzbar erscheint. Immerhin dürfen wir zurückblicken und sehen, dass im Spitalbereich eine Initiative aus der Bevölkerung ein ähnliches, heute doch eher positiv empfundenes Resultat gebracht hat.

Obwalden und speziell die am See anliegenden Gemeinden sind mit dem Gesetz, das wir erlassen haben, verpflichtet, einen grossen Akt der Solidarität mit Sarnen zu leisten. Das Spezialgesetz regelt die Beteiligung der Gemeinden Sachseln und Giswil. Die neuen Erkenntnisse, bei denen das Nutzniesserprinzip in den Vordergrund rückt, verlangen, so meine ich, die Bereitschaft von Sarnen, den Kostenverteiler noch einmal genauer anzusehen. Dafür habe ich Verständnis und erwarte das auch von der Sarner Bevölkerung.

Es lauern grosse Gefahren, dass der Baubeginn 2014 in Frage gestellt wird. Das ist vor allem dann der Fall, wenn wir nicht alle am gleichen Strick ziehen. Eine weitere Verzögerung soll es nicht geben. Das Eingehen auf die Forderung der Motion Berlinger, die Aufnahme der Anliegen der IG Hochwasserschutz müssen diese Vorlage für uns alle – oder eine grosse Mehrheit – verbindlich machen. Die Kommission und die Fraktionen stimmen zu. Ich hoffe, das Einverständnis der IG Hochwasserschutz kommt dazu.

Wir begrüssen, dass der Regierungsrat und die Verwaltung die Kontakte zu allen Beteiligten und Interessierten suchen.

Die CSP-Fraktion steht mit Überzeugung hinter diesem Beschluss zum Projekt Sarneraatal betreffend Pla-

nungskredit, Volksbegehren Stollenvariante und Überprüfung Kostenteiler sowie zum Antrag der vorbereitenden Kommission gemäss gelbem Blatt.

Berlinger Jürg: Ich habe im Vorfeld den verschiedenen Voten aus den Fraktionen zugehört und habe mir verschiedene Punkte von meiner Seite aus notiert. Ich möchte vor meinem Votum noch zu einzelnen Punkten Stellung nehmen. Ich denke, ich mache das auch aus der Sicht der IG Hochwasserschutz.

Ich glaube von einem Luxusprojekt war bei der Variante Stollen Ost noch nie die Rede. Sarnen – nur Sarnen, das ist Ihnen inzwischen auch bewusst – will einfach keine Baustelle, keine Hochwasserschutzlösung, die grossmehheitlich durch das Dorf geht. Sarnen will eine Hochwasserschutzlösung, die vom Dorf weg gebaut wird. Da haben wir noch nie, noch gar nie, von einer Luxuslösung gesprochen.

Erhebliche Mängel wurden angesprochen. Es ist natürlich heikel und gefährlich, von erheblichen Mängeln auch jetzt noch zu sprechen, wenn mittlerweile ganz andere Ausgangslagen vorliegen. Man redet mittlerweile von einer Systembetrachtung, bei der man die Sarneraa dazu nehmen muss. Das war aber 2007 sicher noch kein Thema, genau gleich, wie 2007/2008 bezüglich Abflussmenge noch nicht die Zahlen vorlagen, die wir jetzt haben. Wir reden jetzt von 150 Kubikmetern, dazumal waren es noch 100 Kubikmeter. Das sind andere Zahlen, und da ist es heikel, gerade einer Firma Gasser/Implenja zu unterstellen, es würden erhebliche Mängel vorliegen.

Die Kommission ist der Meinung, die Volksinitiative sei mit dem vorliegenden Beschluss klar erfüllt. Das ist die Meinung der Kommission. In der Initiative ist klar festgehalten, dass die Bergvariante Ost gemäss Projektidee von der IG Hochwasserschutz vom 20. Juli 2007 bis zur Baureife zu planen ist. Ich bin nicht sicher, ob einzelne Kommissionsmitglieder wissen, was das genau heisst. Da müsste man sicher bei der IG Hochwasserschutz noch genau nachfragen. Aber wenn man sagt, die Volksinitiative habe nicht das Ziel, mehrere Varianten zu prüfen, dann muss ich sagen: Die Volksinitiative hatte ganz klar ein Ziel und das ist, den Stollen Ost vorwärts zu bringen und so schnell als möglich – so ist es formuliert – der Variante "Sarneraa vertieft und verbreitert" gegenüber zu stellen.

Ich komme zu den Kostenschätzungen. Wenn wir alle heute im Parlament über 4,3 Millionen Franken – das sind Kostenschätzungen – befinden, dann dürfen wir den Zahlen, welche die IG Hochwasserschutz über Kostenschätzungen zusammengesetzt hat, auch glauben oder nicht. Ich habe das Gefühl, man liegt mit den Schätzungen sehr gut. Man redet ja nach wie vor von den 76,5 Millionen Franken bei der Tieferlegung, von denen wir alle wissen. Man hat bei der Variante

West – das haben auch Unterlagen des Bau- und Raumentwicklungsdepartements gezeigt – um die 73 Millionen Franken +/- 30 Prozent. Bei der Ost-Variante redet man von 79 Millionen Franken. Wenn wir heute hier über Kostenschätzungen die 4,3 Millionen Franken für einen Objektkredit sprechen, dann glaube ich auch den Kostenschätzungen der IG Hochwasserschutz mit den drei Zahlen, die ich Ihnen nun gesagt habe.

Ich komme zur Initiative und zum Rückzug. Paul Hurschler von der SVP-Fraktion sagt in seinem Votum, er bitte Regierungsrat Paul Federer, die Initiative zurückzuziehen. Ich möchte ihm und auch der SVP-Fraktion klar kommunizieren, dass dies Paul Federer gar nicht möglich ist. Die Initiative kann ganz klar nur vom Initiativkomitee zurückgezogen werden. Diese Personen sind bekannt. Das sind die sechs Personen des Vorstands der IG Hochwasserschutz: Heini Aeppli, John de Haan, Ruedi Pachmann, Peter Spichtig, Marquard Stockmann, Peter Zwicky. Das sind die sechs, die das können. Ob sie es dann auch machen und nicht lieber eine Mitgliederversammlung einberufen möchten, das liegt in ihren Händen.

Zum Schluss möchte ich allen noch etwas darstellen mit dem Behördenreferendum. Das Behördenreferendum setzt mit dem 9. Juni 2010, 10.00 Uhr eine Frist. Es ist uns allen klar, wenn der Beschluss heute zustande kommt, dass die IG rein statutarisch in dieser Zeit eine Mitgliederversammlung gar nicht einberufen kann. Statutarisch ist eine Frist von 20 Tage vorgegeben. Es muss Ihnen bewusst sein, dass es bei diesem ehrgeizigen Plan, den man hier hat, 9 Juni 2010, 10.00 Uhr, Abstimmungswochenende 26. September 2010, der IG Hochwasserschutz nicht möglich sein wird, die Mitgliederversammlung einzuberufen. Das heisst, es können nur die sechs Personen des Initiativkomitees die Initiative zurückziehen.

Ich stehe als Kantonsrat von Sarnen in der Verantwortung, dass der Hochwasserschutz für Sarnen, aber auch für das ganze Sarneraatal nun endlich in die richtigen Bahnen geleitet wird. Diese Verantwortung übernehme und trage ich gerne. In der gleichen Verantwortung gegenüber dem Obwaldner Volk sehe ich jedoch auch den Regierungsrat sowie den Kantonsrat. Beide haben nun den Tatbeweis zu erbringen, dass sie die Verantwortung wahrnehmen.

Federer Paul, Regierungsrat: Wir haben bereits sehr vieles über das weitere Vorgehen beim Projekt Hochwasserschutz Sarneraa gehört. Ich möchte allen Vorrednern herzlich danken, die den Kantonsratsbeschluss, so wie er vorliegt, unterstützen. Ich möchte an dieser Stelle auch dem Präsidenten der Kommission Hochwasserschutz meinen Dank aussprechen. Der Auftrag war umfassend. Wir haben ihn von Sepp

Zumstein gehört. Zurückblicken ist immer gut. Man sieht, wo Fehler passiert sind, und wo man lernen kann. Heute geht es aber darum, dass wir vorwärts schauen, und dass wir mit diesem Projekt Hochwasserschutz Sarneraatal vorwärts kommen.

Ich möchte zwei oder drei Worte zur Systembetrachtung nochmals oder zusätzlich erwähnen. Im Zwischenbericht vom 4. Dezember 2009 kann man unter Abschnitt 2.2.3 im Detail die Punkte, aus denen ich einzelne zitiere, nachlesen. Darin steht klar und deutlich, dass die Hochwasserentlastungen Stollen Ost und West ein Systemteil der Sarneraa sind. Im Ereignisfall muss die Kapazität, die nicht in einem Tunnel abgeleitet werden kann, über die Sarneraa abgeleitet werden. Zusätzlich wird man die Sarneraa bei einem Stollenprojekt immer in den Überlastfall einbeziehen müssen. In Artikel 4 des Eidgenössischen Wasserbaugesetzes kann man Details dazu nachlesen. Das ist auch auf den Seiten 4 und 5 der zitierten Botschaft erwähnt.

Wichtig scheint mir, dass bei Eingriffen in Gewässer der natürliche Verlauf des Gewässers beibehalten werden muss. Darunter gehört, dass für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt der Lebensraum erhalten bleibt und ausgebaut wird, und dass die Wechselwirkungen zwischen ober- und unterirdischen Gewässern weitgehend erhalten bleiben, das heisst, die Wechselwirkung zwischen einem Stollen und der Sarneraa. Weiter wird erwähnt, dass die Schaffung von künstlichen Fliessgewässern, wie das ein Stollen ist, die Wiederinstandstellung der bestehenden Verbauungen mit sich zieht. Mit einem Stollen wird ganz klar ins Abflussregime der Sarneraa eingegriffen. Damit erklärt sich auch der Zusammenhang eines Systems Stollen und Sarneraa. Der Fluss muss immer noch die verbleibende Abflussmenge bewältigen können. Er muss auch für den Überlastfall bereit sein. Weiter ist geregelt, dass der Gewässerraumbedarf zu regeln und zu lösen ist.

Das ist eine wichtige Botschaft, und es muss uns – auch gerade im Zusammenhang mit den verschiedenen Leserbriefen, die immer wieder erscheinen – gelingen, diese in der mehrfach angesprochenen Kommunikation gut an unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger hinüber zu bringen.

Ein Wort zur Beteiligung des Bundes: Der Bund, das heisst der Vizedirektor des Bundesamts für Umwelt, BAFU, Andreas Götz, nahm am 6. November 2009 Stellung. Dabei wurde die Variante Verbreiterung und Vertiefung gewürdigt. Der Bund äussert sich in dieser Stellungnahme zum weiteren Vorgehen und sagt ganz klar, dass sich ein qualitativ gleichwertiger Stand einer Stollenlösung mit der Verbreiterung und Vertiefung vergleichen lassen muss, damit ein echter Vergleich möglich wird. Er regelt gleichzeitig auch, dass er sich weiterhin an den Planungskosten beteiligen wird. Das

BAFU ist weiterhin bereit, den Kanton bei den ganzen Projektierungsarbeiten technisch zu begleiten, was mit verschiedenen Herren des BAFU erfolgt.

Zum Projekt möchte ich da nichts mehr sagen. Das wurde gebührend gewürdigt und in der Botschaft klar aufgezeigt.

Auch zum Thema Bietergemeinschaft möchte ich zum Resultat nicht mehr sagen. Das hat der Kommissionspräsident bereits gemacht.

Zur Motion Berlinger möchte ich nochmals feststellen, dass mit der vorliegenden Botschaft die Motion Berlinger, die am 4. Dezember 2009 überwiesen wurde, erfüllt wird.

Ein Wort zum Kostenteiler: Die Diskussion kam letztes Jahr im Dezember auf. Ich stehe – auch als Sarner – dahinter, dass man die Diskussion führt, dass man abklärt, damit man nachher mit dem klaren Resultat handeln kann. Wenn man das nicht machen würde, dann wäre es so, dass wir weiterhin über den Kostenteiler diskutieren würden, statt über Lösungen.

Ein etwas grösseres Wort zur Initiative: Ich möchte eine persönliche Vorbemerkung machen. Es wurde mehrmals angesprochen. Ich hatte es mir notiert und habe es erwartet. Selber bin ich Erstunterzeichner der Initiative. Unterdessen habe ich zwar gelernt, dass der, der zuerst unterschreibt nicht der Erstunterzeichner ist, sondern ich bin erst der siebte Unterzeichnende. Die sechs Namen wurden von Jürg Berlinger vorhin genannt. Ich wurde von Paul Hurschler aufgefordert, alles Engagement daran zu setzen, dass man das Problem mit der Initiative gut lösen könne. Dafür setzen wir vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement viel Zeit ein. Wir haben gestern Abend eine Sitzung von einer bis anderthalb Stunden mit der IG Hochwasserschutz eingeplant. Wir haben zweieinhalb Stunden sehr intensiv diskutiert. Ich habe heute wirklich eine Hoffnung, dass es uns gelingt, dass die Initiative zurückgezogen werden kann.

Zu meiner Unterzeichnung: Ich habe im letzten Sommer die Initiative aus der Überzeugung unterzeichnet, dass wir ein weiteres Projekt haben müssen, das wir mit der Verbreiterung und Vertiefung der Sarneraa auf Augenhöhe vergleichen können. Ich habe nochmals nachgesehen, was ich am Martini-Essen und an der Gemeindeversammlung der Gemeinde Sarnen vom 17. November 2009, als ich noch Präsident war, gesagt habe. Ich habe dort nicht explizit vom Stollen Ost gesprochen, sondern vom Stollenprojekt, da ich bereits wusste, was am 4. Dezember 2009 hier im Saal auf dem Tisch liegt. Ich habe dort wiederum gesagt, man müsse die Verbreiterung und Vertiefung der Sarneraa auf Augenhöhe mit einem Stollenprojekt vergleichen können. Der Gemeinderat unterstützte damals die Stossrichtung der Initiative, und das hat der Kantonsrat eigentlich mit einem umfassenderen

Vorgehen am 4. Dezember 2009 auch bestätigt. Ich möchte etwas einstreuen: Grundsätzlich gehört der Dank der IG Hochwasserschutz, denn sie hat von Anfang an das Projekt Stollen Ost vorangetrieben. Ich denke auch, das hat die Erkenntnis und eine politische Diskussion gebracht, die heute mit Ihrer Entscheidung in die richtige Richtung geht. Ich komme zum Ergebnis, dass die Forderungen der Initiative mehr als erfüllt sind, da wir mehr machen. Die Initiative ist zwar gültig, sie beinhaltet aber den Mangel, dass man mit den 1,8 Millionen Franken mit Bestimmtheit zu kurz greift. Obwohl alle Schätzungen sind, ist es so, und das haben wir der IG Hochwasserschutz gestern aufgezeigt, dass verschiedene Elemente, die dazu gehören, einfach nicht berücksichtigt sind und andere zu kurz kommen. Ein kleines Beispiel: Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist bei der IG Hochwasserschutz mit 120'000 Franken eingesetzt. Wir haben eine verbindliche Offerte von 170'000 Franken. Natürlich ist die Basis von Kostenschätzungen immer mit einem Fragezeichen versehen. Man kann sie glauben oder nicht glauben. Ich persönlich glaube den Kostenschätzungen meiner Mitarbeitenden, die das absolut seriös und mit einem sehr hohen Zeitaufwand gemacht haben, und diese Berechnungen sind dicht.

Dass der Systemgedanke erst neuerlich dazugekommen ist, stimmt nicht ganz. Da möchte ich Jürg Berlinger sagen, dass schon ganz am Anfang bei den Ideenfindungen, bei der Kreation von möglichen Lösungen, die wir noch im alten Kollegium machten, bereits die Lösung Stollen Ost hereinkam und zwar aus der Erkenntnis, dass man die Sarneraa dringend auch einbeziehen muss. Da sind verschiedene Gründe dabei, nicht nur die Vorgaben des Bundes, sondern auch der heutige Bauzustand.

Wir haben heute nicht den Entscheid um ein Ausführungsprojekt zu fällen, sondern wir entscheiden, dass wir in den nächsten zwei Jahren drei mögliche Varianten so weit vorantreiben können, dass wir im Frühling bis Sommer 2012 drei Varianten auf Augenhöhe – ich nehme dieses Wort noch einmal – vergleichen können. Sicher ist damit auch, dass wir das Vorgehen, wie es der Bund verlangt, machen, und klar regeln, wie die Kostenverteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden aussehen könnte. Auch die Kostenbeteiligung für die Ausführung können wir sichern, wenn wir das so machen, wie wir es heute hier vorschlagen. Die Gefahr ist, wenn die Initiative allenfalls im September 2010 angenommen werden sollte, dass wir streng nach Initiative ein Projekt machen, das wir nachbessern müssen und allenfalls, wenn wir die Kosten kennen, einsehen, dass das dritte auch noch gemacht werden muss. Dann sind wir nochmals gleich weit wie letztes Jahr am 3. Juli 2009, als die Kosten der Verbreiterung und Vertiefung uns erschreckten. Das

möchte ich nicht. Ich möchte das nicht für Sarnen, und ich möchte das nicht für Obwalden.

Ich möchte noch zwei oder drei Sachen zum Schreiben der IG Hochwasserschutz vom 27. April 2010 sagen. Uns ist aufgefallen, dass die Zahlen von den 1,8 Millionen Franken, die im Schreiben auf der Rückseite genannt werden, nicht ganz mit der Initiative übereinstimmen. Auch da ist ein gewisser Prozess erfolgt. Ich möchte es so sagen: Man hat geschaut, dass es am Schluss wieder 1,8 Millionen Franken sind. Aber nochmals, 1,8 Millionen Franken ist deutlich zu tief. Ich denke, wir haben in diesem Raum schon genug von Kostenüberschreitungen in Millionenhöhe gehört. Auch wenn es mehrere Tausend bis eine Million Franken für ein Projekt sind, dann finde ich, dass das eine schlechte Aussicht für das Baudepartement ist. Dass man den Planungskredit von 1,8 Millionen Franken aus dem bestehenden Planungs- und Bauprojektkredit, der für die Verbreiterung und Tieferlegung besteht, speisen könnte, entspricht nicht den Möglichkeiten. Diese 1,8 Millionen Franken sind für ein allfälliges Bauprojekt zweckgebunden. Wenn wir nun einfach sagen, wir müssen keinen Beschluss fällen, da noch Geld vorhanden ist, dann fände ich, dass wir den bestehenden Beschluss nicht respektieren würden. Wir haben schon genug gehört, dass TU-Verfahren nicht zum Ziel führen, da man dann die geforderte Vergleichbarkeit auf Augenhöhe nicht erreicht.

Voll einverstanden bin ich, und wir alle im Baudepartement, mit dem dritten Punkt, der angeführt wird. Die Massnahmen an der Sarneraa müssen wir auf das Notwendigste beschränken. Das was wirklich nötig ist, möchten wir und müssen wir machen. Alles andere sind Wunschträume, schöne Spiele und ziehen Kosten nach sich, die wir nicht vermögen.

Ich möchte nochmals bitten, dass man in sich geht und die Initiative zurückzieht, auch wenn die Vollversammlung nicht mehr möglich ist. Ich habe den Präsidenten der IG Hochwasserschutz am 7. Mai 2010 von der Kommissionsarbeit vororientiert. Es wäre eigentlich möglich gewesen, die Versammlung vorzubereiten. Wenn die Einladung bereits erfolgt wäre und heute andere Entscheidungen vorliegen würden, hätte man die Vollversammlung wieder absetzen können. Somit bleibt es am Vorstand und an den sechs Komiteemitgliedern der Initiative, diesen nicht ganz einfachen Entscheid zu fällen.

Ich hoffe natürlich weiterhin auf eine Partnerschaft der IG Hochwasserschutz. Ich schätze es, wenn auch in Zukunft die IG Hochwasserschutz unsere Arbeit mit guten Augen, mit kritischem Blick und mit kritischen Worten verfolgen wird.

Relativ bald, als ich meine Arbeit aufnahm, redete man von Terminen. Wir sagten uns, dass wir uns nicht

noch einmal selber betrügen möchten. Wir haben im Bau- und Raumentwicklungsdepartement so viele Aufgaben, dass, wenn man alles in einen Trichter füllt, unten fast nichts mehr herauskommt. Wenn wir nun nochmals mit einem fast unwirklichen Termin etwas darauflegen, dann passiert uns nochmals das Gleiche. Ich habe vorhin die mahnenden Worte von Martin Ming gehört, dass wir im Bau- und Raumentwicklungsdepartement noch einige Baustellen machen müssen. Wenn wir einen solchen Termin verfolgen, wie er heute in der Botschaft ist, dann ist das auch wirklich seriös.

Ich komme zu meinen Schlussbemerkungen. Im Namen des Regierungsrats möchte ich Sie herzlich einladen und bitten, der Vorlage, so wie sie vorliegt, zuzustimmen. Ich darf Sie im Namen des Regierungsrats auch bitten, dass die Ergänzung auf dem gelben Blatt Zustimmung finden sollte. Es ist viel Zeit vergangen. Es geht jetzt darum, dass wir vorwärts machen, dass wir sauber kommunizieren und auch unsere Bevölkerung mitnehmen. Der Sarnersee und die Sarneraa geht uns alle an, Obwaldner und Sarner.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Planungskredit für Variante "Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost"

Ming Martin: Ich habe zu Punkt 3.1 und 3.2 eine kleine Bemerkung, man könnte auch sagen, es sei eine Richtigstellung der Redaktionskommission. Am Anfang der beiden Absätze stehen gleichlautende Texte. Da steht bei beiden Varianten: "Die Kostengenauigkeit liegt bei +/- 25 Prozent." Ich denke, das ist falsch, es ist nicht richtig und auch nicht üblich. Bei einem Planungskredit gibt es keine +/- Abweichungen. Wenn es sie gäbe, wären es nach der zitierten Norm maximal 20 Prozent gibt.

Ich möchte, dass Sie zur Kenntnis nehmen, dass es im Planungsbereich keine Ungenauigkeiten von +/- 25 Prozent. Im Beschluss wird es nicht mehr aufgeführt.

Federer Paul Regierungsrat: Ich danke Martin Ming. Ich wollte es vorhin selber noch einbringen. Nun wurde Frage gestellt. Wir haben das abgeklärt. Martin Ming hat recht. Minus ist natürlich erlaubt, aber Plus möchten wir unter allen Umständen vermeiden.

Planungskredit für Variante "Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Stollen West"

Furrer Bruno: Im Anschluss zum Votum von Paul Hurschler möchte ich zur Initiative noch Folgendes

sagen:

Wir haben gesehen, dass sich Paul Federer schon beim Initiativkomitee für den Rückzug der Initiative eingesetzt hat. Ich bitte um das Gleiche von unseren Parlamentariern, welche die Möglichkeit haben, auf das Initiativkomitee einzuwirken. Sie sollen das für die Sache und für den Kanton Obwalden machen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Kantonsratsbeschluss zum Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal betreffend Planungskredit, Volksbegehren Stollenvariante und Überprüfung Kostenteiler.

Schlussabstimmungen:

1. Mit 47 zu 0 Stimmen (1 Enthaltung) wird dem Objektkredit von insgesamt 4,3 Millionen Franken für die Ausarbeitung der Bauprojekte der Varianten "Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost" und "Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen West", den dazugehörigen Umweltverträglichkeitsberichten und den Vergleich der drei Varianten zugestimmt.

2. Mit 48 zu 0 Stimmen wird der angepassten Terminplanung zugestimmt.

3. Mit 48 zu 0 Stimmen wird der Verfassungsmässigkeit des Volksbegehrens (Initiative) für die Planung der Stollenvariante für den Hochwasserschutz Sarneraatal zugestimmt.

4. Mit 44 zu 0 Stimmen (4 Enthaltungen) wird dem Antrag "Das Volksbegehren wird mit Antrag auf Ablehnung der Volksabstimmung unterbreitet" zugestimmt.

5. Mit 45 zu 1 Stimmen (2 Enthaltungen) wird der Überprüfung der Grundlagen für den Kostenteiler zugestimmt.

Behördenreferendum

Zumstein Josef, Kommissionspräsident: Bevor ich zur Begründung seitens der Kommission zum Behördenreferendum komme, möchte ich Ihnen zu Ihrem Abstimmungsverhalten, das Sie bei diesem Geschäft gezeigt haben, herzlich gratulieren. Sie sind somit grossmehrheitlich der Meinung der Kommission gefolgt. Das freut mich sehr. Ich denke das auch im Namen der ganzen Kommission.

Ich möchte noch ganz kurz auf verschiedene Voten, die auf mein Eintretensvotum gefallen sind, eingehen. Darunter fiel auch das Wort Frust. Jawohl, das ist

zutreffend. Bei einem Punkt hat der Kommissionspräsident Frust. Dieser beschränkt sich jedoch auf die Tatsache, dass an der Septembersitzung kein einziges Kommissionsmitglied dem Antrag des Kommissionspräsidenten gefolgt ist, für beide Varianten einen Planungskredit zu erarbeiten. Heute haben Sie das gemacht. Die Freude ist umso grösser, der Frust ist weg.

Ich komme zur Begründung des Behördenreferendums. Mit der Ergänzung zum Kantonsratsbeschluss zum Behördenreferendum soll den Initianten des Volksbegehrens für die Planung der Stollenvariante für den Hochwasserschutz Sarneraatal die Möglichkeit geboten werden, die Initiative zurückzuziehen, fair zurückzuziehen, nämlich mit einer Frist von knapp drei Wochen, also bis zum 9. Juni 2010. Ehrlich gesagt fair, aber gleichzeitig eher knapp. Knapp, weil das Departement die Zeit nach dem 9. Juni 2010, wenn eine allfällige Volksabstimmung nötig sein sollte, unbedingt braucht, um die Abstimmungsunterlagen aufzubereiten. Wird die Initiative nicht zurückgezogen, dann soll ihr in der dadurch nötigen Volksabstimmung Ziffer 1 des Kantonsratsbeschlusses als direkter Gegenvorschlag gegenüber gestellt werden. Somit erfährt das Volksbegehren auch die entsprechende Würdigung. Die immer wieder kritisierte Verzögerung im Zeitplan kann so minimiert und mögliche Verfahrensrekurse können vermieden werden.

Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig dieser Ergänzung zum Kantonsratsbeschluss zuzustimmen. Das ist auch im Sinne der CVP-Fraktion.

Schlussabstimmung: Mit 47 zu 0 Stimmen (1 Enthaltung) wird dem Behördenreferendum zugestimmt.

Mit grossem Mehr folgt der Rat dem Antrag von Jürg Berlinger, die Sitzung morgen fortzusetzen. Der Antrag von Paul Vogler, die Sitzung bis zum Ende fortzusetzen wird abgelehnt.

Ende der Sitzung vom 20. Mai 2010: 16.15 Uhr

Beginn der Sitzung vom 21. Mai 2010: 09.00 Uhr

36.10.01 – 36.10.66

Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts.

Bericht und Anträge des Regierungsrats vom 23. März 2010; Änderungsantrag der Rechtspflegekommission vom 20. Mai 2010.

Eintretensberatung

Omlin Lucia, Präsidentin RPK: Der Regierungsrat unterbreitet uns auch dieses Jahr wieder einen umfassenden Bericht zu den Kantonsanträgen betreffend Erteilung des Kantonsbürgerrechts. Im Bericht ausgeführt finden Sie wie immer die Voraussetzungen, die für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch den Kantonsrat erfüllt sein müssen. Von der materiellen Seite her sind es die Wohnsitzerfordernis, die Eignung – das heisst, das Vertrautsein mit den schweizerischen Lebensverhältnissen – und die Integration in unsere Gesellschaft, Beachtung der schweizerischen Rechtsordnung und die Nichtgefährdung der inneren und äusseren Sicherheit unseres Landes. Diese Voraussetzungen sind in Artikel 4 des Schweizerischen Bürgerrechtsgesetzes enthalten. Formell muss die Einbürgerungsbewilligung vom Bundesamt für Migration und die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts vorliegen.

Erlauben Sie mir zuerst ein paar allgemeine Bemerkungen zum Geschäft:

Nach dem Wechsel im Präsidium der Rechtspflegekommission beschloss die Kommission, die Vorbereitungsarbeiten für die Einbürgerungsgesuche auf mehrere Schultern zu verteilen. Es wurde ein Einbürgerungsausschuss bestehend aus Theres Huser Zemp, Heidi Wernli Gasser und aus meiner Wenigkeit gebildet. Dieser Ausschuss setzte sich intensiv mit den Gesuchsdossiers auseinander, was eine spannende, aber sehr aufwendige Arbeit war. Dabei stellten wir fest, dass die Qualität der Dossiers, die von der Justizverwaltung zusammengestellt werden, auf einem sehr hohen Niveau ist. Uns wird so die eh schon aufwendige Arbeit extrem erleichtert. Weiter konnten wir aber auch noch feststellen, dass die Qualität der Vorarbeit der Gemeinden stark variiert. Für uns gilt es, die betroffenen Gemeinden weiter darauf zu sensibilisieren, ihre Arbeit immer wieder zu verbessern, sodass wir bald einmal auf einem einheitlichen Stand sein können.

Es kann generell festgestellt werden, dass seitens des Sicherheits- und Justizdepartements in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen wurden, um die Qualität des Einbürgerungsverfahrens zu erhöhen. Sei dies, dass man die kantonale Gesetzgebung den jeweiligen Rahmenbedingungen entsprechend rasch anpasste, sei es, dass man permanent versuchte, die Gemeinden auf festgestellte Probleme aufmerksam zu machen und die entsprechenden Verbesserungen anzustreben. Vor allem aber wurden auf kantonaler Ebene deutliche Fortschritte erzielt. So werden beispielsweise heute vertiefte Abklärungen zu den Gesuchstellenden gemacht. Das Verfahren wird anhand von Checklisten systematisch durchgeführt. Die polizeilichen Führungsberichte sind aktuell und aussagekräftig. Es liegen aktuelle Strafregisterauszü-

ge in den Dossiers. Familien werden nicht mehr als Gemeinschaft, sondern personenbezogen beurteilt. Das Bundesgericht verlangt das so von uns. Über Kinder und Jugendliche werden in der Schule Berichte und Zeugnisse eingeholt. Wenn man irgendwo Zweifel hat, wird nachgefragt. Es werden auch Gesuche zurückgestellt, oder – wie dieses Mal wieder – zur Ablehnung empfohlen. Sie sehen, die Gesuche, die von den Gemeinden überwiesen werden, werden nicht einfach durchgewinkt. Das ist für uns gut so und erhöht auch das Vertrauen der Bevölkerung in das ganze Verfahren.

Die intensiven Abklärungen auf Stufe des Kantons haben aber auch zur Folge, dass die Justizverwaltung sehr stark beansprucht wird und selbstverständlich auch die involvierten Personen bei der Polizei. Ich möchte mich im Namen der Rechtspflegekommission an dieser Stelle beim Justizverwalter und seinen Mitarbeitenden, aber auch bei den involvierten Mitarbeitenden der Kantonspolizei für die ausgezeichnete Arbeit und die gute Zusammenarbeit bedanken.

Seit 1. April 2006 sind das revidierte Kantonale Bürgerrechtsgesetz und die neue Kantonale Bürgerrechtsverordnung in Kraft. Man kann heute feststellen, dass sich der Nachtrag zum Bürgerrechtsgesetz und die neue Kantonale Bürgerrechtsverordnung bewähren. Vorab die Gemeinden haben mit der Bürgerrechtsverordnung klare Grundlagen für das Einbürgerungsverfahren erhalten. Die Rechtssicherheit ist seither deutlich gestiegen. Materiell besteht aber insofern Handlungsbedarf, als die Eignungskriterien für die Einbürgerung gemäss Bürgerrechtsgesetz für die Anwendung im Verfahren selber zu wenig konkret sind. Es ist so, dass auf Bundesebene eine Revision ansteht. Es wird sich zeigen, ob der Bund in nächster Zeit die Eignungskriterien konkretisieren wird. Es wird dann Aufgabe des Kantons sein, die entsprechende Umsetzung ins kantonale Recht vorzunehmen. Auf diese Aufgabe sind wir gespannt.

Soweit meine kurzen einleitenden Bemerkungen generell zu den Einbürgerungen. Jetzt komme ich zu den konkreten Gesuchen um Erteilung des Kantonsbürgerrechts.

Wie Sie sehen, liegen total 66 Gesuche vor, wovon uns der Regierungsrat zwei Gesuche zur Ablehnung empfiehlt. Bei 63 Gesuchstellenden wird die Erteilung des Kantonsbürgerrechts beantragt. Diese Personen erfüllen nach Ansicht des Regierungsrats und der Rechtspflegekommission als vorberatende Kommission die materiellen und formellen Voraussetzungen für die Einbürgerung. Es gibt einen kleinen Vorbehalt. Sie haben dazu den Änderungsantrag der RPK auf dem Pult vorgefunden. Dazu werde ich kurz in der Detailberatung zu sprechen kommen.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Rechtspflege-

kommission und auch im Namen der CVP-Fraktion, auf das Geschäft einzutreten und – wie von der RPK beantragt, mit der Ausnahme gemäss Änderungsantrag – die 63 Einbürgerungsgesuche gutzuheissen und die zwei Gesuche gemäss Bericht des Regierungsrats abzulehnen.

Küng Lukas: Nach den umfangreichen einleitenden Worten der Präsidentin der Rechtspflegekommission möchte ich nicht allzu viele Worte verlieren.

Ich möchte grundsätzlich dem Departement und insbesondere der Justizverwaltung für die wirklich sehr gute Aufbereitung der Gesuche danken. Es ist gut, dass man feststellen kann, dass die Angaben der Gesuchstellenden wirklich seriös abgeklärt werden. Wenn Zweifel bestehen geht man diesen nach. Man holt aktuelle Strafregisterauszüge, Führungsberichte, Zeugnisse ein. Ich denke, das ist ganz wichtig, damit man das Verfahren korrekt machen kann, und dass es nicht Vorfälle gibt, indem man Leute durchwinkt, bei denen die Voraussetzungen für die Einbürgerung nicht erfüllt werden, wie man das hie und da in der Zeitung liest. Bei der engmaschigen Betreuung, die wir hier durch die Justizverwaltung haben, kann das eigentlich nicht passieren. Ich möchte die Arbeit in diesem Sinne herzlich verdanken.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf das Geschäft und für Unterstützung des Antrags der Rechtspflegekommission, um Rückstellung des einen Einbürgerungsgesuchs. Es ist da zu betonen, dass dabei nach Abschluss der Bearbeitung des betreffenden Dossiers durch die Justizverwaltung Vorkommnisse festgestellt werden mussten.

Halter Adrian: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum entsprechenden Bericht des Regierungsrats, das heisst, auch zu den entsprechenden Einbürgerungen mit der Ergänzung der Rechtspflegekommission.

Gasser Pfulg Esther, Landammann: Im Jahr 2008 hatten wir eine Abweisung und elf Rückstellungen. Im letzten Jahr waren es vier Abweisungen und fünf Rückstellungen. Dieses Jahr haben wir die erwähnten Abweisungen und Rückstellungen. Ich stelle aber fest, dass die Rückstellungen von Jahr zu Jahr zurückgehen. Das heisst, dass die Abklärungen der Justizverwaltung sofort erledigt werden können und das, obwohl die Gesuche von Jahr zu Jahr steigen. Bedauerlich ist allerdings, dass die Einbürgerungswilligen erst auf der letzten Stufe, das heisst auf der Kantonsstufe, nachdem der Bund und die Gemeinden die Gesuche gutgeheissen haben, abgewiesen werden. Es ist für die Einbürgerungswilligen unangenehm und auch enttäuschend, erst auf der kantonalen Stufe abgewie-

sen zu werden.

Es ist aber auch für uns unbefriedigend, dass wir alle Jahre wieder einen oder mehrere Anträge abweisen müssen. Zudem gibt die gewissenhafte Abklärung, wie das die Kommissionspräsidentin bereits erwähnte, bei der Justizverwaltung und bei der Kantonspolizei einen erheblichen Mehraufwand. Wir werden jedoch weiterhin die Plenarveranstaltungen durchführen und die Gemeinde auf die heiklen Fragen hinweisen und auch den Gedankenaustausch fördern.

Zum Schluss möchte ich ganz kurz auf den Änderungsantrag der Kommission zu sprechen kommen. Wir klären jeweils die Gesuche verwaltungsintern ab und unterbreiten diese anschliessend dem Regierungsrat zur Genehmigung, beziehungsweise zur Abweisung. Nachdem unser Vorgang abgeschlossen war, und wir die Gesuche der Rechtspflegekommission weitergeleitet hatten, wurde gegen eine Person ein Verfahren eingeleitet. Die Kenntnisnahme über das Verfahren wurde selbstverständlich umgehend an die Kommission weitergeleitet. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag somit nicht weiter fest. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die personellen Daten werden durch Ratssekretärin Frunz Wallimann Nicole vorgelesen.

Die Abstimmung wird durch Ratspräsident Hug Walter durchgeführt.

Detailberatung und Abstimmung.

36.10.01

Arifi, Ramadan, geboren am 18. Juni 1954 in Neraste, verheiratet, Staatsangehöriger der Republik Mazedonien, wohnhaft in Alpnach Dorf.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Arifi Ramadan das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.02

Bicaj, Naim, geboren am 2. Februar 1954 in Vrelle, verheiratet, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Alpnach Dorf.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Bicaj Naim das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.03

Coban Doganteymur, Semra, geboren am 1. Januar 1981 in Tatvan, verheiratet, und deren Kinder, Doganteymur, Baran, geboren am 18. Dezember 2007 in Sarnen, und Doganteymur, Helin, geboren am 4. November 2009 in Sarnen, alle Staatsangehörige der

Türkei, wohnhaft in Alpnach Dorf.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Coban Doganteymur und deren Kinder Doganteymur Baran und Doganteymur Helin das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.04

Dujak, Marko, geboren am 17. September 1976 in Subotica, und dessen Ehefrau Dujak, geborene Selak, Katica, geboren am 4. November 1978 in Travnik, beide Staatsangehörige der Republik Serbien, wohnhaft in Alpnach Dorf.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Dujak Marko und dessen Ehefrau Dujak Katica das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.05

Risteski, Saso, geboren am 3. September 1979 in Ohrid, und dessen Ehefrau Risteski, geborene Badaloska, Vesna, geboren am 13. März 1983 in Ohrid, und deren Kinder, Risteski, Melani, geboren am 15. Juli 2005 in Sarnen, und Risteski, Kliment, geboren am 15. Mai 2008 in Sarnen, alle Staatsangehörige der Republik Mazedonien, wohnhaft in Alpnach Dorf.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird der Familie Risteski das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.06

Sahman, Reka, geboren am 25. August 1975 in Bijelo Polje, verheiratet, Staatsangehöriger von Montenegro, wohnhaft in Alpnach Dorf.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Sahman Reka das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.07

Shala, Fitim, geboren am 9. Oktober 1990 in Peje, ledig, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Alpnach Dorf.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Shala Fitim das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.08

Shala, Nexhdet, geboren am 20. April 1964 in Treboviq, und dessen Ehefrau, Shala, geborene Dervishaj, Mervete, geboren am 18. Mai 1971 in Decan, und deren Tochter, Shala, Fatjona, geboren am 30. April 1996 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Alpnach Dorf.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird der Familie Shala das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.09

Spies, Peter Günther, geboren am 2. Februar 1936 in Koblenz, und dessen Ehefrau, Spies, geborene Heise, Christa Karin, geboren am 20. Dezember 1950 in Neumünster, beide Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland, wohnhaft in Alpnachstad.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird dem Ehepaar Spies das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.10

Stojanovic, Ivana, geboren am 23. Oktober 1989 in Krusevac, ledig, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Alpnach Dorf.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Stojanovic Ivana das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.11

Ramic, Sanela, geboren am 4. März 1992 in Stans, NW, ledig, Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina, wohnhaft in Engelberg.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Ramic Sanela das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.12

Stevanovic, Boban, geboren am 28. April 1972 in Vranje, und dessen Ehefrau, Stevanovic, geborene Cvetkovic, Marina, geboren am 13. August 1975 in Cuprija, und deren Kinder, Stevanovic, Katarina, geboren am 12. Januar 2000 in Stans, NW, und Stevanovic, Nikola, geboren am 26. April 2002 in Stans, NW, alle Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Engelberg.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird der Familie Stevanovic das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.13

Gashi, Suad, geboren am 17. November 1985 in Pristina, ledig, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Alpnach Dorf.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Gashi Suad das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.14

Steffan, Elke Anke, geboren am 15. März 1979 in Berlin-Mitte, ledig, Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland, wohnhaft in Giswil.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Steffan Elke Anke das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.15

Steffan, Joachim Jörg, geboren am 30. August 1982 in Berlin-Mitte, verheiratet, Staatsangehöriger der Bundesrepublik Deutschland, wohnhaft in Giswil.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Steffan Joachim Jörg das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.16

Toma, Tamara, geboren am 7. Januar 1993 in Kirkuk, ledig, Staatsangehörige der Republik Irak, wohnhaft in Giswil.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Toma Tamara das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.17

Toma, Tara, geboren am 15. Dezember 1991 in Kirkuk, ledig, Staatsangehörige der Republik Irak, wohnhaft in Giswil.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Toma Tara das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.18

Vormwald, Jürgen Peter, geboren am 5. September 1958 in Gelnhausen, ledig, Staatsangehöriger der Bundesrepublik Deutschland, wohnhaft in Giswil.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Vormwald Jürgen Peter das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.19

Haziri, Esat, geboren am 27. Mai 1990 in Sarnen, ledig, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Kerns

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Haziri Esat das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.20

Haziri, Susanna, geboren am 25. August 1988 in Sarnen, ledig, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Kerns.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Haziri Susanna das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.21

Lukic, Marina, geboren am 20. April 1987 in Travnik, ledig, Staatsangehörige der Republik Kroatien, wohnhaft in Kerns.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Lukic Marina das

Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.22

Lukic, Pero, geboren am 13. November 1964 in Djakovici, und dessen Ehefrau, Lukic, geborene Dujic, Mirjana, geboren am 1. September 1968 in Balici, und deren Tochter, Lukic, Anna, geboren am 28. April 1993 in Engelberg, alle Staatsangehörige der Republik Kroatien, wohnhaft in Kerns.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird der Familie Lukic das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.23

Simonaj, Jelena, geboren am 28. Januar 1987 in Kline, ledig, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Kerns.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Simonaj Jelena das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.24

Simonaj, Jozef, geboren am 30. November 1992 in Kline, ledig, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Kerns.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Simonaj Jozef das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.25

Selmani, Nevzat, geboren am 24. Oktober 1954 in Palatica, verheiratet, Staatsangehöriger der Republik Mazedonien, wohnhaft in Kerns.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Selmani Nevzat das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.26

Selmani Shpend, geboren am 18. November 1984 in Sarnen, verheiratet, Staatsangehöriger der Republik Mazedonien, wohnhaft in Kerns.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Selmani Shpend das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.27

Zdravkovic, Zoran, geboren am 8. Oktober 1953 in Gornja Crnisa, und dessen Ehefrau, Zdravkovic, geborene Bezanovic, Bozica, geboren am 6. Dezember 1961 in Velika Vrbnica, beide Staatsangehörige der Republik Serbien, wohnhaft in Kerns.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird den Ehepaar Zdravkovic das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.28

Beckerbauer, Pascal, geboren am 13. September 1989 in Sarnen, ledig, Staatsangehöriger der Bundesrepublik Deutschland, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Beckerbauer Pascal das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.29

Beckerbauer, Rainer Josef, geboren am 14. August 1958 in Augsburg, und dessen Ehefrau, Beckerbauer, geborene Scholze, Heidemarie Franziska, geboren am 11. Mai 1958 in Augsburg, und deren Sohn, Beckerbauer, Armin, geboren am 30. Juli 1992 in Sarnen, alle Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird der Familie Beckerbauer das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.30

Beckerbauer, Sabrina, geboren am 10. Februar 1988 in Augsburg, ledig, Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Beckenbauer Sabrina das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.31

Binakaj, Rexhep, geboren am 26. April 1956 in Carabreg I Ulet, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, und dessen Ehefrau, Binakaj, geborene Musa, Lume, geboren am 15. Juli 1963 in Bec, und deren Kinder Binakaj, Xhemë, geboren am 18. November 1992 in Sarnen, und Binakaj, Edonjeta, geboren am 23. Februar 1996 in Sarnen, und Binakaj, Xhendmir, geboren am 15. Januar 2001 in Sarnen, alle Staatsangehörige der Republik Kosovo, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird der Familie Binakaj das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.32

Blazic, Miloje, geboren am 12. Februar 1978 in Aleksandrovac, und dessen Ehefrau, Blazic, geborene Jovancevic, Jasmina, geboren am 28. September 1982 in Aleksandrovac, und deren Kinder, Blazic, Viktor, geboren am 29. Mai 2001 in Sarnen, und Blazic, Marta, geboren am 17. Juli 2005 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird der Familie Blazic das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.33

Der, Bilgin, geboren am 23. August 1964 in Tepeköy, und dessen Ehefrau, Der, geborene Kayhan, Fadime, geboren am 25. Januar 1965 in Eregli, und deren Söhne, Der, Lider, geboren am 27. September 2002 in Sarnen, und Der, Ender, geboren am 27. Mai 2005 in Sarnen, alle Staatsangehörige der Türkei, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird der Familie Der das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.34

Djuric, geborene Mutavdzic, Biljana, geboren am 18. April 1983 in Kruševac, und deren Ehemann, Djuric, Slobodan, geboren am 17. Mai 1980 in Kruševac und deren Kinder, Djuric, Nadja, geboren am 28. Juli 2005 in Sarnen, und Djuric, Iva, geboren am 28. Dezember 2007 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird der Familie Djuric das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.35

Gashi, geborene Ahmeti, Teuta, geboren am 25. November 1980 in Hannover (D), und deren Ehemann, Gashi, Senad, geboren am 7. November 1973 in Kers-tovc, und deren Kindern, Gashi, Aulona, geboren am 7. März 2004 in Sarnen, und Gashi, Enis, geboren am 30. September 2008 in Sarnen, alle Staatsangehörige der Republik Kosovo, wohnhaft in Sachseln.

Omlin Lucia, Präsidentin RPK: Wie ich schon beim Eintretensvotum gesagt habe, liegt zu diesem Antrag ein Änderungsantrag der Rechtspflegekommission vor. Es ist so, dass sich zwischen der zweiten Lesung im Regierungsrat und der Beratung in der RPK ein Vorfall ereignet hat, der einer näheren Überprüfung bedarf. Zurzeit ist es nicht möglich, uns ein aktuelles Bild zu machen. Die RPK beantragt daher, das Gesuch von Gashi Senad um ein Jahr zurückzustellen. Bei diesem Gesuch ist es so, dass die Ehefrau Gashi Teuta das Gesuch einreichte, und zwar weil sie die Wohnsitzerfordernis erfüllt. Ihr Ehemann kommt mit den erleichterten Möglichkeiten dazu, wie selbstverständlich auch die Kinder.

Wenn wir nun das gesamte Gesuch um ein Jahr zurückstellen würden, dann hätte Gashi Teuta ein Jahr kein Bürgerrecht. Wenn wir nur Gashi Senad herausnehmen, dann könnten wir die Familie einbürgern, weil es da keine Probleme gibt. Das hat jedoch zur Folge, dass Gashi Senad in einem Jahr abgelehnt werden muss, weil er die Wohnsitzerfordernis für sich allein

nicht erfüllt.

Aus diesem Grund nahm die Justizverwaltung mit der Familie Gashi Kontakt auf und überliess ihr den Entscheid,

- das Gesuch aufzusplitten, was zur Folge hat, das Gashi Senad in einem Jahr abgelehnt wird und nachher drei Jahre warten muss, oder
- als Familie ein ganzes Jahr zurückzustehen.

Die Familie Gashi entschied sich und teilte mit, dass sie das Gesuch gerne aufsplitten möchte. Daher liegt der Antrag der Rechtspflegekommission auch so vor, dass wir Ihnen beantragen, Frau Gashi Teuta zusammen mit ihren beiden Kindern Aulona und Enis einzu-bürgern und den Ehemann Gashi Senad um ein Jahr zurückzustellen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Gashi Teuta und deren Kinder das Kantonsbürgerrecht erteilt und somit dem Änderungsantrag der Rechtspflegekommission zugestimmt.

36.10.36

Hulaj, Kadri, geboren am 20. Januar 1972 in Skivjan, und dessen Ehefrau, Hulaj, geborene Rama, Shiqerije, geboren am 1. April 1975 in Molliq, und deren Kinder, Hulaj, Valesa, geboren am 30. Juni 1997 in Sarnen, und Hulaj, Veton, geboren am 25. März 1999 in Sarnen, und Hulaj, Leon, geboren am 16. Mai 2006 in Sarnen, alle Staatsangehörige der Republik Kosovo, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird der Familie Hulaj das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.37

Kujovic, Sukrija, geboren am 5. Juli 1969 in Mokri Lug, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, und dessen Ehefrau, Kujovic, geborene Spahic, Nidzara, geboren am 24. September 1974 in Sarajevo und deren Kinder, Kujovic, Lejla, geboren am 23. Juni 1999 in Sarnen, und Kujovic, Eldar, geboren am 30. November 2001 in Sarnen, Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina, alle wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird der Familie Kujovic das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.38

Lederer, Verena Barbara, geboren am 15. August 1986 in Nürnberg, ledig, Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Lederer Verena Barbara das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.39

Panic, geborene Maric, Mara, geboren am 19. März 1956 in Vrbovac, verheiratet, Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Panic Mara das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.40

Marku, geborene Mrijaj, Florentina, geboren am 7. November 1976 in Istog, und deren Ehemann, Marku, Arben, geboren am 31. August 1975 in Peje, und deren Töchter, Marku, Laura, geboren am 25. August 1999 in Sarnen, und Marku, Lorena, geboren am 12. Dezember 2005 in Sarnen, alle Staatsangehörige der Republik Kosovo, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird der Familie Marku das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.41

Mrijaj-Dodaj, geborene Mrijaj, Irena, geboren am 13. September 1982 in Zllakuqan, verheiratet, und deren Tochter, Dodaj, Leona, geboren am 6. August 2007 in Sarnen, beide Staatsangehörige der Republik Kosovo, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Mrijaj-Dodaj Irena und deren Tochter Dodaj Leona das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.42

Tomsic, Laura, geboren am 16. Juli 1984 in Celje, ledig, Staatsangehörige der Republik Slowenien, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Tomsic Laura das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.43

Trpkova, geborene Sokolova, Violeta, geboren am 19. Januar 1975 in Lübeck (D), und deren Ehemann, Trpkova, Boban, geboren am 12. September 1973 in Skopje, und deren Kinder, Trpkova, Eva, geboren am 26. Januar 2007 in Stans NW, und Trpkova, Leonid, geboren am 26. Mai 2008 in Stans NW, alle Staatsangehörige der Republik Mazedonien, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird der Familie Trpkova das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.44

Ukshini, Xhavit, geboren am 1. Dezember 1989 in Gjakove, ledig, Staatsangehöriger der Republik Kosovo,

wo, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Ukshini Xhavit das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.45

Zeqa, Valbona, geboren am 4. November 1988 in Gjakove, ledig, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Zeqa Valbona das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.46

Zivanovic, Dragi, geboren am 22. Juli 1970 in Jelakci, und dessen Ehefrau, Zivanovic, geborene Spagovic, Marina, geboren am 3. April 1975 in Kraljevo, und deren Kinder, Zivanovic, Stefan, geboren am 23. November 1994 in Kraljevo, und Zivanovic, Aleksandar, geboren am 6. Februar 1999 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird der Familie Zivanovic das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.47

Zivanovic, Violeta, geboren am 8. Juli 1990 in Novo Selo, ledig, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Zivanovic Violeta das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.48

Ahmeti, Ilir, geboren am 28. Januar 1982 in Hannover (D), und dessen Ehefrau, Ahmeti, geborene Çekaj, Anita, geboren am 21. August 1984 in Irzniq, und deren Kinder, Ahmeti, Leonit, geboren am 3. Februar 2006 in Sarnen, und Ahmeti, Vanesa, geboren am 8. Mai 2009 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird der Familie Ahmeti das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.49

Berisha, Avdija, geboren am 15. April 1960 in Peje, verheiratet, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Berisha Avdija das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.50

Bracale, Cleo, geboren am 21. Dezember 1974 in Sarnen, verheiratet, Staatsangehöriger von Italien, wohnhaft in Wilen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Bracale Cleo das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.51

Cekovic, Mensur, geboren am 24. November 1965 in Tutin, und dessen Ehefrau, Cekovic, geborene Bilalovic, Mediha, geboren am 15. Dezember 1970 in Novi Pazar, und deren Kindern, Cekovic, Dzenan, geboren am 30. Januar 2000 in Sarnen, und Cekovic, Dzesima, geboren am 13. Oktober 2001 in Sarnen, und Cekovic, Sabrina, geboren am 31. Juli 2004 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird der Familie Cekovic das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.52

Dokuyucu, Recep Hayrettin, geboren am 26. Mai 1971 in Sarnen, und dessen Ehefrau, Dokuyucu, geborene Küçük, Serife, geboren am 30. August 1971 in Salzgitter (D), und deren Tochter, Dokuyucu, Begüm, geboren am 10. September 1996 in Sarnen, alle Staatsangehörige der Türkei, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird der Familie Dokuyucu das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.53

Doster, Roland, Albert, geboren am 9. August 1939 in Bamberg, und dessen Ehefrau, Doster, geborene Kandler, Ilona Maria, geboren am 4. Mai 1943 in Leobschütz, beide Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird dem Ehepaar Doster das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.54

Gashi, Agron, geboren am 24. Oktober 1982 in Peje, ledig, Staatsangehöriger der Republik Kosovo, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Gashi Agron das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.55

Göze, Volkan, geboren am 1. Januar 1992 in Körfez, ledig, Staatsangehöriger der Türkei, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Göze Volkan das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.56

Göze, Yazgülü, geboren am 10. Dezember 1990 in Körfez, ledig, Staatangehörige der Türkei, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Göze Yazgülü das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.57

Kaya, geborene Özer, Fatma, geboren am 22. Februar 1960 in Eriklice, und deren Ehemann Kaya, Mesut, geboren am 5. Januar 1960 in Ankara, und deren Sohn, Kaya, Imran, geboren am 21. April 1993 in Luzern, alle Staatsangehörige der Türkei, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird der Familie Kaya das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.58

Kaya, Firat, geboren am 1. Juni 1989 in Sarnen, ledig, Staatsangehöriger der Türkei, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Kaya Firat das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.59

Milojevic, geborene Tokalic, Danijela, geboren am 1. April 1974 in Biljanovac, und deren Ehemann, Milojevic, Dalibor, geboren am 27. März 1977 in Cuprija, und deren Kinder, Milojevic, Lazar, geboren am 21. November 2001 in Sarnen, Milojevic, Veljko, geboren am 29. Juni 2003 in Sarnen, und Milojevic, Aleksandar, geboren am 24. Juli 2007 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird der Familie Milojevic das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.60

Pejic, Tunjo, geboren am 29. März 1975 in Vinkovci, und dessen Ehefrau, Pejic, geborene Drazetic, Ljubica, geboren am 17. November 1978 in Brodski Drenovac, und deren Kinder, Pejic, Antun, geboren am 3. September 2000 in Sarnen, und Pejic, Josipa, geboren am 19. März 2003 in Sarnen, und Pejic, Martin, geboren am 26. November 2004 in Sarnen, und Pejic, Ivan, geboren am 8. Januar 2008 in Sarnen, alle Staatsangehörige der Republik Kroatien, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird der Familie Pejic das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.61

Pongjaj, Albina, geboren am 27. Januar 1995 in Sarnen, ledig, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Pongjaj Albina das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.62

Vijayakumar, Aranya, geboren am 4. Oktober 1991 in Tellipalai, ledig, Staatsangehörige von Sri Lanka, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Vijayakumar Aranya das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.63

Vijayakumar Sarandya, geboren am 31. März 1993 in Sarnen, ledig, Staatsangehörige von Sri Lanka, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Vijayakumar Sarandya das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.64

Alija, geborene Sadrija, Hyre, geboren am 24. September 1953 in Brovine, verheiratet, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit 42 zu 0 Stimmen (5 Enthaltungen) wird das Einbürgerungsgesuch von Alija Hyre abgelehnt.

36.10.65

Gashi, Arben, geboren am 26. Dezember 1980 in Peje, verheiratet, und seine Söhne, Gashi, Denis, geboren am 8. August 2007 in Sarnen, und Gashi, Eris, geboren am 18. Februar 2009 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit 44 zu 0 Stimmen (3 Enthaltungen) wird das Einbürgerungsgesuch von Gashi Arben und seinen Söhnen abgelehnt.

36.10.66

Gashi, Asiba, geboren am 27. Januar 1990 in Pristina, verheiratet, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Hergiswil NW.

Abstimmung: Mit 44 zu 0 Stimmen (3 Enthaltungen) wird der Abschreibung des Einbürgerungsgesuch von

Gashi Asiba zugestimmt.

Rückkommen wird verlangt.

II. Gesetzgebung

22.10.01

Gesetz über die Justizreform, zweite Lesung.

Ergebnis der ersten Lesung vom 22. April 2010; Anträge der vorberatenden Kommission vom 7. Mai 2010; Anträge der Redaktionskommission vom 4. Mai 2010.

Eintretensberatung

Brunner Monika, Kommissionspräsidentin: Anlässlich der ersten Lesung nahm ich die Artikel 72 bis 74 zum Gesetz über die Gerichtsorganisation zur Beratung in die Kommission zurück.

Die zusätzliche Kommissionssitzung fand am 7. Mai 2010 statt. Wir haben, nachdem aufgrund der ersten Sitzung feststand, dass die erstinstanzliche Zuständigkeit für die Administrativmassnahmenverfahren neu beim Verkehrssicherheitszentrum liegt, das Verfahren und die Rechtsmittel besprochen. Ich komme bei der Detailberatung zu den Artikeln 72 bis 74 Gesetz über die Gerichtsorganisation darauf zurück.

Wir hatten anlässlich dieser Kommissionssitzung Gelegenheit, auf Fragen einzugehen, die seit der ersten Lesung entstanden sind. Wir haben die Ausgestaltung der Kantonsgerichtspräsidien und deren Art der Regelung nochmals besprochen. Die Ergebnisse dieser Diskussion sind die ersten beiden Änderungen auf dem Änderungsantrag der Kommission. Auch darauf werde ich bei der Detailberatung noch näher eingehen.

Es wurde auch die Entschädigung der nebenamtlichen Richter und Richterinnen für das Aktenstudium nochmals diskutiert. Die Kommission hat Verständnis für das Anliegen, erachtet es aber nicht als richtig, im Rahmen der Justizreform Änderungen im System der Entschädigung von nebenamtlichen Behörden vorzuschlagen. Sie verneint einen engen direkten Zusammenhang mit der Justizreform und erachtet es als richtig, die Entschädigungen von nebenamtlichen Behörden generell zu prüfen, weil ihr bekannt ist, dass auch in verschiedenen anderen Verwaltungskommissionen Fragen bezüglich Entschädigungen bei Spezialeinsätzen bestehen.

Ich ersuche Sie im Namen der vorberatenden Kommission und auch im Namen der CVP-Fraktion, auf den Nachtrag zur Kantonsverfassung, das Gesetz

über die Justizreform und das Gesetz über den Schutz bei häuslicher Gewalt einzutreten und den Vorlagen zuzustimmen.

Stalder Josef: Die Justizreform ist ein grosses Werk. Ich habe grossen Respekt vor der geleisteten Arbeit und verdanke diese auch im Namen der CSP-Fraktion dem Departement und der Verwaltung.

Für die Administrativmassnahmen ist nach der Abstimmung in der ersten Lesung neu das Verkehrssicherheitszentrum zuständig. Bisher konnten die Einsprachenentscheide mittels Beschwerden an das Kantonsgericht weitergezogen werden. Mit dem Wechsel wurde das Verwaltungsverfahren gewählt. Daher macht die Kommission den Vorschlag, dass allfällige Beschwerden an das Verwaltungsgericht eingereicht werden können. Dieses Verfahren gilt im Kanton Nidwalden schon länger. Mit dem Wechsel wären wir gleichgestellt. Diese Regelung muss aber noch in einer Vereinbarung mit dem Verkehrssicherheitszentrum bereinigt werden. Dazu sagt auch die CSP-Fraktion Ja.

Da die Menge der Beschwerden zum heutigen Zeitpunkt nicht genau ermittelt werden kann, muss der Aufwand für die Bearbeitung im Auge behalten werden. Zurzeit rechnet man mit ein paar wenigen Fällen. Sollten sich diese aber unerwartet stark erhöhen, müsste man allenfalls die Stellenprozente beim Verwaltungsgericht anschauen.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und für Zustimmung zur Justizreform. Wir werden ebenfalls auch die Änderungsanträge der vorberatenden Kommission und die Änderungsanträge der Redaktionskommission auf den vorliegenden Blättern unterstützen.

Seiler Peter: Die SVP-Fraktion unterstützt sämtliche Anträge der vorberatenden Kommission und auch diejenigen der Redaktionskommission.

Zu Artikel 4: Indem das Obergericht das Reglement der Gerichtspräsidien genehmigt, kann es Einfluss auf die Pensengestaltung nehmen. Die Gerichtspräsidien sollen zwar in Teilzeitarbeit möglich sein, aber trotzdem hauptberuflich ausgeübt werden. Ein Pensum unter 50 Prozent würde die Qualität und die Effizienz in vielen Fällen einschränken.

Zu Artikel 72: Obwohl der Rechtsweg bei den Administrativmassnahmen im Strassenverkehr bisher relativ selten ergriffen wird, muss auch in diesem Bereich Klarheit geschaffen werden. Der Kommission und ebenso der SVP-Fraktion scheint es richtig, dafür den Weg über das Verwaltungsgericht vorzusehen.

Bezüglich des weiteren Rechtswegs habe ich noch eine Frage an Landammann Esther Gasser. Werden im ADMAS Verwaltungsgerichtsentscheide direkt an das Bundesgericht oder an das Bundesverwaltungs-

gericht weitergezogen? Diese Frage habe ich in der Kommissionssitzung schon einmal gestellt. Man konnte sie dort nicht sicher und abschliessend beantworten.

Küng Lukas: Ich kann Ihnen auch im Namen der FDP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage mit allen Änderungen der vorberatenden Kommission und auch der Redaktionskommission mitteilen.

Insbesondere ist der Rechtsweg bei Beschwerden gegen ADMAS-Verfügungen zu regeln. Die Regelung, welche die vorberatende Kommission Ihnen vorschlägt, ist eigentlich die Konsequenz aus dem Grundsatzentscheid der letzten Kantonsratssitzung. Dort sagte man, dass das Administrativmassnahmenverfahren ein Verwaltungsverfahren ist und daher nicht zur frischen Staatsanwaltschaft gehört, sondern auf Stufe des VSZ zu erledigen ist. Wenn wir den Rechtsweg nicht abändern würden, dann hätten wir da ein Zwitterverfahren, einerseits eine verwaltungsrechtliche Zuständigkeit und andererseits die Anfechtbarkeit beim Kantonsgerichtspräsidium, was nicht sachgerecht wäre. Ich bitte Sie, der Regelung zuzustimmen.

In Artikel 12 der Verordnung über das Verwaltungsgerichtsverfahren geht es um eine notwendige Änderung. Da dies neu dem Verwaltungsverfahren untersteht, bei dem von Gesetzes wegen keine aufschiebende Wirkung möglich ist, ist die Ergänzung notwendig, damit der Bürger, der entsprechend einen Verwaltungsgerichtsbeschwerde macht, die aufschiebende Wirkung nicht separat beantragen muss, sondern dass diese von Gesetzes wegen zugesprochen wird. Wenn dies häufig vergessen geht, könnte Verwirrung entstehen. Es ist eine etwas spezielle Bestimmung, die wir in der Verordnung über das Verwaltungsgerichtsverfahren haben.

Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion um Eintreten und Zustimmung zu den Vorlagen, die wir haben.

Gasser Pfulg Esther, Landammann: Ich danke Ihnen für das grundsätzliche Eintreten zur Justizreform und auch für die Genehmigung.

Der Regierungsrat widerspricht den neuen Anträgen der vorberatenden Kommission nicht.

Zur Frage von Peter Seiler: Ob Bundesgericht oder Bundesverwaltungsgericht haben wir nicht weiter abgeklärt. Ich werde ihm die Antwort später noch abgeben.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Nachtrag zur Kantonsverfassung

Das Wort wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt

Schlussabstimmung: Mit 46 zu 0 (1 Enthaltung) Stimmen wird dem Nachtrag zur Kantonsverfassung (Justizreform) zugestimmt.

Gesetz über die Justizreform

Omlin Lucia: Ich verweise auf die Änderungsanträge der Redaktionskommission gemäss blauem Blatt. Ich mache das hier gleich pauschal für alle Änderungen. Es handelt sich wiederum nur um sprachliche Anpassungen und um Anpassungen der Zeichensetzung.

Erlauben Sie mir ganz kurz noch eine allgemeine Bemerkung. Sie haben vielleicht festgestellt, dass wir in den vergangenen paar Kantonsratssitzungen mehr blaue Blätter gebraucht haben als früher. Der Grund ist eine verwaltungsinterne Veränderung. Früher war es so, dass der Ratssekretär und Landschreiber Urs Wallimann sämtliche Gesetzesvorlagen noch vereinheitlicht hat. Neu wird das so gemacht, dass sie direkt von den Departementen eingegeben und nicht mehr kontrolliert werden.

Die Redaktionskommission ist nun daran, dem Regierungsrat gewisse Änderungen bei den Richtlinien der Gesetzestechnik zu beantragen. Wir hoffen, dass die Departemente die Weisungen in Zukunft befolgen werden, damit wir von der Redaktionskommission nicht mehr so viel Arbeit haben.

Gesetz über die Entlohnung und Entschädigung von Behörden und Kommissionen vom 3. September 1999

Wernli Gasser Heidi: Ich komme noch einmal auf das Thema Entschädigung der nebenamtlichen Richter und Richterinnen für das Aktenstudium zurück. Ich weiss, es ist ein kleines Anliegen oder Pflänzchen im grossen Wald der Justizreform oder vielleicht sogar in einem anderen Wald.

An der letzten Kantonsratssitzung habe ich Landstatthalter Hans Wallimann gefragt, was der Regierungsrat zu diesem Anliegen unternimmt. Sie haben die Antwort auch gehört: Der Regierungsrat kann im Moment nichts unternehmen. Der Ball liegt bei uns. Ich habe ihn in Form eines Vorstosses aufgenommen

Es ist mir bewusst, dass es auch Sinn machen würde, das Thema grundsätzlich anzugehen, das heisst, die Entschädigung der verschiedensten Kommissionen zu diskutieren. Ich hoffe auch, dass das in der nächsten Zukunft gemacht wird. Wir wissen aber auch alle, dass eine ganzheitliche Auslegung viel Zeit braucht, dass

es eventuell Jahre geht, bis eine Anpassung gemacht werden kann. Ich finde, dass wir die Gelegenheit nutzen sollten, in einem Teilbereich – bei der Entschädigung für das Aktenstudium bei den nebenamtlichen Richtern und Richterinnen – anzufangen, ohne grossen Aufwand und ohne dass man viel Geld ausgeben muss.

Es ist ein erster Schritt, dem dann, so hoffe ich, weitere Schritte folgen werden. Das habe ich in den letzten acht Jahren gelernt: In der Politik geht es nur in kleinen Schritten vorwärts, einer nach dem anderen. Dazu wünsche ich Ihnen auch in Zukunft viel Ausdauer und Energie.

*Gesetz über die Gerichtsorganisation vom 22. September 1996**Art. 4*

Brunner Monika, Kommissionspräsidentin: Anlässlich der ersten Lesung haben wir Artikel 4 Absatz 4 verabschiedet. Darin ist festgehalten, dass die Kantonsgerichtspräsidien die Verteilung der Geschäfte und weitere organisatorische Fragen durch Reglemente regelt. Es tauchte die Frage auf, ob das Reglement durch den Kantonsrat genehmigt werden muss, oder ob nicht der Kantonsrat das Reglement erlassen müsste, weil der bisherige Artikel 12 des Gerichtsorganisationsgesetzes unverändert im Gesetz stehen geblieben ist. Artikel 12 bestimmt, dass der Kantonsrat die Ausgestaltung und die personelle Verbindung der Gerichtspräsidien durch Verordnung regelt. Die Botschaft hält auf Seite 29 fest, dass die Zuständigkeit zur Festlegung der Pensen beim Kantonsrat liegt.

Die Kommission ist der Auffassung, dass der Kantonsrat im Rahmen des Voranschlags zu den Pensen ja mindestens indirekt Stellung nehmen kann. Zudem kann er bei seiner Aufsichtstätigkeit Einfluss auf die Aufteilung der Pensen nehmen. Wenn man, wie in der Botschaft aufgezeigt wird, eine gewisse Flexibilität erreichen will, dann ist auf eine Statuierung von Pensen auf Verordnungsstufe zu verzichten. Artikel 12 wurde auch nie wirklich in Anspruch genommen, wenn man von der einen Verordnung über die Aufgabenbereiche der Kantonsgerichtspräsidien absieht, die im Zusammenhang mit der Justizreform jetzt aber aufgehoben wird.

Die Kommission beantragt Ihnen daher, Artikel 12 Gerichtsorganisationsgesetz zu streichen. Wir werden das später bei Artikel 12 noch sehen.

Es ist aber Artikel 4 durch einen Absatz 5 zu ergänzen. In diesem Absatz 5 ist festzuhalten, dass das Obergericht das Reglement der Gerichtspräsidien genehmigen soll. Es ist Aufgabe der Gerichtsverwaltung, die administrativen Belange der Gerichte zu

ordnen und dem Kantonsrat den Voranschlag vorzulegen, beziehungsweise Bericht und Rechnung abzulegen. Damit aber die Gerichtsverwaltung, das heisst das Obergericht, die Aufgabe wirklich wahrnehmen kann, muss es Einfluss auf die Pensengestaltung haben.

Ich stelle Ihnen daher im Namen der vorberatenden Kommission und auch der CVP-Fraktion den Antrag, Artikel 4 mit dem Absatz 5 zu ergänzen, wie dies auf dem Änderungsantrag aufgeführt ist. Die Kommission legt aber Wert darauf, dass die Ausführung in der Botschaft, dass die Pensen der einzelnen Gerichtspräsidien mindestens 50 Prozent betragen sollen, nach wir vor gelten. Die Gerichtspräsidien sollen ihr Amt nicht lediglich als Nebenjob betreiben. Sie sollen erreichbar sein, sie sollen eine gewisse Fallroutine haben, und sie sollen sich auch mit unserem Kantonsgericht identifizieren.

Art. 12

Brunner Monika, Kommissionspräsidentin: Wie ich bereits dargelegt habe, beantrage ich im Namen der vorberatenden Kommission und auch im Namen der CVP-Fraktion, Artikel 12 zu streichen.

Administrativmassnahmen im Strassenverkehr

Art. 72, 73, 74

Brunner Monika, Kommissionspräsidentin: Anlässlich der ersten Lesung über das Gesetz über die Justizreform haben Sie entschieden, die Administrativmassnahmen im Strassenverkehr dem Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden zu übertragen. Die Kommission hat in der Folge besprochen, welches Verfahrensrecht zur Anwendung gelangen soll und welche Rechtsmittel gegen einen Entscheid des Verkehrssicherheitszentrums zur Verfügung stehen sollen.

Die Vereinbarung über ein Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden regelt heute das Verfahren für die Administrativmassnahmenverfahren im Kanton Nidwalden. Wenn das Verkehrssicherheitszentrum neu auch die Administrativmassnahmen für den Kanton Obwalden, also für beide Kantone erledigen soll, dann macht es Sinn, ein möglichst ähnliches Verfahren vorzusehen. Im Moment bestimmt Artikel 12 Absatz 1 der Vereinbarung, dass sich das Verwaltungsverfahren nach dem Verwaltungsverfahren des Kantons Nidwalden richtet. Die Sicherheits- und Justizdirektorin versprach anlässlich der ersten Lesung, dass sie sich dafür einsetzen wird, dass Artikel 12 Absatz 1 der Vereinbarung rechtzeitig auf den 1. Januar 2011 geändert wird, sodass analog

Absatz 3 für Entscheide, bei denen der Kantons Obwalden als Standortkanton oder als Wohnsitzkanton betroffen ist, das Verfahrensrecht des Kantons Obwalden zur Anwendung gelangt. Wenn wir die Änderung der Voraussetzung als gegeben annehmen, dann können wir uns in Artikel 72 Gerichtsorganisationsgesetz mit dem Verweis auf die Vereinbarung mit dem Kanton Nidwalden begnügen.

Im Entwurf des Regierungsrats – beziehungsweise im Ergebnis der ersten Lesung – ist vorgesehen, dass gegen Verfügungen und Entscheide des Verkehrssicherheitszentrums eine Einsprache beim Verkehrssicherheitszentrum – also bei der gleichen Instanz – möglich ist. Genau dies sieht die Vereinbarung bereits bisher schon für den Kanton Nidwalden vor. Es kann darum – wenn wir den Verweis auf die Vereinbarung machen – Artikel 73 gestrichen werden.

Es stellt sich nun die Frage, welches Rechtsmittel man gegen einen Einspracheentscheid des Verkehrssicherheitszentrums vorsehen soll. In Artikel 12 der Vereinbarung mit Nidwalden ist der Weiterzug an das kantonale Verwaltungsgericht vorgesehen.

Die Kommission vertrat die Meinung, dass auch im Kanton Obwalden das Verwaltungsgericht und nicht – wie im Entwurf des Regierungsrats vorgesehen – zuerst das Kantonsgerichtspräsidium und anschliessend dann das Obergericht zuständig sein soll. Mit der Zuweisung der Administrativmassnahmen an das VSZ ist das Verfahren an eine Verwaltungsbehörde übertragen worden. Darum sollen Beschwerden gegen das Verkehrssicherheitszentrum auch vom Verwaltungsgericht entschieden werden. In der Folge macht dann aber auch der im Entwurf des Regierungsrats in Artikel 74 vorgesehene Hinweis auf die Strafprozessordnung, beziehungsweise auf das Strafverfahren keinen Sinn mehr. Die Kommission sieht somit nach dem Einspracheverfahren nur noch eine kantonale Rechtsmittelinstanz vor. Sie ist der Auffassung, dass damit das Rechtsschutzinteresse des Bürgers gleichwohl gewährleistet ist.

Ich habe die Kommission darauf hingewiesen, dass die Projektorganisation ein anderes Rechtsmittelverfahren, eben wie es der Regierungsrat im Entwurf hat, vorgesehen hat. Sie hat die Administrativmassnahmen nämlich beim Kantonsgericht belassen, mit der Überlegung, dass man beim Kantonsgericht so oder so zusätzlich die Funktion des Zwangsmassnahmenrichters schaffen muss und man dort auch die notwendigen Ressourcen zur Bearbeitung der anfallenden Beschwerdefälle durch die Aufstockung der Kantonsgerichtspräsidien schafft.

Wir müssen uns, wie das schon gesagt wurde, bewusst sein, dass wir wieder einmal über die Pensen der einzelnen Gerichtsinstanzen reden müssen.

Omlin Lucia: Ich haben nur noch eine kleine Anmerkung zum Rechtsmittelweg.

Ich gehe seit Jahren jeweils als Teil einer Delegation zum Obergerichtspräsidenten und lasse mich über die Geschäftslast bei den gerichtlichen Instanzen informieren. Wie es die Kommissionspräsidenten vorhin gesagt hat, müssen wir uns bewusst sein, dass wir beim Obergerichts- und beim Verwaltungsgerichtspräsidium bei Dr. Andreas Jenny irgendwann ein Problem erhalten werden, wenn wir dort zusätzliche Aufgaben ansiedeln. Es ist nicht ganz so, dass es eine riesige Aufgabe sein wird, aber es ist einfach wieder eine zusätzliche Aufladung von Aufgaben beim Obergerichtspräsidium, beziehungsweise beim Verwaltungsgerichtspräsidium. Das müssen wir uns bewusst sein. Wobei ich der Meinung bin, dass wir früher oder später sowieso nicht darum herum kommen werden, eine Lösung zu treffen.

Es muss hier einfach festgehalten werden, dass wir uns das bewusst sein müssen.

Verordnung über das Verwaltungsgerichtsverfahren vom 9. März 1973

Art. 12

Brunner Monika, Kommissionspräsidentin: Ich äussere mich zu Artikel 12, der bisher nicht aufgeführt war. Wie Sie auf dem Änderungsantrag sehen, ist es in Absatz 1 so, dass eine Beschwerde ans Verwaltungsgericht in der Regel keine aufschiebende Wirkung hat. Das bedeutet, dass auch im Administrativmassnahmenverfahren Beschwerden ans Verwaltungsgericht keine aufschiebende Wirkung hätten und damit – bevor rechtskräftig entschieden wird, ob der Fahrausweisentzug rechtens ist – der Fahrausweis bereits abgegeben werden müsste.

Im Namen der vorberatenden Kommission schlage ich Ihnen deshalb vor, Artikel 12 der Verordnung über das Verwaltungsgerichtsverfahren um einen neuen Absatz 2 zu ergänzen, damit bei einem Fahrausweisentzug der Ausweis erst abgegeben werden muss, wenn der Entscheid des Gerichts vorliegt und rechtskräftig ist.

Gebührenordnung für die Rechtspflege vom 28. September. 1973

Art. 20

Brunner Monika, Kommissionspräsidentin: Die Änderung hat keine materiellen Auswirkungen, und es gibt nicht gross etwas dazu zu bemerken. Es ist eine Korrektur, da man bei der Durchsicht des Verfahrens gemerkt hat, dass es bereits im ersten Entwurf vergessen wurde, die Streichung vorzunehmen.

Kantonsratsbeschluss über die Vereinbarung über ein Verkehrssicherheitszentrum der Kanton Obwalden und Nidwalden vom 28. Juni 2002

Brunner Monika, Kommissionspräsidentin: Dazu habe ich in meinen vorherigen Ausführungen bereits Erklärungen abgegeben. Wir heben den Vorbehalt, der bisher bestanden hat, auf. Damit unterstellen wir uns der Vereinbarung mit dem Kanton Nidwalden.

Rückkommen

Brunner Monika, Kommissionspräsidentin: Ich möchte eine kurze Ausführung zu "V. Inkrafttretung" machen.

Die vorberatende Kommission hat festgestellt, dass sinnvollerweise diejenigen Artikel, welche die Pensen der Kantonsgerichtspräsidien regeln, vorzeitig schon in Rechtskraft gesetzt werden, damit man bei der Wahl des zusätzlichen Kantonsgerichtspräsidenten oder der zusätzlichen Kantonsgerichtspräsidentin Pensen der bereits gewählten Kantonsgerichtspräsidenten verbindlich kennt und die neu zu wählende Person für das noch fehlende Pensum gewählt, beziehungsweise angestellt werden kann.

Schlussabstimmung: Mit 47 zu 0 Stimmen wird dem Gesetz über die Justizreform zugestimmt.

Gesetz über den Schutz bei häuslicher Gewalt

Das Wort wird nicht verlangt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 47 zu 0 Stimmen wird dem Gesetz über den Schutz bei häuslicher Gewalt zugestimmt.

25.10.01

Kantonsratsbeschluss zum Konkordat über die Grundlagen der Polizei-Zusammenarbeit in der Zentralschweiz.

Botschaft des Regierungsrats vom 9. März 2010.

Eintretensberatung

Ming Martin, Präsident KSPA: Zur Diskussion steht heute der Bericht des Regierungsrats vom 9. März 2010 zum Konkordat über die Grundlagen der Polizei-zusammenarbeit in der Zentralschweiz. Dazu gehören der Konkordatstext und natürlich der Kantonsratsbeschluss. Um es vorweg zu nehmen: Die Kommission

für strategische Planungen und Aussenbeziehungen hat das Geschäft vorberaten. Sie ist einstimmig darauf eingetreten und hat dem Kantonsratsbeschluss auch einstimmig zugestimmt. Allerdings ist zu sagen, dass zwei Mitglieder der Kommission nicht anwesend waren.

Zum Konkordat:

Wie es schon der Titel sagt, handelt es sich bei diesem Konkordat um die Festlegung von gemeinsamen Grundlagen für eine polizeiliche Zusammenarbeit in den Zentralschweizer Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug. Das Konkordat ist ein Projekt der Zentralschweizerischen Regierungskonferenz, und es ersetzt das bisherige Konkordat vom August 1978. Wir treten also einem revidierten Konkordat bei, und wir beschliessen mit der Zustimmung zum Konkordat keine konkreten polizeilichen Projekte. Die Projekte können folgen. Sie werden aber dann unter dem Titel "Polizei XXI" separat ausgearbeitet und behandelt.

Das Konkordat folgt folgenden Grundsätzen: Es schafft Grundlagen für die Zusammenarbeit. Wo und in welchen Bereichen und in welcher Form die Kantone zusammenarbeiten wollen, ist ihnen selber überlassen. Sie können das auch selber in einzelnen Vereinbarungen regeln. Das Konkordat findet aber direkte Anwendung für die polizeilichen Unterstützungseinsätze und regelt dabei die polizeilichen Befugnisse. Es gibt zwei Formen der Zusammenarbeit, nämlich den Leistungseinkauf oder die polizeiliche Zusammenarbeit.

Das Konkordat schafft auch klare Kompetenzordnungen für die Zentralschweizerische Polizeidirektorenkonferenz und für die Zentralschweizerische Polizeikommandantenkonferenz.

Das Konkordat regelt die Unterstützungseinsätze. Unterstützungseinsätze können dann aktuell sein, wenn irgendwo ein ausserordentlicher Anlass oder ein Ereignis stattfindet. Es muss nicht unbedingt ein ausserordentlicher Anlass sein, es kann auch ein ganz einfacher Fussballmatch des FC Luzern sein, für den das Polizeikorps von Obwalden um Unterstützung angefragt werden könnte. Diese Unterstützungseinsätze können auch bei grenzüberschreitenden Ereignissen, bei Beeinträchtigung der inneren Sicherheit oder wenn ein Polizeikorps aus irgendeinem anderen Grund überfordert ist, zum Einsatz kommen. Bei diesen Unterstützungseinsätzen regelt das Konkordat die Form, wie das Gesuch von einem Kanton an einen anderen gestellt werden soll und wer über die Gesuche beschliesst. Es regelt die rechtliche Stellung der Polizeiorgane, die Aufsicht, die Haftung, die Finanzierung und bei besonderen Ereignissen, für die ein Ereignisraum festgelegt wird, auch die gemeinsame Einsatzleitung.

Weiter kann das Konkordat auch polizeiliche Befugnisse regeln. Das heisst, es sagt etwas aus über polizeiliche Handlungen in einem anderen Konkordatskanton, oder vielleicht etwas einfacher und naheliegender, über grenzüberschreitende polizeiliche Handlungen. Darunter kann man sich vorstellen, wenn eine Patrouille des Kantons Obwalden bei der Verfolgung des Bankräubers von Alpnach gegen Luzern fährt, muss die Verfolgung nicht am Lopper bei der Kantongrenze aufhören, sondern sie kann die Verfolgung weiterführen. Es besteht aber dann – und das regelt das Konkordat – eine Informationspflicht gegenüber dem anderen Kanton, in diesem Fall gegenüber Nidwalden. Es regelt die Dauer dieses Einsatzes und wann ein solcher Einsatz in einem fremden Kanton eingestellt werden muss. Es regelt auch, dass die Bussengelder dem entsprechenden Kanton zugute kommen. Es regelt auch die Rechte, denen die Patrouille untersteht. Die Polizisten des Kantons Obwalden unterstehen in einem solchen Fall dem Recht des Kantons Nidwalden. Diese Liste könnte verlängert werden. Ich verzichte darauf. Sie konnten das im Bericht lesen.

Das revidierte Konkordat ist schon länger unterwegs. Bereits 2006 nahm man zu einem Entwurf Stellung. Im Mai 2009 gab es eine zweite Vernehmlassung. Die einzelnen Punkte der Stellungnahme des Regierungsrats des Kantons Obwalden wurden in der Endfassung etwa zur Hälfte aufgenommen, respektive im Bericht zum Konkordat erwähnt.

Für den Kanton Obwalden ist das Konkordat aus folgenden Gründen bedeutend:

- Weil der Kanton Obwalden seine polizeiliche Organisation und Mittel auf die täglichen Bedürfnisse ausrichtet und nicht auf Anlässe mit grossen Einsatzspitzen, ist auch der Kanton Obwalden in gewissen Situationen auf Unterstützung von anderen Polizeikorps angewiesen.
- Weil es im Kanton Obwalden auch Situationen gibt, die längere Einsätze voraussetzen und das Polizeikorps so lange Einsätze leisten muss, jedoch nicht unbedingt für jeden Fall die nötige Durchhaltefähigkeit hat, dann können andere Polizeikorps um Unterstützung angefragt werden.
- Weiter erhält das Konkordat bei gewissen Spezialisierungen eine Bedeutung, nämlich dann, wenn es nicht Sinn macht, dass jedes Polizeikorps solche Arbeiten nur für sich allein macht.

Das Konkordat hat im Moment für den Kanton Obwalden keine direkten Konsequenzen. Es wird erst wirksam, wenn man Zusammenarbeitsfelder erschliessen will. Es hat auch keine finanziellen Konsequenzen. Auch das kommt erst zum Zug, wenn man Zusammenarbeitsfelder anfängt. Es kann aber positive Auswirkungen haben, wenn man gemeinsam Waffen oder

Uniformen anschaffen will. Es kann auch die Effizienz steigern und freie Ressourcen nutzen.

Das Konkordat tritt in Kraft, wenn vier Kantone beigetreten sind. Das ist aus heutiger Sicht eigentlich kein Problem. Meines Wissens ist der Kanton Uri bereits beigetreten und andere haben es auf der Traktandenliste. Die Formulierung über die Unterstützungseinsätze allerdings braucht die Zustimmung von sechs Kantonen, bis diese in Kraft treten.

Im Konkordatstext können wir keine Änderungen machen. Wir können keinen Einfluss auf den Text nehmen. Wir können dem Konkordat beitreten oder nicht beitreten.

Die KSPA empfiehlt Ihnen, und das mache ich auch im Namen der FDP-Fraktion, diesem Konkordat beizutreten.

Halter-Furrer Paula: Ich nehme es vorweg: Ich bin zusammen mit der CVP-Fraktion ebenfalls für Eintreten auf die Vorlage und für den Beitritt zu diesem Konkordat.

Wie auch der Präsident erwähnt hat, haben wir in der Botschaft den Begriff: Wir regeln nicht die Zusammenarbeit, aber wir regeln, dass man die Zusammenarbeit regeln kann. Das ist der kleinste gemeinsame Nenner, den man in der Polizeizusammenarbeit findet. Das heisst, dass wir die Rechte und Pflichten auflisten, welche über die Kantonsgrenze hinausgehende Einsätze – seien das Leistungseinkäufe oder Unterstützungseinsätze – regeln.

In diesem Sinne noch einmal: Ich bin für Eintreten.

Seiler Peter: Wie es der Kommissionspräsident Martin Ming schon angesprochen hat, handelt es sich beim Konkordat vor allem um die Regelung von Grundlagen. Die Zusammenarbeit verschiedener benachbarter Polizeikorps macht Sinn und hat daher auch die Unterstützung von uns, dem Gesetzgeber, verdient. Interessant wird es dann aber sein, in welchen konkreten Bereichen anschliessend wirklich zusammengearbeitet wird oder Kompetenzen vergeben werden. Da wird auch das Projekt "Polizei XXI" massgebend sein. Nach der Grundidee dieses Projekts soll jeder der sechs Zentralschweizer Kantone einen mehr oder weniger grossen Projektbereich übernehmen. Es zeigt sich aber bereits jetzt, dass Teilprojekte von "Polizei XXI" unterschiedlich aussichtsreich und erfolgreich sind. Einerseits ist der Projektbereich Schwerverkehr mit dem Zentrum Erstfeld im Kanton Uri bereits in der Umsetzungsphase, während andererseits der Bereich Polizeihunde aufgrund des ungünstigen Kosten-Nutzenverhältnisses vorerst sistiert wurde. Genau der Projektbereich Polizeihunde wurde dem Kanton Obwalden zugeteilt.

Aufgrund der bisherigen Entwicklung ist fraglich, wel-

che Kantone eher Leistungserbringer und welche eher Leistungseinkäufer sein werden. Ich fände es schade, wenn Obwalden schlussendlich seinen Anteil nur finanziell und nicht in Form von Dienstleistungen erbringen könnte. Es ist daher bei der Umsetzung dieses Konkordats darauf zu achten, dass sich grössere und kleinere Korps gegenseitig möglichst in gleichem Mass aushelfen können und so bei der Endabrechnung möglichst wenig Geld fliesst.

Die SVP-Fraktion ist mit dem Konkordat grundsätzlich einverstanden. Es ermöglicht ein sinnvolles Mass an Kooperation ohne die kantonale Polizeihöhe zu unterwandern. Mit Interesse verfolgen wir das weitere Vorgehen.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Wechsler Peter: Der Kommissionspräsident hat die Vorlage gut und breit erläutert. Es gibt aus meiner Sicht keine zusätzlichen Aspekte, die noch weiteren Ausführungen bedürfen. Die CSP-Fraktion ist daher einstimmig für Eintreten und auch für den Beitritt zum Konkordat.

Das Konkordat ist gerade in diesem Bereich der Polizeizusammenarbeit eine äusserst gute und sinnvolle Form, um gemeinsam stark zu werden. Im Bedarfsfall – und das ist kein alltägliches Ereignis für uns – können wir die Ressourcen der Zentralschweizer Kantone abrufen und gemeinsam zu einem starken Korps zusammenwachsen. Die Kosten, die wir zu tragen haben, sind die effektiven Leistungsvergütungen. Wir bezahlen in diesem Sinne keine Bereitstellungskosten vor oder nach dem Ereignis. Der Vergleich mit einer Induktionsplatte beim Kochen scheint mir ein guter zu sein. Beim Einschalten hat man sofort volle Leistung, beim Ausschalten ist die Platte sofort wieder kalt. Wir haben also keinen Energieverlust zu tragen.

Ich erlaube mir, auf einer anderen Ebene ein paar Gedanken zum Konkordat. Das Konkordat – oder anders ausgedrückt – die interkantonale Zusammenarbeit ist ein Konstrukt, das in diesem Fall der Polizeizusammenarbeit geradezu als ein Erfolgsmodell, als Paradebeispiel daherkommt. Wir sollten uns die Frage stellen, in welchen anderen Bereichen wir ebenso erfolgreich von der Zusammenarbeit profitieren könnten. Bei der PHZ, der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz, ist es uns, wie wir wissen, nicht gelungen, alle Kantone mit im Boot zu halten. Luzern hat den Austritt beschlossen. Was die übrigen Inner-schweizer Kantone aus bildungspolitischer und auch aus regionalpolitischer Sicht sehr bedauern.

Bei Konkordaten ist es so, dass sie auf Freiwilligkeit beruhen. Wenn ein Kanton eine andere Lösung für sich als die bessere sieht, dann kann er seine Mitgliedschaft im Konkordat auflösen. Für uns, den kleinen Kanton Obwalden, ist es wichtig, dass wir einen

guten Anschluss an die Zentralschweiz finden. Für uns ist es wichtig, dass die Zentralschweiz nicht auseinandertrifft. Wir Obwaldner und Obwaldnerinnen müssen also mehr unternehmen und uns vermehrt für den Zusammenhalt unter den Kantonen einsetzen, als das die grossen Kantone wie zum Beispiel Luzern machen müssen. Das zeigt sich ja auch beim Beispiel PHZ. Ich erlaube mir sogar die Frage, ob der Steuerwettbewerb, den wir mit der Steuerstrategie angekurbelt haben, aus dieser Sicht tatsächlich ein richtiges Zeichen ist. Wenn wir die Konkordatsthematik bis zum Exzess weiterführen würden, dann kämen wir bis zum Schluss zu einem Steuerkonkordat unter den Inner-schweizer Kantonen, was faktisch einem Kanton Zentralschweiz gleichkommen würde. Ob uns unser Finanzdirektor – er ist leider heute nicht da – bei der Diskussion zum Priorisierungsprogramm, das ja keine Tabuthemen kennt, auf diese Fährte führen will, das kann heute noch nicht schlüssig beantwortet werden. Meine etwas ironisch gemeinte Fragestellung zum Schluss, gilt es nicht allzu ernst zu nehmen.

Schlussendlich aber ist die Frage der Zusammenarbeit, vom Miteinander, vom gemeinsamen Starkwerden versus dem Einzelweg, der Überlebenskampf und Konkurrenzverhalten voraussetzt – zum Beispiel Alleinstellungsmerkmal – eine grundsätzliche, eine wesentliche Fragestellung, über die es sich lohnt, nachzudenken. Bei unseren Entscheidungen, die in diesem Spannungsfeld stehen, ist es wichtig, uns unserer Position und unserer globalen Zielausrichtungen bewusst zu sein. Je nach Beantwortung dieser Frage werden wir die Ausrichtung für unseren Kanton und somit unsere Politik anpassen müssen. Ich danke Ihnen für das Gehör für meinen kleinen Exkurs.

Rötheli Max: Auch die SP-Fraktion erachtet das Konkordat als sinnvoll und notwendig. Die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich über die Kantonsgrenze hinaus ist wichtig und richtig. Die Kantone beschliessen das in separaten Vereinbarungen. Das Konkordat schafft nur die Grundlagen, nach denen sich eine allfällige Zusammenarbeit richtet.

Direkt anwendbar ist das Konkordat für Unterstützungseinsätze. Gerade der Kanton Obwalden ist als kleiner Kanton bei grösseren Veranstaltungen, Anlässen oder Vorkommnissen aufgrund des kleinen Polizeibestands auf die Mithilfe anderer Kantone angewiesen. Wie können also vom Konkordat nur profitieren.

In diesem Sinne ist die SP-Fraktion einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum Beitritt zu diesem Konkordat.

Gasser Pfulg Esther, Landammann: Ich danke Ihnen ganz herzlich für das Eintreten auf das Geschäft.

Ich darf auch sagen, dass ich froh bin, dass Obwalden diesem Konkordat ohne grosse Diskussionen beitrifft. Konkordate haben in letzter Zeit doch eher einen schlechten Ruf erhalten, weil einerseits das Parlament nur zustimmen oder eben nicht zustimmen kann, und weil es sich andererseits zeigt, dass Konkordate in der Zentralschweiz in letzter Zeit grosse Diskussionen auslösen, damit ein gemeinsamer Nenner gefunden werden kann. Das war auch – wie das Peter Wechsler erwähnt hat – bei der PHZ und der FHZ der Fall.

Es ist so, dass das Konkordat bei der Erarbeitung sehr lange dauerte. Wir hatten 2006 einen ersten Entwurf. Der Kanton Luzern konnte dem Konkordat, so wie es damals vorlag, noch nicht zustimmen, weil er eine genauere Unterscheidung zwischen Konkordat und dem Projekt "Polizei XXI" haben wollte. So wurde ein zweiter Entwurf ausgearbeitet. Mittlerweile haben die Regierungen aller Zentralschweizer Kantone dem Konkordat zugestimmt. Heute liegt es nun an Ihnen. Für den Kanton Obwalden ist es wirklich so, dass wir damit Unterstützung erhalten. Aber wir sind auch verpflichtet, andere zu unterstützen. Das heisst, dass die Polizei gerade in letzter Zeit bei den Sportveranstaltungen, die in Luzern oder Zug angefallen sind, immer häufiger zum Zug kam und immer häufiger bei den Ordnungsdienstseinsätzen andere Kantone unterstützt hat. Wir haben die Pflicht zu unterstützen, sofern wir nicht Eigenbedarf haben.

Der Leistungseinkauf wurde von Peter Seiler erwähnt. Es wird ein Punkt sein, dass wir auch Leistungen in anderen Kantonen einkaufen werden. Wir werden abklären müssen, was wirklich sinnvoll ist. Wenn wir es nicht kostengünstiger selber machen können, dann werden wir es dort einkaufen. Bei "Polizei XXI" waren die Polizeihunde das Projekt, das storniert wurde, weil das Verhältnis von Aufwand und Nutzen nicht stimmt. Es hätte uns nichts gebracht. Solche Projekte wollen wir nicht ins Leben rufen. Wenn jedoch die Forderung da ist, dass wir Dienstleistungen erbringen müssen, dann muss ich sagen, dass das nur beschränkt möglich sein wird. Wir haben das kleinste Korps in der Zentralschweiz, und wir konzentrieren uns in erster Linie auf unsere Grundaufgaben und bieten nicht Dienstleistungen für die grossen Korps an, die viel mehr Ressourcen zur Verfügung haben.

Es ist jedoch ein gutes Signal. Es ist auch ein gutes Signal für die Zentralschweiz. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 47 zu 0 Stimmen wird dem Beitritt zum Konkordat über die Grundlagen der Polizei-Zusammenarbeit in der Zentralschweiz zugestimmt.

III. Schluss des Amtsjahres 2009/2010

Ratspräsident Hug Walter: Ich hoffe, Sie haben noch ein paar Minuten Geduld, denn ich habe noch ein paar Ausführungen zu machen. Ich kann Ihnen am Ende des Amtsjahres noch sagen, was wir gearbeitet haben. Wir hatten

- im Amtsjahr 2009/2010 acht Plenarsitzungen, im letzten Amtsjahr waren es sieben, zwei davon waren zweitägige Sitzungen,
- 143 Geschäfte zur Beratung, im Vorjahr 151,
- 18 Wahlgeschäfte, im Vorjahr 17,
- 14 Gesetzgebungen zur Diskussion, im Vorjahr 24,
- 97 Verwaltungsgeschäfte zur Behandlung, im Vorjahr 93,
- 14 Parlamentarische Vorstösse, im Vorjahr 17.

Ein arbeitsreiches Jahr ist zu Ende gegangen. Als aussergewöhnlich kann man noch anführen, dass wir im letzten Amtsjahr zwei Mal Wahlen von Landammann und Landstatthalter hatten. Das hat es – so weit man das zurückverfolgen konnte – erst einmal gegeben. Wir hatten im November Ersatzwahlen für den Regierungsrat mit Paul Federer. Er wurde am 1. Februar 2010 ins Amt gesetzt und man schickte ihn am 7. März 2010 gleich wieder in die Wahl. So etwas in so kurzer Zeit hat es auch nicht oft gegeben. Das waren vielleicht etwas aussergewöhnliche Ereignisse.

Zum Schluss noch ein paar persönliche Bemerkungen: Mit dem heutigen Sitzungstag habe ich zum letzten Mal Gelegenheit gehabt, den Rat zu leiten. Ich durfte dem Rat ein Jahr lang vorstehen. Es war eine sehr interessante und auch spannende Zeit. Sie war manchmal aber auch herausfordernd. Ich denke das ist gut.

Neben der Leitung des Kantonsrats und der Ratsbüroleitung konnte ich an etwas über 70 Veranstaltungen, Versammlungen und so weiter zusätzlich teilnehmen und den Kantonsrat in diesen Gremien vertreten. Ich durfte feststellen, dass es sehr geschätzt wird, wenn auch Politiker an der Tätigkeit der verschiedenen Vereine und Gesellschaften und Versammlungen Interesse zeigen.

Mein Leben ist um eine grosse Erfahrung reicher. Sie übertrugen mir vor einem Jahr die Aufgabe des Kantonsratspräsidenten. Ich hatte Respekt vor dieser Aufgabe. Ich machte sie aber mit grosser Freude. Ich hoffe, ich konnte Ihren Wünschen und Vorstellungen

gerecht werden. Ich kann das Amt aber auch sehr gut wieder loslassen. So gut, wie es mir gefallen hat, so kann ich Ihnen sagen, dass es keine Tränen gibt, wenn ich das Podest wieder verlassen darf. Ich freue mich, dass ich im nächsten Amtsjahr das Parlament wieder aus einer anderen Perspektive verfolgen kann. Ich freue mich auch, dass ich wieder etwas dazu sagen kann, wenn ich es für nötig finde.

Zum Abschluss ist es mir noch ein Bedürfnis, dem Regierungsrat und Ihnen für Ihre Unterstützung und für die angenehme Zusammenarbeit bestens zu danken. Ich bin stolz auf Sie. Das Obwaldner Kantonsparlament arbeitet diszipliniert. Wir haben Ordnung im Saal. Das wird geschätzt. Das haben auch Besucher von anderen Kantonsparlamenten schon bemerkt. Das Kantonsparlament arbeitet diszipliniert, man hört aufeinander, und man sucht nach guten Lösungen. Man hat auch Achtung und Respekt vor dem Andersdenkenden – mit sehr wenigen Ausnahmen, das muss ich auch sagen. Achtung und Respekt sind in den Diskussionen wichtig.

Ich danke allen, die etwas dazu beigetragen haben, dass der Ratsbetrieb funktioniert. Ich denke speziell an unseren Landweibel und an seine Frau Margrit. Sie leisten hervorragende Arbeit. Ich denke an unsere Protokollführerin Annelies Stöckli. Ich denke an alle Mitarbeitenden in der Staatskanzlei mit Stefan Hossli. Ich denke aber auch an unsere Medienvertreter, die immer wieder dafür sorgen, dass unsere Verhandlungen auch wieder in Zeitungen, Radio und sogar im Fernsehen kommen. Ein herzliches Dankeschön geht an die Ratssekretärin Nicole Frunz: Du hast Dich ausgezeichnet eingearbeitet. Die Qualität Deiner Arbeit ist hervorragend. Deine Unterstützung für uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist sehr wertvoll. Wir schätzen das. Ich glaube, ich darf das auch im Namen des ganzen Kantonsrats sagen. Ganz herzlichen Dank.

Mit diesen Worten möchte ich die Sitzung schliessen. Ich wünsche allen Bauern ein paar schöne Tage zum Heuen und Ihnen wünsche ich erholsame und schöne Pfingsttage. Ich möchte die Sitzung des Kantonsrats schliessen.

Neueingänge

51.10.03

Motion betreffend Entschädigung der nebenamtlichen Richter und Richterinnen für das Aktenstudium.

Eingereicht durch Wernli Gasser Heidi, Sarnen, und Mitunterzeichnenden

Schluss der Sitzung: 11.30 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Der Ratspräsident:

Hug Walter

Die Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

Das vorstehende Protokoll vom 20./21. Mai 2010 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 9. September 2010 genehmigt.